Die Arbeit
Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1925 | HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN | HEFT 8

INDUSTRIEZOLL UND ARBEITSMARKT

Von MELCHIOR PALYI

Der Schutzzöllner hat es in einem modernen demokratischen Gemeinwesen nicht ganz leicht, jedenfalls schwerer als sein Vorgänger unter merkantilistischem oder bureaukratischem Regime. Denn er muss, um seine Zollforderungen durchzusetzen, in die politische Arena steigen und andere Leute davon „überzeugen", dass die Vorteile, die er für sich beansprucht, gleichzeitig solche der Allgemeinheit oder jedenfalls auch eines anderen, mächtigen Teils derselben sind. *Auf die Dauer* ist es in demokratisch regierten modernen Industrieländern überhaupt nicht möglich, Schutzzollpolitik gegen die entschlossene Opposition der Arbeiterschaft zu treiben. Das gilt für den agrarischen Zoll wie vor allem für den Industrieschutz. Und in der Tat ist es eine alte und häufig nicht vergeblich versuchte Methode industrieller Zollinteressenten, die eigene Arbeiterschaft in den Dienst der Zollpropaganda einzuspannen, indem man ihr sozusagen eine Beteiligung an den Vorteilen in Aussicht stellt. Das geschieht meist in recht unklarer Weise, indem man an Gefühle appelliert, freilich selten an solche idealer oder ethischer Art, vielmehr an Gefühle des Interessenbewusstseins, an die unklargefühlsmässige Einstellung mancher Arbeiterschichten, dass sie durch gemeinsame Interessenbande mit dem Unternehmer gegen den gemeinsamen „Feind", den Abnehmer oder Konsumenten, verbunden seien. Sieht man sich diese gefühlsmässige Einstellung näher an, so kann sich als ihr vernünftiger Inhalt folgendes erweisen: Der Arbeiter hat unter Umständen die Vorstellung, dass die höheren Gewinne, die der Zoll den Unternehmern zufliessen lässt, die Möglichkeit zu höheren Löhnen, zur Beteiligung an den Monopolgewinnen böte; die erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften in der zollgeschützten und mithin über (angeblich) gesicherten Absatz verfügenden Industrie sichere der betreffenden Arbeiterschaft auch die entsprechende Macht auf dem Arbeitsmarkt, um von jener Möglichkeit Gebrauch machen zu können. Ferner lässt sich der Arbeiter nur zu gern vom Schutzzöllner die Vorstellung suggerieren: der Zoll würde einen Ausgleich der Konjunkturschwankungen, nämlich Verminderung der Depression und ihrer Lasten, vor allem der damit verbundenen Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Schutzzoll als Mittel gegen Arbeitslosigkeit denkt man sich schliesslich drittens in der Weise wirksam, dass durch Schutzzoll der internationale Absatz der geschützten Industrie gefördert und mithin zur Zeit einer allgemeinen Depression

die Last derselben ganz oder zum Teil von der heimischen auf die ausländische Produktion abgewälzt wäre.

Hat der Arbeiter einer geschützten Industrie, haben die Arbeiter der mit Industriezoll umgürteten Volkswirtschaft Aussicht, aus diesem Schutz solche oder ähnliche Vorteile zu ziehen? Doch nur dann, wenn nicht bloss der einzelne Industriezweig, sondern die Industrie als Ganzes wirklich etwas zu vergeben hat, was ihr ein Zolltarif an Vorteilen zur Verfügung stellt. Hat sie wirklich Vorteile aus dem Zolltarif, an denen die Arbeiterschaft als Gesamtheit partizipieren könnte? Das kann nur unter zwei Voraussetzungen zutreffen: einmal, wenn das Ausland auf unseren Zollschutz nicht durch entsprechende Gegenmassnahmen wirksam reagiert; sonst würde zwar der einzelne zollgeschützte Produzent einen Vorteil haben können, aber nur auf Kosten eines anderen, dessen Export zurückgegangen ist. Dem Wachstum des inländischen Absatzes stünde ja die Abnahme des Exportes gegenüber, mit dem Erfolg, dass, was die Arbeiterschaft hier mehr bekäme, sie dafür dort weniger zu erwarten hätte. Und die zweite Voraussetzung ist, dass die Zölle nicht die Wirkung haben, Kapital und Arbeit aus an sich wirtschaftlicheren Anlagen in weniger wirtschaftliche zu lenken, mithin eine innere Verteilung der Produktivkräfte herbeizuführen, wobei dem Plus in dem einen Produktionszweig wieder ein Minus im anderen und womöglich ergiebigeren gegenüberstünde, wiederum mit dem Erfolg, dass Vorteile und Kosten einander ziemlich ausgleichen würden. Die Arbeiter, die in der geschützten Industrie *zusätzlich* Verwendung fänden, wären ja dieselben, die aus den anderen Produktionszweigen entlassen wurden.

Die erste Voraussetzung trifft praktisch niemals zu; und die zweite so gut wie niemals, nämlich nur dann, wenn es gelingt, einen „lückenlosen Zolltarif" herzustellen, der alle Industriezweige gleichermassen (!) und in gleichem Verhältnis schützt, oder wenn es in der Volkswirtschaft — für das heutige Deutschland trifft das ganz gewiss nicht zu — brachliegende Kapitalien gibt, die bisher keine Verwendung fanden. Es lohnt sich, diese Dinge bei Zollfragen immer vor Augen zu halten; sie sind aber so gut bekannt, dass wir nicht länger dabei zu verweilen brauchen. Nehmen wir das völlig Unwahrscheinliche an, dass es nämlich der Industrie gelänge, überschüssige Kapitalien, die bisher brachlagen, heranzulocken oder einen „lückenlosen" Schutz zu konstruieren, ohne auf äusseren Widerstand, der die Vorteile illusorisch macht, zu stossen: was würden davon die Arbeiter zu erwarten haben?

1. Die Vorstellung, die Arbeiter eines Industriezweiges würden an dem Schutz desselben durch erhöhte Löhne profitieren, übersieht zunächst, dass den gestiegenen Nominallöhnen steigende Warenpreise gegenüberstehen würden. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass Industriezölle preissteigernd wirken und mithin die Unterhaltskosten des Arbeiters (vor allem Kleidung, Wohnung und manches andere) erhöhen. Die Voraussetzung steigender Reallöhne bei Zollschutz ist also, dass andere Preise nicht entsprechend denen der Industrieprodukte steigen. In Amerika und vor allem in Australien ist es in der Tat eine Art Lohnpolitik der Gewerkschaften, sich Industriezölle durch Lohnerhöhungen abkaufen

zu lassen. Namentlich in Australien geschieht das auf Kosten des agrarischen Produzenten, der seine Ware zum Weltmarktpreis verkaufen muss, während er die Industrieprodukte zu einem um den Zollsatz erhöhten Preis kauft. In alten Kulturländern setzt sich dagegen die Landwirtschaft, die gar nicht oder nur in geringem Umfang für den Export produziert, zur Wehr, indem sie Agrarzölle durchsetzt, wodurch der Reallohn entsprechend gemindert wird.

2. Aber auch aus einem anderen Grunde sind Industriezölle nicht geeignet, den Reallohn der Arbeiterschaft im ganzen zu steigern. Eine solche Lohnsteigerung tritt nämlich keineswegs automatisch ein, wenn der Zollschutz eingeführt oder gar erhöht wird. Sie erfolgt nur, wenn die Arbeitnehmer die Marktposition besitzen, die es ihnen ermöglicht, in dem Feilschen um den Lohn ihre Forderungen durchzusetzen. In Australien besitzen sie häufig diese Position dank dem doppelten Umstand, dass sie einerseits als Besitzer der politischen Majorität und mithin der staatlichen Macht die Entscheidung über die Zölle in Händen haben, und anderseits, weil ihre Zahl durch Einwanderungsbeschränkungen und verlangsamte Bevölkerungsvermehrung im Verhältnis zu den ungeheueren Reichtumsquellen des Landes sehr knapp ist. Dass von einer solchen Stellung der Lohnarbeiter auf irgendeinem europäischen und insbesondere dem deutschen Arbeitsmarkt keine Rede sein kann, leuchtet ein.

3. Wird sie aber nicht gerade durch den Zoll herbeigeführt werden? Der zollgeschützte Unternehmer erhält ja eine gewisse Monopolstellung, die ihm die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten eröffnet. Entweder hält er den Preis im wesentlichen auf dem alten Niveau und sichert sich den inländischen Absatz in vollem Umfang, von dem der ausländische Konkurrent durch die Verteuerung seiner Ware mittels Zollsatzes ferngehalten wird, oder aber, und dies ist wahrscheinlicher, er lässt den Preis in der Richtung der Höhe von „Weltmarktpreis plus Zollsatz" steigen, verzichtet also auf den grossen Umsatz, um durch grossen Profit pro Umsatzeinheit eine Monopolrente herauszuschlagen. In beiden Fällen, sollte man meinen, ist die Folge für den Arbeitsmarkt klar: die Nachfrage nach Arbeitskräften wird steigen oder zum mindesten ein konstantes Niveau festhalten, also nicht sinken. Und da setzt nun das für die Arbeiter zurechtgestutzte protektionistische Argument ein, das sehr einfach ist. Wenn die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt steigt bzw. nicht sinkt, während sie sonst nicht gestiegen bzw. gesunken wäre, so bedeutet das eine Stärkung der Stellung des Arbeitnehmers, wie das ja in der Hochkonjunktur immer der Fall zu sein pflegt. Gerade darauf läuft aber der Zollschutz hinaus: eine künstliche Hochkonjunktur herbeizuführen. Die gegenüber normalen Verhältnissen stärker begehrte Arbeitskraft steigt im Werte, die Gewerkschaften sehen ihre Verhandlungsposition erleichtert, sie können Bedingungen stellen und Forderungen durchsetzen, insbesondere aber den Lohn in einer sonst ungangbaren Weise regulieren. Also hat — so argumentiert der Protektionist — der Industriearbeiter das grösste Interesse an Industriezöllen.

Wir wollen davon absehen, was bereits erwähnt wurde, dass nämlich dieser Vorteil, wenn er wirklich bestünde, ein rein nomineller wäre und, in Reallohn

umgesetzt, praktisch verschwinden müsste. Davon ganz abgesehen: Ist es überhaupt wahr, dass sich die Arbeitsmarktlage unter Zollschutz für die Arbeiter günstiger gestaltet als ohne solchen? Wenn es wahr wäre, dann ist es völlig unverständlich, weshalb der amerikanische oder australische Arbeiter den Zollschutz nur in Kauf nehmen kann und will, wenn er mit einer Einwanderungspolitik Hand in Hand geht, die die Vermehrung der Arbeitskräfte praktisch auf ein Minimum reduziert. Und in der Tat ist es auch anders, als es der protektionistische Gedankengang glaubhaft machen möchte. Es verhält sich sogar gerade umgekehrt: *je straffer die monopolistische Organisation eines Produktionszweiges um so stärker ist die Position der Unternehmer auf dem Arbeitsmarkt.* Die monopolistischen Organisationen (Kartelle, Trusts und sonstige Abmachungen) verdanken ihr Dasein vor allem protektionistischen Massnahmen, mit deren Hilfe sie die fremde Konkurrenz fernhalten können. Diese Monopolstellung auf dem Warenmarkte bietet dem Unternehmer die Freiheit in der Preispolitik, von der wir eben gesprochen haben. Im Falle eines Arbeitskonfliktes tut er sich folglich sehr leicht; nicht oder nicht nur, weil „der Appetit beim Essen kommt": weil die Monopolgewinne zu noch mehr Gewinnen reizen, zur Gewinnsteigerung auf Kosten der Löhne; sondern vor allem, weil der Monopolismus in aller Regel auch auf dem Arbeitsmarkt stark genug ist, seinen Willen durchsetzen zu können. Man stelle sich vor, er gerät in einen Arbeitskonflikt; die Arbeiter drohen mit Streik zur Durchsetzung ihrer Forderungen. Freilich könnte er diesen Forderungen eher entgegenkommen, als es sonst der Fall wäre; aber das besagt noch lange nicht, dass er es auch tun wird. Die Streikdrohung oder auch die Ausführung derselben können nämlich zweierlei Wirkung haben. Entweder hat der Unternehmer grosse Vorräte zur Verfügung, die er produzieren liess, aber noch nicht verkaufen konnte. Dann unterbricht er einfach — wenigstens in vielen Fällen — den Produktionsprozess, verkauft die Vorräte mit Monopolgewinn und wartet das Ende des Arbeitskonfliktes ab. Wenn er dagegen keine Vorräte hat oder diese bereits erschöpft sind, so wird die Unterbrechung der Produktion durch die Lohnbewegung die Folge haben, dass er sich für den entgangenen Umsatz durch erhöhten Profit pro Umsatzeinheit schadlos halten muss. Die Möglichkeit dazu ist geboten, sofern nur der Preis die Höchstgrenze: Weltmarktpreis plus Zollsatz, noch nicht erreicht hat. Mit anderen Worten: die Vorteile der Monopolstellung kommen selbst in der bescheidenen Form erhöhten Nominallohnes *bestenfalls* nur dann dem Arbeiter zugute, wenn der Monopolpreis bis zur äussersten Grenze des Zollschutzes angesetzt ist, so dass der Unternehmer nur ein wenig unter dieser Grenze zu bleiben braucht, um Lohnerhöhungen, die sich auf das Marktmonopol stützen würden und dadurch gerechtfertigt wären, in der Praxis hintanzuhalten.

Dass bei Freihandel die Arbeitsmarktlage, was den Lohn anbelangt, vergleichsweise zugunsten des Arbeiters neigt, ist eine der ältesten Erkenntnisse des handelspolitischen Denkens. Bereits in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat der grose Vorkämpfer des Freihandels in England, Richard *Cobden,* nachdrücklich betont, dass sich der Lohn der Arbeit nach ihrer Produktivität richte und diese Produktivität bei Freihandel grösser sei als bei Schutzzoll. Diese Er-

kenntnis ist dann wissenschaftlich in der „Grenzproduktivitätstheorie" voll erhärtet und von *Dietzel* bereits vor zwanzig Jahren in seiner bekannten „Konträrtheorie" des Lohnes formuliert worden. Der Gesamtertrag der volkswirtschaftlichen Produktion ist eben um so grösser, je mehr sich Kapital und Arbeit den produktivsten Verwendungszweigen zuwenden können, und um so grösser folglich auch der Anteil, der aus diesem Ertrag der Arbeiterschaft zugute kommt. Worauf aber ganz besonders noch hinzuweisen ist, und was meistens weniger beachtet wird, ist das in unserem obigen Gedankengang enthaltene, sagen wir, „politische" Moment, das Moment des jeweiligen Kräfteverhältnisses auf dem Arbeitsmarkt, je nach der Art der Handelspolitik. (Namentlich der Altmeister Lujo *Brentano* hat vor dem Kriege immer wieder auf diese *macht*politische Seite des Zollproblems hingewiesen.) Bei Schutzzoll und daraus resultierender monopolistischer Beherrschung der Warenmärkte ist eben die Macht des Arbeitgebers grösser, als es sonst der Fall wäre, und das äussert sich nicht bloss in der Lohnhöhe, sondern unter Umständen noch viel mehr in anderen Momenten, die eben von der „Machtfrage" abhängig sind. Es ist kein Zufall, dass in aller Regel schutzzöllnerische Länder in Europa nicht nur die relativ niedrigsten Arbeitslöhne, sondern auch die höchste Arbeitszeit aufzuweisen haben, und dass ihre Gewerkschaften relativ geringeres Ansehen und geringere Beteiligungsmöglichkeiten an der Gesamtleitung der Produktion besitzen. Man mag zu den Fragen der Betriebsräte, der Einflussnahme der Arbeiter auf die Produktionsleitung, der Gewinnbeteiligung usw. stehen, wie man will: wer es immer für einen sozialen Fortschritt hält, dass die Arbeiterschaft in wachsendem Masse Anteil nimmt, wenigstens indirekten Anteil, an der Produktionsleitung, wie es z. B. im Kohlenbergbau und anderwärts in England bereits in gewissem Umfang der Fall ist, wer dies insbesondere im Interesse geregelter Arbeitsverhältnisse und zur Verhinderung überflüssiger Arbeitslosigkeit für erwünscht hält, der kann und darf sich vor der Tatsache nicht verschliessen, dass aller Fortschritt in der Machtstellung der Arbeiterschaft durch monopolistische Organisation der Unternehmer verlangsamt, wenn nicht gar unterbunden wird, und dass die fragliche Monopolstellung unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Hauptsache handelspolitisch, nämlich durch Schutzzoll bedingt ist.

4. Nicht viel anders als in der Lohnfrage verhält es sich mit dem Vorteil angeblich verminderter Arbeitslosigkeit[1]). In Wirklichkeit kann dieser nämlich nur dann und soweit wirksam werden, wenn und soweit in der Volkswirtschaft überschüssige Arbeitskräfte vorhanden sind, die sonst keine Verwendung finden. Dieser Überschuss könnte dann von der dank dem Zollschutz gesteigerten Produktion aufgesogen werden. Das gilt freilich nur unter der Voraussetzung, dass nicht ein Industriezweig allein, sondern alle Industriezweige diesen Schutz geniessen, dass also die Last der Zölle weder auf der weiterverarbeitenden Industrie noch auf dem Halbfabrikat- und Rohstofflieferanten liegenbleibt. Denn sonst wäre ein Teil der Arbeiterschaft oder ein Produktionszweig auf Kosten eines anderen begünstigt, indem die Arbeitslosigkeit dort gelindert wird, um hier ge-

[1]) Vgl. dazu *J. A. Hobson*, International Trade, London 1904, XI. Kapitel.

steigert zu werden. Wer trägt aber dann die Zollast? Ein breites und wohlhabendes „Rentnertum", dem man sie aufbürden könnte, gibt es in Deutschland nicht mehr; die Landwirtschaft vermag sie mehr oder weniger durch Agrarzölle abzuwehren; es bleibt also nur der Konsument, d. h. vor allem: die Arbeiterschaft, übrig. Kurz: diese künstlich verminderte Arbeitslosigkeit müsste durch verminderten Reallohn erkauft werden. Sie ist aber auch schwerlich erreichbar, denn die Konjunkturschwankungen werden in zollgeschützten Ländern durch die Erschwerung der Ausgleichsmöglichkeit, die der internationale Handel sonst zu bieten vermag, eher noch verschärft.

5. Man könnte nun einwenden, dass die Verminderung der heimischen Arbeitslosigkeit auf Kosten des Auslandes geschieht, dass sich also dank den Zöllen entweder die Gesamtsumme der Einfuhr von Industrieprodukten vermindern oder die Gesamtsumme der industriellen Ausfuhr vermehren lässt. Noch niemals hat es ein Protektionist ernsthaft zu zeigen versucht, wie er sich in der Depression das Vermehren oder Sichern der Aufträge bei der heimischen Industrie auf Kosten der ausländischen denkt. Soll der Schutz etwa unserem Export zugute kommen, also vermehrten und gesicherten Absatz im Ausland bedeuten? Das scheint auf den ersten Blick ziemlich unsinnig: unsere Zollschranken mögen wohl den inneren Markt schützen, wie sollen sie aber im auswärtigen Absatzgebiet ein Monopol sichern? Zumal, wenn unsere Produktionskosten durch einen möglichst „lückenlosen" Tarif tunlichst verteuert werden? Es sei denn, dass wir „Dumping" treiben, dem Ausland billiger als dem Inland, vielleicht sogar zu einem Preis, der nicht einmal die Produktionskosten deckt, verkaufen wollten. Täten das z. B. unsere Stahlwerke oder unsere Spinnereien, so würden sie das Halbfabrikat dem Ausländer billiger hergeben als dem heimischen Weiterverarbeiter, und der Erfolg wäre, dass dieser entweder an Konkurrenzfähigkeit einbüssen und seine Produktion einschränken müsste oder zum Ausgleich der erhöhten Stoffkosten jedenfalls auf das Lohnniveau drücken würde. In beiden Fällen wären letzten Endes die Arbeiter die Leidtragenden — was also die Arbeiter der einen, z. B. der Schwerindustrie, gewonnen hätten, das (und wahrscheinlich noch beträchtlich mehr) hätten andere Arbeitergruppen (etwa in der Fertigwarenfabrikation) zu „büssen". Ganz abgesehen davon, dass die Praxis des Dumping handelspolitisch nicht sehr ratsam ist: die führenden Mächte sind mit „Anti-Dumping"-Gesetzgebung so reichlich ausgerüstet, dass sie sich jeder solchen künstlich verbilligten Einfuhr sehr leicht erwehren können.

6. Wie man also das Industriezoll-Argument auch dreht und wendet: den auswärtigen Absatz kann man damit keineswegs fördern; allenfalls lässt sich der heimische Markt „schützen". Von diesem „Schutz" hat aber der Arbeiter nur Nachteile zu erwarten. Denn er kann nur auf Kosten anderer Produktionszweige erfolgen, so dass — und man kann dies nicht häufig genug betonen — immer eine Arbeitergruppe auf Kosten der anderen begünstigt wird. Vermindert sich die Arbeitslosigkeit mit Hilfe des künstlichen Schutzes auf dem einen Markte, so nimmt sie auf dem anderen notwendig zu, weil der andere Produktionszweig infolge der erhöhten Produktionskosten und der verminderten Kaufkraft der

heimischen Bevölkerung — vermindert infolge der allgemeinen Verteuerung der Waren angesichts der Zölle — seine Betriebe schliessen oder zum mindesten einschränken muss. Nichts ist also verkehrter, als sich der Illusion hinzugeben: durch Industriezölle könnte der Arbeiterschaft in irgendeinem Sinne im geringsten geholfen werden. Und doppelt verkehrt ist diese Illusion noch aus dem Grunde, weil die Industriezölle den Agrarschutz und weiterhin die Verteuerung der Lebensmittel für den Arbeiter mit allen ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Folgen zum notwendigen Korrelat haben.

7. Die populärste Form der schutzzöllnerischen Propaganda arbeitet mit dem berühmten Schlagworte vom *„Schutz der nationalen Arbeit"*. Praktisch bedeutet das in Ländern wie Amerika und England, dass man den dortigen Arbeitern die „Gefahr" vormalt, die ihnen aus der Konkurrenz ausländischer, mittels billig entlohnter Arbeitskraft hergestellten Waren drohen soll (sog. „Lohn-Dumping"). Umgekehrt in Deutschland, im Lande der niedrigen Löhne: da soll der Arbeiter gegen den höher bezahlten und folglich „produktiveren" westlichen Arbeiter „geschützt" werden. In beiden Fällen soll die Gefahr darin bestehen, dass die ausländische Arbeit die heimische verdrängen könnte: dasselbe Argument lässt sich also, wie man sieht, je nach Bedarf, für gegensätzliche Situationen zurechtstutzen! In Wirklichkeit kommt es im internationalen Konkurrenzkampf letzten Endes nicht einfach auf die relative Höhe des Lohnniveaus, sondern vor allem auf die *Produktivität der Arbeit* an. Der schutzzöllnerische Bauernfang besteht darin, den Arbeitern vorzutäuschen, dass die Ergiebigkeit der industriellen Produktion durch Verteurung der Produkte mittels Zölle erhöht werden könnte. Demgegenüber muss man stets vor Augen halten, dass nicht der Preis der Produkte allein, sondern erst das Verhältnis dieses Preises zu dem der Produktionsmittel, also der sogenannte Reinertrag einerseits, die Zahl der verkauften Produkte anderseits den Massstab für die Produktivität zu bieten vermag. Dieser Massstab zeigt aber bei mehr oder weniger „lückenlosem" Zolltarif und bei Monopolbetrieben, die ja gerade auf dem Boden des Schutzzolls erwachsen, abnehmende Tendenz: der Tarif verteuert auf die Dauer die Produktionsmittel in ähnlichem Masse wie die Produkte, und was noch wichtiger ist, die monopolistische Einstellung führt zur Einschränkung des Produktionsumfangs, um den grösstmöglichen Monopolgewinn durch erhöhten Preis pro Umsatzeinheit und bei beschränktem Umsatz zu erzielen. Das Monopol führt stets mindestens zu einer relativen Produktionseinschränkung und mithin zu verminderter Produktivität der betreffenden Industrie. Auf die Dauer muss sich das — angesichts des organischen Zusammenhanges zwischen Produktivität und Lohnhöhe — in sinkenden Lohnsätzen ausdrücken.

VERTIEFUNG DER GEWERKSCHAFTSTÄTIGKEIT
FÜR EIN GEWERKSCHAFTSPROGRAMM

Von FRITZ KUMMER.

Der Breslauer Gewerkschaftskongress wird sich, wie der fünfte Punkt seiner Tagesordnung erkennen lässt, mit der deutschen Wirtschaft und den Gewerkschaften wie auch mit der Wirtschaftsdemokratie befassen. Welchen Gedankengang die Berichterstatter einschlagen werden und zu welchen Schlüssen sie kommen, ist noch unbekannt. Immerhin ist zu hoffen und zu wünschen, dass sie es nicht mit einer akademischen Erörterung bewenden lassen, sondern auf Grund des Standes unserer heutigen Erkenntnis zu einer Vermehrung und Vertiefung der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu kommen trachten und das Ergebnis dieses Strebens in ein Programm zusammenfassen. Hierfür spricht eine Reihe von sehr gewichtigen Gründen: Seit Nürnberg hat man sich mit dergleichen nicht mehr befasst. Dass sich in diesen überaus wechselvollen sechs Jahren unendlich viel geändert hat, braucht hier nicht betont zu werden. Die Blütenträume, die in Nürnberg von den Novembertagen her noch bestanden, sind ausgeträumt. Die Hoffnungen, die damals auf die Sozialisierung, die Arbeitsgemeinschaften und auf die Betriebsräte gesetzt wurden, sind von der harten Wirklichkeit arg gedrosselt worden. Die in diesem begebnisreichen Jahrsechst gewonnene theoretische Erkenntnis und praktische Erfahrung bestimmen uns, nachzuprüfen, ob die in den bekannten Nürnberger Richtlinien niedergelegten Auffassungen von der gewerkschaftlichen Tätigkeit und ihren Zielen noch richtig sind, und wenn nicht, zu versuchen, neue Mittel und Wege aufzufinden oder doch die bis jetzt schon, aber mehr nebenbei benutzten Mittel und Wege nachdrücklicher anzuwenden und auszuweiten.

Mit den Nürnberger Richtlinien beschäftigt sich auch Genosse L. Erdmann im letzten Hefte dieser Zeitschrift. Gegen seine Besprechung und Bekräftigung verschiedener Teile *dieser* Richtlinien ist gewiss nichts einzuwenden. Die Frage ist nur, ob alle diese Richtlinien dem heutigen Stand der Dinge und ihren Erfordernissen noch entsprechen[1]). Dies dünkt mich nicht der Fall. An sich sind die Richtlinien, in ihrer Gesamtheit gesehen, nicht unrichtig; wohl aber sind verschiedene von der Tatsächlichkeit überholt und bedürfen der Änderung und der Erweiterung zu einem *förmlichen Gewerkschaftsprogramm.* Insonderheit dünkt mich die Erweiterung vonnöten. Die Gründe hierfür sollen nun, soweit es der Raum einer Zeitschrift gestattet, dargelegt werden, wobei gleich betont sei, dass es sich natürlich nur um einen Versuch handelt, der der sachlichen Kritik wie der Weiterführung bedarf.

In den Nürnberger Richtlinien ist eine reiche Anzahl von Gebieten, wie Wiederaufbau der Wirtschaft, Betriebsdemokratie, Abbau der Privatwirtschaft, Soziali-

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Dem Verfasser dieses Aufsatzes ist es entgangen, dass ich mich in meinem Aufsatz „*Zu den Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften*" keineswegs auf eine „Besprechung und Bekräftigung verschiedener Teile *dieser* Richtlinien" beschränke. Vielmehr habe ich zu zeigen versucht, inwiefern „der prinzipielle Teil der Richtlinien in mehr als einer Hinsicht durch die Entwicklung der letzten Jahre überholt" ist und in welcher Weise die Richtlinien ergänzt und umgestaltet werden müssen, um nach gründlicher Vorarbeit zu einem zeitgemässen *Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften* werden zu können. Vgl. besonders S. 392 ff.

sierung, Arbeitsgemeinschaften usw., genannt, worauf sich die Tätigkeit der Gewerkschaften zu erstrecken habe. Dagegen ist an sich selbstverständlich nichts einzuwenden; indessen ist die Aussicht immer mehr geschwunden, dass man die Ziele auf die Weise erreichen kann, die in Nürnberg angenommen wurde. Und es sieht nicht gerade danach aus, als ob es hierin bald anders werde. Sollten andere politische Machtverhältnisse wieder eintreten, wird die Art der Betätigung für diese Ziele wohl anders zu sein haben, als man sich vor sechs Jahren vorstellen konnte. Von den mannigfachen Tätigkeiten ist den Gewerkschaften fast nur noch „einen grösstmöglichen Anteil am Ertrage der Arbeit" zu erringen, kurz der Lohnkampf geblieben, und wenn behauptet werden sollte, dass der Lohnkampf heute nur noch die einzige Tätigkeit sei, so wird es etliche Mühe kosten, das zu widerlegen. Dadurch verliert selbstverständlich der Lohnkampf nichts von seiner Notwendigkeit. Im Gegenteil, er wird tatkräftiger denn je fortgeführt werden müssen, weil er unter den gegebenen Umständen das wichtigste Mittel ist, die Arbeiterklasse vor dem Verkommen zu bewahren. Allein der Lohnkampf ist ein sehr mühseliges und kostspieliges Geschäft, und bei ihm ist das Verhältnis zwischen Opfer und Gewinn nicht günstiger geworden. Es sprechen gewichtige Gründe dafür, dass dieses Verhältnis noch schlechter wird. Gewiss ist die Arbeiterschaft in diesem oder jenem Betrieb, in diesem oder jenem Gewerbe imstande, eine Lohnerhöhung von einigen Pfennigen oder Hundertteilen durchzusetzen, aber der Gewinn wird immer schnell durch die Teuerung aufgezehrt, wenn er es nicht schon in der Kampfzeit wurde. Wenn schliesslich die gewerkschaftlichen Opfer wie die persönlichen Entbehrungen und der Betrag der Preissteigerung mit dem Ergebnis der Lohnkämpfe, mit der Lohnzulage verglichen werden, stellt sich in der Regel heraus, dass der Gewinn herzlich gering ist, wenn von einem solchen überhaupt geredet werden kann. Hieran vermag auch der Hinweis nichts zu ändern, dass laut amtlicher Messzahl die Lebenshaltung seit 1913 „nur" um 38,3 Hundertteile teurer, der Stundenlohnsatz in einer Anzahl von Berufen aber um soundso viel Hundertteile mehr gestiegen sei, folglich sich heute eine Reihe von Arbeitergruppen wirtschaftlich besser stelle als vor dem Kriege. Messzahl hin, Messzahl her, von einer Besserstellung merkt jedenfalls die überwältigende Mehrzahl der Arbeiter nichts; sie weiss nur das eine, dass sie für die meisten Nährmittel und für die Kleidung bedeutend mehr, ja doppelt und dreimal soviel als vor dem Kriege zahlen muss, und dass sie trotz der günstigen Messzahl nicht vermögen, die Kahlheit ihrer Klausen und die Kärglichkeit ihres Tisches zu mildern. Aber selbst den Bestbezahlten der deutschen Arbeiter, zumal wenn sie Familienväter sind, gestattet ihr Einkommen nicht, sich nennenswert vom Wassersuppendasein zu entfernen. Wie überaus armselig die deutschen Arbeiter heute leben, wird einem erst ganz klar, wenn man ihre Lebenshaltung mit der ihrer Berufskollegen in der Schweiz, in Holland oder Skandinavien vergleicht, von Nordamerika ganz zu schweigen.

Nun aber ist damit zu rechnen, dass das, was in jahrelangen mühseligen Lohnkämpfen errungen wurde, mit einem Schlage durch den Zollwucher wieder weggewischt wird. Die Zölle auf Nährmittel allein belasten die verbrauchende Be-

völkerung um 1½ Milliarden, das Einkommen einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie durchschnittlich um 150 Mk. im Jahr. Das heisst, das Realeinkommen der deutschen Arbeiter wird durchschnittlich um ein Zehntel vermindert. Um diese erhebliche Verschlechterung der proletarischen Lebenshaltung wieder auszugleichen, werden neue opferreiche Kämpfe nötig sein. Nachdem aufs neue und noch heftiger als bisher jahrelang verhandelt, gestreikt, geopfert, gehungert worden ist, werden wir wieder soweit sein wie vorher — wenn alles gut geht. Dass aber alles gut gehen wird, lässt sich bestimmt nicht annehmen. Denn die Industriellen haben sich schon durch Zölle rückversichert, und dank ihrer Organisation als Warenverkäufer werden sie das auf die Preise oder auf die Verbraucher umlegen, was sie an Lohnzulagen geben müssen. So wird der Arbeiter das in hartem Ringen erlangte Mehr an Lohn wieder in irgendeinem Kaufladen abzugeben haben. In dem Masse, wie die Löhne steigen, werden die Preise sich erhöhen. Der Arbeiter wird infolgedessen verhandeln und weiterstreiken, wird aber nur sehr wenig, wenn überhaupt vorwärtskommen. Diese üble Wahrscheinlichkeit wird noch durch den Umstand erhärtet, dass die Preissteigerung durch Zölle die Kaufkraft der Masse erheblich schwächt. Die Folge wird für eine Reihe von Berufen eine Beeinträchtigung des Beschäftigungsgrades, Kurzarbeit, völlige Arbeitslosigkeit und schliesslich eine Verminderung der Erfolgaussicht der Lohnkämpfe sein.

Aber selbst wenn man von dem Sinken der Kaufkraft nur eine geringe Beeinträchtigung des Beschäftigungsgrades möglich hält, was allerdings wenig wahrscheinlich ist, dann wird das Übel von aussen her, durch die Bedrohung des deutschen Absatzes auf dem Weltmarkt beschert werden. Wenn nicht alle Zeichen trügen, werden wir auf geraume Zeit hinaus mit einer gleichbleibend starken Belastung des Arbeitsmarktes zu rechnen haben. Einen Beweis hierfür kann man, wenn man will, schon in den zahlreichen Arbeiterentlassungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sehen. Ich habe sie für meine Annahme noch nicht einmal in Betracht gezogen, sondern stütze mich, abgesehen von den politischen Wirkungen, auf die gewaltigen industriellen und handelsmässigen Anstrengungen unserer ausländischen Wettbewerber, vornehmlich auf die Nordamerikas.

*

Es will mich bedünken, als ob man insonderheit die Anstrengungen der Vereinigten Staaten noch lange nicht genügend beachtete. Die Zahl der Amerikaentdecker hat in jüngster Zeit wieder sehr zugenommen. Fast alle bringen Kunde von der beispiellosen Leistungsfähigkeit ihres Besuchslandes heim. Aber selbst die zutreffendsten Berichte werden der wichtigen Tatsache nicht ganz gerecht, dass auf dieses Land, obwohl es nur ein Sechzehntel der Erdbevölkerung birgt, von einer Reihe von Rohstoffen und Fertigwaren vier bis über *neun Zehntel der gesamten Welterzeugung* entfallen. Nicht nur das. Die fabelhafte Ergiebigkeit der amerikanischen Arbeit wird mit einem Eifer und einer Planmässigkeit noch weiter zu steigern gesucht, wogegen sich selbst die kühnsten der europäischen Versuche ärmlich, kleinlich, um nicht zu sagen kindisch ausnehmen. Bisher wurden die ungeheuren Warenmengen bis auf geringe Bruchteile im Lande selbst verbraucht. Da sie aber künftig noch beträchtlich anwachsen, so werden die ungeheuren über

den Eigenverbrauch hinausgehenden Mengen auf die äusseren Märkte geworfen werden und hier die europäischen Wettbewerber verdrängen. Der verstärkte Abfluss nach aussen hat schon begonnen. Im Jahre 1924 wurden für 8,2 Milliarden Dollar Waren ausgeführt. Der Überschuss der Ausfuhr über die Einfuhr ist stark im Steigen. Für das laufende Jahr soll der Überschuss eine die Vergangenheit weit in den Schatten stellende Höchstleistung werden. Zudem hat sich die Ausfuhr auf eine viel höhere Zahl von Warenarten ausgedehnt. Als Gegenstück der deutsche Aussenhandel: dessen *Unterbilanz* beträgt im ersten Halbjahr von 1925 2276 Milliarden Mark.

Die Art, wie man in den Vereinigten Staaten die Ergiebigkeit der Arbeit zu steigern versucht, ist überaus lehrreich. Man beschränkt sich nicht nur darauf, sie durch Verbesserung der technischen Ausrüstung, Normung, Unterbindung der Vergeudung, des Arbeiterwechsels und dergleichen zu erhöhen, sondern man hat damit begonnen, eine schier unerschöpfliche Quelle der industriellen Ergiebigkeit anzuschlagen, nämlich *die freudige Mitarbeit der Leute in der Werkstatt.* Zu ihrer Förderung finden sich Behörden, Unternehmer und Gewerkschafter zusammen. Gewiss nur erst Anfänge. Aber ihre über Erwarten guten Ergebnisse werden zur schnellen Verallgemeinerung führen. Sind doch durch die tätige Teilnahme der Gewerkschaft an der Werksleitung bedeutende Betriebe, die finanziell verzweifelt schlecht standen, zu neuer Blüte gebracht worden. Eine Tatsache, die die Oberleitung eines Riesenunternehmens die Ausdehnung der gewerkschaftlichen Mitarbeit auf alle seine 45 Betriebe wünschen liess, was inzwischen wohl auch durchgeführt worden ist.

In diesem Zusammenhange kann nicht näher auf die Art und Weise eingegangen werden, wie man in Nordamerika die in der Arbeiterwelt schlummernden riesigen geistigen und beruflichen Kräfte für die industrielle Ergiebigkeit nutzbar zu machen trachtet. Von einer gewerkschaftlich sehr wichtigen Wirkung dieses Trachtens wird weiter unten noch die Rede sein.

*

Dass heute schon die deutsche Wirtschaftslage schlimm sei und eine noch viel schlimmere komme, vernehmen wir täglich von unserem Unternehmertum. Es nennt auch meist gleich die Mittel, die nach seiner Meinung geeignet seien, die jetzige wie die kommende Wirtschaftsnot zu beschwören. Es erblickt, wie genugsam bekannt (neben einem hohen Schutzzoll für bestimmte Gewerbe), hauptsächlich in der Arbeitszeitverlängerung und in der Lohnkürzung das Heil, wie es ja auch die heutige Arbeitszeitlänge mit der Lohnhöhe für die unzulängliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ausfuhrindustrie verantwortlich macht. Darin erschöpft sich die Weisheit unserer „Wirtschaftsführer". Weniger kann man von ihnen wahrhaftig nicht verlangen. Dass sie selbst an der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit wie an der kommenden Wirtschaftsnot schuld sein könnten, kommt ihnen nicht in den Sinn. Noch weniger will ihnen einleuchten, dass ihre Mittel alles andere, nur kein Heil zu bringen vermögen. Denn wenn lange Arbeitszeit und niedriger Lohn die Wirtschaftslage bessern könnten, dann müsste die deutsche die blühendste aller Industrieländer sein. Es ist schwer, für die Einfalt

der Leute, die ein unglücklicher Stern an die Spitze grosser deutscher Wirtschaftszweige geführt hat, einen passenden Ausdruck zu finden. Die Einsichtslosigkeit dieser Leute hat dem deutschen Volke schon eine unermessliche Fülle von Lebensglück und Gut gekostet. Sie haben, um nur ein paar Beispiele anzuführen, die fetten Kriegsgewinnne, die Inflations-Milliarden, die 750 Millionen „Micum-Entschädigung" eingesackt, neuerdings heischen sie von der Regierung abermals eine „Sanierung", und trotz dieser unaufhörlichen goldigen Ernte sind sie, nach ihrer Behauptung, nicht aus der Not herausgekommen. Wieviel Milliarden sie eigentlich noch brauchen, um einmal aus der Not herauszukommen? Ihnen zum Nutzen sollen die Arbeiter, denen es ohnehin schwer wird, Leib und Seele zusammenzuhalten, aufs neue schwere Opfer in Gestalt von längerer Fron und Verzicht auf Lohn bringen. Soll man darob die „Wirtschaftsführer" dreist nennen oder sie bemitleiden? Ihr Verhalten erinnert an ihre uniformierten Geistesverwandten von ehedem. Die grossen Heerführer richteten den deutschen Militärstaat zugrunde; die grossen „Wirtschaftsführer" haben das Zeug, den deutschen Wirtschaftsstaat zugrunde zu richten. Das hätten sie wohl längst vollbracht, wenn nicht ein fabelhaft gutmütiges Arbeitervolk die Folgen ihres Tuns und Unterlassens immer und immer wieder auf sich genommen hätte.

Nun wäre es unrichtig, anzunehmen, alle deutschen Industriellen seien von dem Holze der schwerindustriellen „Wirtschaftsführer". Es gibt sicherlich zahlreiche Fabrikanten, die die eigentlichen Ursachen der industriellen Zurückgebliebenheit wohl kennen und auch zu ihrem Teil nach Besserung streben. Ihr Tun muss indessen geringfügiges Stückwerk bleiben, weil sie in der Rohstoff- und Kreditbeschaffung abhängig sind, überdies in ihren Kreisen mit einer widerstrebenden Stimmung zu rechnen haben. Und selbst wenn sie diese Hemmnisse überwänden, müsste ihr Erfolg sehr beschränkte Wirkung haben, weil diese Fabrikanten, und wären sie sehr zahlreich, der Grösse der Übel gar nicht gewachsen sind. Die Aufgaben sind dermassen gross, dass sie nur durch gleichgerichtetes Streben von Behörden, Unternehmern und Arbeitern, von Erzeugern und Verbrauchern erfüllt werden können. Wie sollte beispielsweise eine Schicht allein die Normung und Typung von unten bis oben auf landweitem Umfange durchführen? Wie die unermesslichen Haufen von Zwischenhändlern, die wie Bleiklumpen an der Wirtschaft hängen, ausschalten? Wie die Schaffensfreude der Millionen Arbeiter und Angestellten, ohne die kein Heil, geziemend wecken? Diesem Unvermögen entspringt die industrielle Zurückgebliebenheit wie die geringe Aussicht ihrer gründlichen Behebung. Zu dem Unvermögen fügt sich eine arge Verständnislosigkeit und Teilnahmlosigkeit für die Unerlässlichkeiten der vielgestaltigen Umgestaltung mit dem Widerstand der Allzuvielen, die an dem heutigen Zustand Wohlgefallen und Vorteil haben.

Die offensichtlichsten oder naheliegendsten Übel sind die Verständnislosigkeit und die Teilnahmlosigkeit von Behörden, Erzeugern und Verbrauchern. Es mangelt allerwärts sehr an der Kenntnis der tiefsten Ursachen unserer industriellen Zurückgebliebenheit wie an den tatsächlich wirksamen Mitteln der Beseitigung. Was darin jetzt von verschiedenen Körperschaften geleistet wird, ist vollständig

ungenügend und geschieht sozusagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, obgleich gerade diese zum Gelingen der Bestrebungen erheblich beitragen kann und darum ihre lebendige Anteilnahme sehr erwünscht ist.

*

Wir freien Gewerkschafter behaupten, und das mit Recht, dass die von den Grossindustriellen empfohlenen Besserungsmittel unwirksam, unzulänglich, ja sogar schädlich sind. Hieraus entspringt für jede Gewerkschaft wie für die Gesamtheit der Gewerkschaften die Pflicht, dass jede auf ihrem Gebiete die geeigneten Mittel sammelt und aus diesem Material ein grosszügiges *Programm der Wirtschaftlichkeit* formt. Kurz, dass wir, die freien Gewerkschaften, *unsere* Lösung der Wirtschaftsnot der Öffentlichkeit unterbreiten. Solange wir das nicht tun, dürfen wir uns nicht wundern, dass die Unternehmer oder ihre Verbände die Lösung auf ihre Weise versuchen.

Diese unsere Aufgabe scheint mir einfach unerlässlich. Wenn wir sie nicht heute beginnen, werden wir es morgen bestimmt tun müssen; aber erspart bleibt sie uns auf keinen Fall. Denn man vergesse nicht, in welch ungeheurem Masse Wohl und Wehe der Arbeiterschaft wie das Gelingen der gewerkschaftlichen Bestrebung von dem Hochgang der Industrie abhängen. Sollen nicht die Gewerkschaften die Träger der künftigen, einer besseren Warenerzeugung sein? Wenn ja, dann heisst es, sich mit ihr gründlich zu befassen, ansonsten die Gewerkschaften, wenn wieder einmal eine Novemberstunde läuten sollte, noch genau so hilflos dastehen wie 1918 und es dann wiederum zu weiter nichts zu bringen vermögen als zu einer Klage über das Versagen — der andern.

Für die Lösung der alles überschattenden Aufgabe sind zuvörderst einige Neuerungen nötig, unter anderm die: Zum ersten muss jede Gewerkschaft, mindestens aber jede grosse, einen oder mehrere Ingenieure erhalten, die den Ursachen der mangelnden Leistungsfähigkeit in den eigenen Berufszweigen nachspüren und den Befund mit nützlichen Vorschlägen in dem Fachblatt veröffentlichen. Zum zweiten muss der Gewerkschaftsbund einen Stab allerbest geschulter Fachleute bekommen, der die Notwendigkeiten der Gesamtheit der Industrie und der Wirtschaft erforscht und die Ergebnisse gleichfalls zu Vorschlägen zusammenstellt. Zum dritten hat der Gewerkschaftsbund bei der Regierung darauf zu dringen, dass genügend Mittel zur Untersuchung und zur Förderung der Wirtschaftlichkeit bewilligt werden, und dass in den hierfür bestellten Körperschaften unter allen Umständen vollberechtigte Fachleute des Bundes sitzen. Zum vierten müssen die gewerkschaftlichen Bildungskurse als ersten Punkt erhalten: Wie ist die industrielle Leistungsfähigkeit zu steigern?

Die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Fachleute wie der Körperschaften für Wirtschaftlichkeit ist ebenso bedeutungsvoll wie reichlich zinstragend. Die Tätigkeit auch nur oberflächlich zu beschreiben, würde viel Raum heischen. Immerhin sei noch gesagt, dass die richtige Verwendung der für die Körperschaften gewährten Reichsmittel nur dann verbürgt ist, wenn ihr die gewerkschaftlichen Fachleute vollberechtigt angehören. Um der Aufgabe gerecht zu werden, wird diese Körperschaft die kapitalistische Wirtschaft scharf durch-

leuchten und, vor allem, einmal eine grosszügige Untersuchung der unerhörten Vergeudung von Zeit, Kraft und Stoff vornehmen müssen, etwa so, wie es die amerikanischen Ingenieure getan haben. Dazu gehören Weitblick, Bekennermut und Unabhängigkeit, alles Eigenschaften, die man bei bürgerlichen Leuten schwerlich erwarten kann. Sie werden erstens nicht das gebührende Verständnis für die Notwendigkeit der Aufdeckung der Schäden der kapitalistischen Warenerzeugung haben, zum andern wenig Antrieb dazu verspüren, weil viele ihrer Klasse die Nutzniesser eben dieser üblen Erzeugungsweise sind. Aus diesen Gründen und noch einigen anderen ist es unbedingt nötig, dass den Körperschaften für Wirtschaftlichkeit gewerkschaftliche Fachleute angehören.

Die Unterrichtskurse mit dem obengenannten Behandlungsgegenstand werden die gegenwärtigen an Lebendigkeit und Teilnehmerzahl weit übertreffen, schon weil die Schüler mit ihrer Berufsseele und praktischen Erfahrung dabei sind. Den kursteilnehmenden Arbeitern und Betriebsräten wird der Blick für die Mängel ihrer Betriebe geschärft. Sie werden zu Weiterträgern und Anwendern der Vorschläge ihrer Wirtschaftlichkeits-Ingenieure. In allen Werkstätten wird den Fabrikanten und Betriebsleitern die eigene Rückständigkeit an der Betriebseinrichtung vorgeführt, manchem spätgeborenen Unternehmer ein Licht aufgesetzt. Für ihn können nun die Betriebsräte zu angenehmeren Gästen, zu Ratgebern, Helfern, Organisatoren werden. Die Tätigkeit des Betriebsrates erhält neuen Inhalt. Seine Stellung wird nach allen Seiten hin eine gefestigtere, angenehmere und nützlichere. Das ist nur zu begrüssen. Zugleich wächst das Ansehen der Gewerkschaftsbewegung, der einzigen Macht, die den Feldzug gegen die heutige Unwirtschaftlichkeit der Warenerzeugung umfassend und wirksam zu führen vermag, schon weil sie mit ihren Mitgliedern in alle Gewerbezweige, bis in die letzte Landwerkstatt hineinreicht.

Die wohltätigen Folgen einer solchen Tätigkeit dürften sich bald noch in anderer Hinsicht zeigen. Die Lohnverhandlungen werden durchsichtiger, weniger stimmungsverderbend, am Ende nützlicher für beide Seiten werden, weil an Stelle der Paragraphenkniffelei und der Advokatenschläue die Untersuchung der Frage tritt, warum eine Lohnzulage nicht gewährt werden kann, wobei der Mann aus der Werkstatt fachkundig mitreden kann und es ganz von selbst zur Besprechung der eigentlichen Gründe der Zahlungsunfähigkeit, der technischen Rückständigkeit, der Vergeudung und ähnlichem kommt. Die Wirtschaftlichkeits-Ingenieure der Gewerkschaften haben teilzunehmen an den grossen Tarifverhandlungen, und sie werden die Juristen mit den sonstigen Paragraphenstechern, diese Hemmnisse einer gesunden Tarifverhandlung, auf die Suche nach einer nützlichen Beschäftigung treiben. Ein Segen für alle Seiten, für Industrie, Fabrikanten und Arbeiter.

*

Doch die freien Gewerkschaften dürfen es bei den im vorhergehenden geschilderten Aufgaben nicht bewenden lassen, sondern müssen Tun und Denken mehr als bisher ihren hohen Zielen, wie *Sozialisierung und Wirtschaftsdemokratie,* widmen. Ich glaube, dass man in diesen Dingen mehr tun kann, als man gemeinhin annimmt, vor allem dann, wenn man sich von dem Aberglauben frei macht, man

sei in der Erreichung dieser Ziele ganz und gar von der Gunst der politischen Macht abhängig. Allerdings sind nach unserer marxistischen Auffassung, die auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress abermals von verschiedenen Rednern betont wurde, Sozialisierung und Wirtschaftsdemokratie, kurz die hohen Ziele der Gewerkschaften, „nur erst dann möglich, wenn tatsächlich die politische Macht in den Händen der Sozialisten liegt". Und deren politische Macht hängt nach unserer bisherigen Anschauung wiederum von der Zunahme des Proletariats über die Volksmehrheit hinaus wie auch von einem hohen Stand seines Klassenbewusstseins ab. Mit der wichtigen Voraussetzung der politischen Macht der Sozialisten, also mit der Zunahme des Proletariats bis zur Mehrheit, hat es aber noch gute Wege, wie bei Wladimir Woitinsky (im Maiheft der „Gesellschaft") nachzulesen ist, oder vielleicht auch schon ermessen werden kann an der Vermehrung der eingeschriebenen Aktiengesellschaften (die in Berlin allein von 1913 bis 1924 von 31 600 auf über 61 000 angeschwollen sind) und an der Unmasse der neuen Geschäfte in allen Gassen.

Nun kann man meinen, dass zwar an eine politische Herrschaft der Sozialisten in absehbarer Zeit nicht zu denken sei, wohl an eine Regierungskoalition, in der die sozialistischen Minister zahlenmässig überwiegen. Das ist gewiss so uneben nicht, allein von einer solchen Regierung kann doch nur der etwas Nennenswertes für die neue Gesellschaftsordnung erwarten, der über eine himmlische Glaubensstärke verfügt. Die Erfahrung mit der Koalitionsschaukel schlägt jede Hoffnung nieder. Zurzeit ist wieder einmal, dank dem Gewicht des Zentrums und der Gessler-Partei, der rechte Flügel dieser Schaukel unten, an der Macht, und seine Insassen, die Reaktionäre, benutzen die Gelegenheit, einzuscheuern, was immer möglich ist. Die Dreistigkeit der Reaktion macht es wahrscheinlich, dass starke Wählerhaufen einen Fahnenwechsel vornehmen, wodurch der linke Schaukelflügel, auf dem jetzt die Opposition hoch oben in der Luft schwebt, wieder in die Tiefe, zur Regierung kommt. Sobald dies der Fall, wird das Zentrum mit der Gessler-Partei abermals sehr behende nach links rutschen, und die beiden Parteien werden dann genau so wacker, wie sie jetzt der einscheuernden Reaktion als Rückendeckung dienen, auf der linken Seite, in deren Koalition, aufpassen, dass ja nichts gegen die kapitalistische Ordnung geschieht. Es ist nicht abzusehen, wann wir von dem unergötzlichen Spiel der Koalitionsschaukel erlöst werden.

Mithin wären die Aussichten für die Erreichung der hohen gewerkschaftlichen Ziele über alle Massen trübe — wenigstens dann, wenn die Erreichung von der sozialistischen Herrschaft und der Gesetzgebung allein abhängig gemacht wird. Ist denn nun aber diese Voraussetzung so unerlässlich, wie gemeinhin angenommen wird? Es will mir scheinen, als ob die Gewerkschaften sich viel mehr auf den politischen Zauberstab verliessen, als für ihre geistige Entfaltung wie für das Gelingen ihrer Bestrebungen gut ist. Wenn einmal das Wunder geschähe, dass das Parlament von sich aus die Sozialisierung oder Wirtschaftsdemokratie verfügte, könnten die Gewerkschaften alle Hände voll zu tun bekommen mit Einrenkerei. Wunder aber geschehen heute nicht mehr. Wie die Dinge stehen, ist nur damit zu rechnen, dass Sozialisierung und Wirtschaftsdemokratie im

Parlament totgeredet werden. Man wird von Glück sprechen können, wenn es nur das gesetzliche Gestrüpp, das beiden Forderungen im Wege ist, einigermassen wegräumt. Von einem Parlament, auch von einem sozialistischen, soll man nicht mehr erwarten, als es leisten kann. Bei der Durchführung unserer grossen Forderungen wird der Schwerpunkt immer bei den Gewerkschaften liegen. Erst wenn sie selbst es schöpferisch und praktisch ein gut Stück vorwärtsgebracht haben, dann können sie, wenn die machtpolitischen Umstände sonst günstig sind, von der Gesetzgebung Unterstützung erwarten.

Nach alledem bleibt, will man sich nicht bis zum Vorabend des Nimmerleinstages auf das mehr mühselige als erfolgreiche Geschäft des Lohnkampfes beschränken, nichts anderes übrig, als zu versuchen, dem Problem auf andere Weise, mit gewerkschaftlichen oder wirtschaftlichen Mitteln beizukommen. Ich glaube, das ist nicht unmöglich. In dieser Annahme bestärkt mich, soweit die Wirtschaftsdemokratie in Frage steht, die Betrachtung einer Reihe von Vorgängen im industriellen Leben Nordamerikas.

*

Weiter oben wurde schon erwähnt, dass in den Vereinigten Staaten eine wachsende Zahl von Unternehmen damit angefangen hat, die freudige Mitarbeit der organisierten Arbeiter dadurch zu gewinnen, dass sie sie zum Mitberaten, Mitbestimmen *und Mitverdienen* einladen. Das Mitverdienen sei betont; denn dieses muss zuvörderst zufriedenstellend geregelt und die obersten gewerkschaftlichen Grundsätze bedingungslos anerkannt sein, ehe sich die Gewerkschaften auf eine Besprechung über die Mitarbeit ernstlich einlassen. Den amerikanischen Unternehmern ist natürlich die Neigung, die Gewerkschaften zum Mitbestimmen und Mitverdienen zuzulassen, nicht von ungefähr gekommen. Sie ist entfacht worden durch die unbeugsame Tatkraft der Gewerkschaften. Dies bestätigt unter anderem der Umstand, dass die Neigung in den Berufen oder Werken am ehesten keimte und zur Tat wurde, wo eine tatkräftige Gewerkschaft vorhanden ist. Was einmal mehr die Nützlichkeit einer straffen Organisation beweist.

Die nordamerikanische Art des Strebens nach höchster Leistungsfähigkeit, noch mehr aber die Art und Weise des sich entwickelnden Zusammenwirkens der Organisationen der Fabrikanten und der Arbeiter auf wichtigen Gebieten der Betriebsleitung kann von den europäischen Gewerkschaftern nicht aufmerksam genug verfolgt und ausgewertet werden. Denn wie manches gewichtige Anzeichen annehmen heisst, bildet sich in Nordamerika eine Wirtschaftsdemokratie (um es vorsichtig auszudrücken: vorderhand erst eine Betriebsdemokratie) auf andere Weise heraus, als man bisher im freigewerkschaftlichen Deutschland sich vorstellte, nämlich nicht durch die Mutterschaft der politischen Demokratie und der Gesetzgebung, sondern durch die Eigenmacht der Gewerkschaften.

*

In Deutschland sind wir noch nicht so weit, die Wirtschaftsdemokratie durch den gewerkschaftlichen Arm zu erzwingen. Dafür haben wir die Möglichkeit, an die Sozialisierung und an die Wirtschaftsdemokratie von der Genossenschaftsseite

her zu kommen. Wie immer man sich die Erfüllung beider denkt, sie wird nicht auf einmal geschehen, sondern sich von stellenweisen oder schwachen Ansätzen aus vollziehen. Solche Ansätze sind jetzt schon in unseren Genossenschaften vorhanden, die es auszuweiten und zu vertiefen gilt. Hierauf muss die gewerkschaftliche Aufmerksamkeit fortan viel stärker gerichtet werden, und zwar auf die Konsumvereine ebensowohl wie auf die Erzeugergenossenschaften.

In erster Linie ist die Waffe, die der Arbeiter als Warenkäufer besitzt, viel mehr für die gewerkschaftlichen Ziele, der hohen wie der anderen, zu schärfen und anzuwenden. *Zum Lohnhebel ist der Konsumhebel zu fügen.* Aus dieser Zusammenfügung könnten ungeheure Vorteile spriessen, sofern alle organisierten Arbeiter ihre so einfache wie opferlose Pflicht als Warenkäufer erfüllen. Darin hapert es jedoch noch gewaltig. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine zählte 1924 nur 3,5 Millionen Mitglieder (davon etwa 65 Prozent Lohnarbeiter), und dieses Bild wird noch trüber durch die Tatsache, dass der Durchschnittserlös je Mitglied und Jahr bloss 109 Mk. betrug. Hätten die 3,5 Millionen Mitglieder ihren Bedarf soweit wie immer möglich in den Konsumvereinen gedeckt, der Durchschnittserlös wäre zehnmal höher, und es könnten statt der 43 000 Arbeiter eine halbe Million in ihrer eigenen Genossenschaft beschäftigt werden.

Welche gewaltigen Vorteile der Gewerkschaftsbewegung auf dem Gebiete des Konsums winken, ist gleich gesagt: Die Mitgliedschaft des Gewerkschaftsbundes macht mit ihrem verwandtschaftlichen Anhang an die 20 Millionen Köpfe, ein Drittel der deutschen Bevölkerung aus. Befriedigte diese millionenköpfige Masse ihren Bedarf in den Konsumvereinen, das ist in der Genossenschaft der Arbeiterschaft, diese wäre der weitaus grösste Unternehmer Deutschlands und spräche bei der Lohngestaltung ein sehr gewichtiges Wort mit. Sie, die organisierte Arbeiterschaft, verfügte über ein Drittel des deutschen Innenhandels, besässe in jeder Stadt die grössten Warenhäuser und eine Unmenge von Läden und Fabriken, wo Hunderttausende von Genossen beschäftigt werden könnten. Die Konsumvereine vermöchten dank ihres Massenabsatzes und ihrer neuzeitlichen Fabriken billig zu liefern und die Preise niedrigzuhalten, was einer entsprechenden Erhöhung des Realeinkommens gleichkommt. Durch ihre wohlfeilen Waren könnten sie jenen unbändigen Scharen der Allzuvielen, die bei Wahlen den reaktionären Flötentönen folgen, praktisch dartun, was die sozialistische Genossenschaft, ja der Sozialismus zu bringen vermag. Durch die genossenschaftlichen Läden, Fabriken und die zwischenhändlerlose Warenverteilung liessen sich viele Millionen von Kaufleuten, Unternehmern, Händlern, Agenten und Reisenden, die alle am Marke des Volkes zehren und die Waren masslos verteuern, ausschalten, *enteignen,* und das ohne die Gesetzgebung. Die *Sozialisierung hätte begonnen.* Und ihre Weiterführung wäre insofern wesentlich erleichtert, als durch die Enteignung eine für das sozialistische Proletariat günstige Umschichtung der Bevölkerung eingeleitet worden wäre und die genossenschaftlichen Einrichtungen die probate Möglichkeit brächten, zahlreiche Fachleute als Leiter anderer sozialisierter Betriebe praktisch heranzubilden; eine Unerlässlichkeit, die bis jetzt nicht in geziemendem Masse zu erfüllen war.

Die prächtige Quelle von Vorteilen, die jetzt auf dem Gebiete des Verbrauchs noch sehr spärlich tröpfelt, muss von der Gewerkschaftshand kräftig angeschlagen und reichlich fliessend gemacht werden. Dies muss mit liebevollerem Verständnis und allem Nachdruck geschehen. Jedem Arbeiter ist bei seinem Eintritt in die Gewerkschaft, bei der Beitragszahlung, in Versammlungen, durch seine Fachzeitung, mittels eindrucksvoller Plakate in den Geschäftsstellen einzubleuen, dass er und seine Familie möglichst ihren ganzen Bedarf bei dem Konsumverein zu decken und dessen tätige Mitglieder zu sein haben. Weiter sollte jeder Ortsausschuss sich um die Wahlen des Konsumvereins seines Gebietes kümmern und schliesslich auch den Klagen der Gewerkschaftsgenossen über die Konsumvereine nachgehen und ihre Ursachen abzustellen trachten. Schliesslich wäre, wenn es noch nicht der Fall sein sollte, ein inniges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und der genossenschaftlichen Spitzen erwünscht, schon um den Konsumvereinen als Erzeuger wie als Verkäufer zu einem grosszügigeren Schwung zu verhelfen, der ihnen noch vielfach fehlt.

Alles, was über die Nützlichkeit der Konsumvereine und die Notwendigkeit ihrer Unterstützung gesagt wurde, gilt in mindestens dem gleichen Masse für die Erzeugergenossenschaften (Bauhütten usw.) und für die Arbeiterbank. Beide leisten für die Gemeinwirtschaft eine ebenso nützliche wie schwierige Pionierarbeit. Beide sind gleichfalls für die Erreichung der hohen gewerkschaftlichen Ziele von grösstem Belang. Ihre ganze Bedeutung scheint, leider, in manchem Gewerkschaftskreis nicht in gebührendem Masse erkannt zu werden, andernfalls hätten sie den Hauptteil ihrer Schwierigkeiten schon überwunden. Für ihre Förderung kann und muss mehr getan werden, besonders von den Gewerkschaftern, die in den Verbandsleitungen, öffentlichen Kassen, Gemeindevertretungen und Parlamenten sitzen.

*

Eine Anzahl äusserer und innerer Zeichen macht es wahrscheinlich bis zur Gewissheit, dass unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, ohnehin sehr trübe, noch beträchtlich schlimmer werden. Es ist infolgedessen mit einer Verschärfung der Lohnkämpfe und mit dem Geringerwerden ihrer Erfolgaussichten zu rechnen. Dies zeitigt eine weitere Schwächung der Massenkaufkraft, damit eine Verschlimmerung der Wirtschaftsnot wie der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes. Von der politisch wie wirtschaftlich massgebenden Schicht ist nach allem, was man von ihr weiss, nichts als eine Verschlechterung des Standes wie des Ganges der Dinge zu erwarten. Und die anderen bürgerlichen Schichten sind, selbst wenn ihnen der gute Wille und das geistige Rüstzeug nicht ermangeln sollten, ausserstande, den Niedergang in sein Gegenteil zu kehren. Unser Übel ist viel zu gross, als dass es ohne die eifrige Mitarbeit aller Volksschichten beseitigt werden könnte. Die Schicht, die am meisten zur Behebung des Übels tun kann, ist die organisierte Arbeiterschaft. Der ADGB., als Vertreter der grossen Leidtragenden der Not, der Arbeiterklasse, ist um derentwillen berufen, das Werk der Gesundung ernstlich einzuleiten und es mit allen seinen Gliedern durchzuführen. Um des

guten Gelingens willen muss er geistig wie tatsächlich auf den wirtschaftlichen, technischen und sozialen Urboden hinuntergreifen. Gleichzeitig mit diesem Werk hat der ADGB. alle Mittel und Wege und Möglichkeiten zu erforschen und zu benutzen, die nach den gegenwärtigen politischen und sonstigen Machtverhältnissen zu seinen hohen Zielen, über den kapitalistischen Zustand hinauszuführen geeignet sind.

Die oberste Stelle des ADGB., der Gewerkschaftskongress, hat die Notwendigkeiten der Besserung der heutigen Wirtschaftsordnung wie die der Herbeiführung der künftigen Wirtschaftsordnung eingehend zu erörtern. Das Wesentlichste der Aussprache ist in einfachen, klaren Sätzen zu einem Programm zusammenzufassen. Das Programm darf sich nicht in akademischen oder theoretischen Wendungen erschöpfen, sondern muss das *Wie, die Mittel* der Besserung und Ablösung der jetzigen Ordnung *deutlich* aufzeigen. Dieses Programm ist weit zu verbreiten, um der grossen Öffentlichkeit wie den Gewerkschaftsgenossen darzutun, wie aus der Not herauszukommen ist. Und hinter dieses Programm sind aller guter Wille, alle Kräfte der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder zu setzen.

DER ROMANTISCHE ABWEG

KRITISCHES UND POSITIVES ZUR FRAGE DER ARBEITSSOLIDARITÄT.

Von CARL MENNICKE

Mit diesem Thema wird zurückgegriffen auf eine Bemerkung, die in dem Aufsatz „Arbeitssolidarität" im 2. Heft dieses Jahrganges, Seite 82 enthalten ist. Der Zusammenhang, in dem sie fiel, darf noch einmal kurz vergegenwärtigt werden. Es war davon die Rede, dass die bürgerliche Gesellschaft die wirtschaftliche Grundlage ihrer politischen Macht durch Besitzaneignung bzw. -erweiterung im Sinne des bürgerlichen Eigentums erworben habe. Dass dieser Weg der Arbeiterschaft der Natur ihrer Lage nach verschlossen sei, dass sie sich vielmehr darauf angewiesen finde, den Arbeitsprozess, den sie tatsächlich trage, sich innerlich anzueignen und damit wirklich zu beherrschen. Denn es sei eine durchschlagende geschichtliche Erfahrung, dass ein entscheidender politischer Gestaltungseinfluss nur gewonnen werden könne auf der Grundlage eines entsprechenden wirtschaftlichen Machtbesitzes. — Der ganze Aufsatz hat zu zeigen versucht, welche bedeutsame Rolle das Werden einer wirtschaftlichen Arbeitssolidarität neben der politischen Kampfsolidarität in diesem Prozess spiele. Dabei war aber darauf hingewiesen worden, dass die Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen seien. „Der syndikalistische Abweg ist ebenso gefährlich wie der romantische." Von dem romantischen Abweg nun soll hier die Rede sein.

Dass die bisherigen Methoden der sozialistischen Arbeit, wie sie in Partei und Gewerkschaft zu geschichtlicher Bedeutung gekommen ist, der neuen Lage nicht mehr voll gerecht werden, ist in den letzten Jahren auch in den Reihen der Arbeiterbewegung selbst vielfach erkannt und ausgesprochen worden. Auch

in dieser Zeitschrift ist nicht selten davon die Rede gewesen. Ja, ein gut Stück der Arbeit, die gerade in diesen Blättern geleistet wird, gilt der Besinnung auf die neue Lage und alle ihre Konsequenzen. Es versteht sich von selbst, dass dieser Besinnungsprozess nicht einfach und reibungslos verläuft, dass er vielmehr viele Schwierigkeiten zutage bringt, die oft geradezu bedenklich stimmen müssen. Es will immer wieder einmal so scheinen, als müsse die Einheit und Kraft der sozialistischen Bewegung unter dieser inneren Umsinnung schwer leiden. Daher ist das Bemühen weiter Partei- und Gewerkschaftskreise verständlich, alles Fragwürdige und Zweideutige von dieser Diskussion soweit wie möglich fernzuhalten und allenthalben auf der Hut zu sein vor Erscheinungen, die möglicherweise nicht aufbauen, sondern zerstören. Auch den Ängstlichsten und Vorsichtigsten drängt sich aber schliesslich immer wieder die Einsicht auf, dass die Lage der sozialistischen Bewegung selbst eben tatsächlich eine andere geworden ist, dass wir geschichtlich wirklich in ein neues Stadium getreten sind und uns daher die geistige Aufgabe, uns auf die besonderen Konsequenzen, die mit dieser neuen Lage gegeben sind, zu besinnen, unabweisbar gestellt ist.

Die Lösung dieser geistigen Aufgabe wird leider dadurch kompliziert, dass man nicht nur innerhalb der sozialistischen Bewegung über sie nachdenkt, sondern dass man auch ausserhalb unserer Reihen sich mit ihr befasst. Dass die „Krise" der sozialistischen Bewegung in weiten Kreisen des Bürgertums eine liebevolle Aufmerksamkeit findet, ist ja nur selbstverständlich. Vieles davon, was literarischen Niederschlag findet, erledigt sich ohne weiteres als böswillig und kann unsere Beachtung nur soweit in Anspruch nehmen, als wir dadurch über die wahre Natur des Gegners tiefere Belehrung schöpfen können. Aber dem aufmerksamen Beobachter kann es doch nicht entgehen, dass in dem Schrifttum, das hier in Rede steht, sich auch Arbeiten finden, die ernster genommen sein wollen, Arbeiten, die Menschen zu Verfassern haben, die mindestens subjektiv völlig aufrichtig sich über die Lage der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung bekümmern und mit all ihrem Wissen und all ihrer Sorgfalt daran arbeiten, diese Lage klären zu helfen. Auch solchen Arbeiten gegenüber wird die sozialistische Bewegung nur schwer ein Misstrauen überwinden können. Ihre Verfasser gehen bei allem Bemühen, sich anzugleichen, doch selbstverständlich von ganz anderen Voraussetzungen aus und komplizieren dadurch jedenfalls die Auseinandersetzung, die in den eigenen Reihen vor sich geht. Aber immerhin, es könnte doch sein, dass der von aussen Kommende eine ganze Reihe von Dingen sieht, die dem, der in der Sache drin steht, nicht auffallen. Und dass die Beschäftigung mit solchen Arbeiten daher eine wirkliche Förderung bedeuten würde.

Zu diesen Arbeiten zähle ich die folgenden, die denn sogleich eine ausführlichere Würdigung finden sollen. Willi Hellpach und R. Lang, *Gruppenfabrikation;* Verlag Julius Springer, 1923. Eugen Rosenstock (in Verbindung mit Eugen Mai und Martin Grünberg), *Werkstattaussiedelung,* Untersuchungen über den Lebensraum des Industriearbeiters; Verlag Julius Springer, 1922. Eugen Rosenstock, *Industrievolk, 2.* erweiterte Aufl.; Verlag der Carolusdruckerei, Frankfurt a. M., 1924. Heinz Marr, *Proletarisches Verlangen,* ein Beitrag zur Psychologie der Massen; Verlag

Eugen Diederichs, Jena 1921. Heinz Marr, *Die Krise im volkstümlichen Marxismus* und die christliche Aufgabe; Verlag F. A. Perthes, Gotha-Stuttgart 1925.

Alle diese Bücher beschäftigen sich mit der besonderen Lage der Arbeiterschaft, wie sie durch Krieg und Revolution in Erscheinung getreten ist. Sie alle bringen zum Ausdruck und begründen die Überzeugung, dass die Unzulänglichkeit der marxistischen Doktrin sowohl wie der sozialistischen und gewerkschaftlichen Führung durch die neueren Verhältnisse offenkundig geworden sei, und dass deshalb neue Wege bzw. neue Formen gesucht werden müssten. Alle diese Bücher berühren sich in dem Aufweis neuer möglicher Formen, und gerade deshalb verdienen sie zusammengenommen zu werden. Dabei verlohnt es nicht, allzu weit ins einzelne zu gehen. Nur die grundlegende Gesamtansicht soll kurz skizziert werden, worauf dann eine kritische Betrachtung der empfohlenen neuen Wege und Formen folgen mag.

Was von allen diesen Schriften als „Krise" innerhalb der sozialistischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung gefasst und bezeichnet wird, knüpft an Erscheinungen an, die offen zutage liegen. Marr, dessen soziologische Analysen der marxistischen Massenbewegung durchaus meisterhaft zu nennen sind, weist auf die grosse psychologische Bedeutung hin, die die Erwartung eines nahe bevorstehenden völligen Umschwungs, wie sie mit der marxistischen Klassenkampftheorie und mit der Lehre von der proletarischen Diktatur beim krisenhaften Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaft gegeben gewesen sei, haben müsse. Demgegenüber ist die sozialistische Bewegung in Partei sowohl wie in Gewerkschaft immer stärker beteiligt worden an dem tatsächlichen Gang der gegenwärtigen Wirtschaft und Politik. Das hat zur Folge gehabt, dass sich ein eigener Stand der Gewerkschaftsbeamten und ein eigener Stand von Politikern gebildet hat, die beide immer tiefer hineinwachsen in die Erfordernisse der Tagespolitik und die Fühlung mit jenem hochgespannten, ganz auf die Zukunft eingestellten Massenbewusstsein immer mehr verloren. Diese Entwicklung ist durch Krieg und Revolution erst recht vollendet worden. Das sogenannte Scheitern der Revolution im Zusammenhang mit Arbeitsgemeinschaften und Koalitionspolitik hat der Masse die innere Diskrepanz dieses Zustandes weitgehend zu Gefühl gebracht und damit die selbstverständliche Gläubigkeit der Zukunftserwartung bis auf geringe Reste zerstört. Die ideologische Einheit, auf die ein Massenbewusstsein eigentlich angewiesen ist, aus der allein es eigentlich Kraft und Schwung schöpfen kann, ging damit verloren. Es fehlt jetzt eine grosse beherrschende geistige Macht, die die gesamte Arbeiterschaft erfassen und zu entscheidender Bewegung vorwärtstreiben könnte. Dass die sozialistischen Führer das weithin nicht sehen oder mindestens sich nicht eingestehen wollen, macht die Dinge nur um so schwieriger. In ganz ähnlicher Richtung laufen die Gedanken Hellpachs und Rosenstocks.

Dabei kann nicht unbemerkt bleiben, dass die früheren Darstellungen Marrs und Rosenstocks, die der Revolution zeitlich noch verhältnismässig nahe liegen, von einem viel tieferen Gefühl für das Schicksal der proletarischen Lage getragen und gleichsam von einer grösseren Wärme des unmittelbar nahen Verstehens durchströmt sind. Wogegen in dem Büchlein „Industrievolk", das Rosenstock

im vorigen Jahre veröffentlicht hat, vielfach die Pointe den Gedanken regiert. Es ist gar kein rechter Wille mehr spürbar, die inneren schicksalhaften Zusammenhänge wirklich zu erfassen. Die Absicht ist vielmehr ganz einseitig darauf gerichtet, die Unzulänglichkeit der sozialistischen Ideologie sowohl wie aller tatsächlichen Formen der sozialistischen Bewegung und Arbeit möglichst grell zu beleuchten, um daraufhin die eigenen Pläne und konstruktiven Gedanken in um so freundlicherem Lichte erscheinen zu lassen. Und auch bei Marr lässt der neuere Frankfurter Vortrag gegenüber dem älteren Schriftchen weithin durchaus den ganzen vollen Willen vermissen, die Dinge aus der wahren Tiefe der Zusammenhänge heraus zu verstehen. Immerhin, der subjektive Ernst aller dieser Arbeiten ist auch hier noch unverkennbar.

Von den positiven Gedanken, die auf diesem kritischen Grunde erwachsen, bleiben diejenigen Marrs ziemlich im allgemeinen. Die Massenideologie ist zerbrochen und damit die Massenbewegung im wesentlichen gescheitert. An die Stelle muss eine organische Gruppenbildung treten, die irgendwie gedacht wird in Analogie zu den alten berufsständischen Vereinigungen. Dabei wird allerdings eine einfache Erneuerung der alten berufsständischen Gliederung im thomistischen Sinne ausdrücklich abgelehnt. Auf die symptomatische Bedeutung der neuen Ansätze der „genossenschaftlich gerichteten Ideen: Räteverfassung, Kammer der Arbeit, Arbeitsgemeinschaft, Solidarismus, Föderalismus, Dreigliederung der Gesellschaft usw." wird hingewiesen. Alle diese Dinge werden aber zuletzt doch nicht begriffen aus den wirklichen Spannungen der gegenwärtigen Lage, sondern in echt romantischem Sinne aus dem „spezifisch Deutschen", aus dem „innersten deutschen Volkswesen", das die alten berufsständischen Formen geboren hatte, und das heute entsprechend neue bilden muss. (Neuerdings spielt dieser positive Gedanke übrigens keine so entscheidende Rolle mehr. Da wird der ganze Ton eindeutig auf die innere Umstellung bzw. religiöse Besinnung gelegt. Man muss sich entschlossen klar darüber werden, dass die irdischen Verhältnisse immer unzulänglich bleiben, und dass die einzige Möglichkeit, das menschliche Daseinsverhältnis als ein sinnvolles zu erfassen, in dem Glauben an die Gnade Gottes liegt. Der Mensch, der aus dieser ernsten religiösen Grundgesinnung heraus lebt, wird dann in einem ganz unutopischen, aber um so rechteren und echteren Sinne sozial wirken. Er wird die Unmöglichkeit jeder Art von —ismus einsehen, dafür aber das gegenwärtige Leben so ernst nehmen, wie es genommen werden muss.)

Sehr viel bestimmtere positive Gedankengänge entwickeln Hellpach und Rosenstock. Hellpach sehr bescheiden und zurückhaltend. Er lässt in einem ganz kurzen einleitenden Abschnitt einen Ingenieur (Richard Lang) darlegen, wie man aus rein rationell technischen Erwägungen auf den Gedanken der Gruppenfabrikation komme. Zu der Methode heisst das, die verschiedenen zu einem bestimmten Stück gehörigen Arbeitsleistungen nicht in verschiedenen Räumen der einen grossen Fabrik vornehmen zu lassen, sondern das Stück durch die verschiedenen Hände einer Gruppe zu schicken, deren Glieder in einem Raume bei- oder nebeneinander arbeiten; so dass man also das Stück unter den Händen der Gruppe wachsen bzw. sich ausformen sieht.

Die Schrift will nun nicht etwa diese Art der Gruppenfabrikation unter allen Umständen empfehlen. Wie Lang die rationell technischen Erwägungen in den Vordergrund stellt, so soll auch durchaus der ökonomischen Berechnung des Unternehmers vorbehalten bleiben, ob er die Gruppenfabrikation einführen, beibehalten oder abschaffen will. Hellpach will lediglich die sozial-psychologischen Folgerungen aufweisen, die sich da ergeben, wo die Gruppenfabrikation eingeführt wird. Und wenn das Resultat auch noch so mager und mit noch soviel Kautelen versehen ist, so wird letzten Endes doch wahrscheinlich gemacht, dass aus einer allgemeiner durchgeführten Gruppenfabrikation sich sozial-psychologisch bedeutungsvolle Resultate ergeben müssten, die auf absehbare Zeit allerdings nur im Lehrlingswesen ausgewertet werden könnten. Hellpach glaubt nicht daran, dass der heutige erwachsene Arbeiter noch zum wirklichen Erleben und Überschauen und damit zur geistigen Aneignung des Erzeugungsvorganges kommen kann. Er ist durch Partei und Gewerkschaft zu sehr auf andere Dinge eingestellt, als dass er auf den Arbeitsprozess selbst so stark seine Aufmerksamkeit sammeln könnte. Aber es ist möglich, die Fabrikarbeit so zu gestalten, dass der werdende Arbeiter durch die Arbeit in der Gruppe den gesamten Erzeugungsprozess so stark erlebt und geistig verarbeitet, dass er wirklich zu einer Überschau und damit geistigen Anteilnahme befähigt wird. Hellpach meint, dass nur auf diesem Wege der Kampf, den die Unternehmer auf der einen Seite, Partei und Gewerkschaft auf der anderen Seite um den Arbeiter führen, entschieden und geschlichtet werden könne. Denn entweder wächst der Arbeiter auf diese Weise so völlig in den Produktionsprozess hinein, dass er voll verantwortlich (d. h. auch in der Leitung) an ihm beteiligt werden kann, oder aber er erlebt auf diesem Wege wirklich, dass die Leitung der Produktion eine Angelegenheit besonderer Gaben und Kräfte ist, die ihm immer unzugänglich bleiben wird. Dann verzichtet er endgültig auf die „Sozialisierung" und gibt sich mit der Abhängigkeit vom Unternehmer zufrieden.

Noch bestimmter, sicher auch noch mehr in die Tiefe getrieben sind die Gedanken Rosenstocks. Er fasst das Problem, das mit der Lage der modernen Industriearbeiterschaft aufgeworfen ist, von einer grosszügigen Gesamtanschauung her an. Er lehnt die flache Ansicht, dass es sich für die Arbeiterschaft in erster Linie um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit handele, als völlig abwegig ab. Für ihn liegt das eigentlich Unbefriedigende in der Lage der Arbeiterschaft an einer ganz anderen Stelle. Für den modernen Fabrikarbeiter hat die Arbeit keinen bildenden Lebenswert. Die Arbeitsstätte bietet keinen Lebensraum, weil sie ganz zufällig, ohne jeden eigenen Charakter, ohne jede Möglichkeit, sich darauf einzurichten, darin zu werden und zu wachsen ist. Mensch sein aber heisst werden und wachsen. Mensch sein heisst reif werden. Und dieser Sinn des Menschenlebens muss notwendig verkümmern, wenn die Arbeitsstätte, auf der der Mensch (wenn man vom Schlaf absieht) im allgemeinen die grössere Hälfte seines Lebens verbringt, alledem widerstrebt, was persönlicher Charakter, Verantwortung, Besitz und Erbe heisst. Der Mensch ist kein allgemeines Wesen, sondern immer ein bestimmt geprägter, persönlicher Charakter, der ein Leben lebt durch verschiedene Altersstufen hindurch. Die Industriearbeit degradiert in ihrer ge-

samten Organisation den Menschen durchweg zu jenem allgemeinen Wesen (minderwertiger Art) und lässt ihm daher nichts anderes übrig, als gegen diese Verkehrung alles Sinnes zu opponieren. Macht die Arbeitsstätte wirklich wieder zu einem Lebensraum. Siedelt die Menschen, die irgendwie dafür geeignet und willig erscheinen, aus der Werkstatt aus. Gebt ihnen eine Stätte zu Lehen oder in einer näher zu bestimmenden Form zu Erb und Eigen, die ihrer eigenen Verwaltung untersteht und alle ihre herzliche Sorge und liebevolle Pflege in Anspruch nimmt. Auf solcher Stätte kann der Mensch wieder *er*wachsen, da wird er wieder heimatberechtigt, dafür lernt er wieder Blut und Leben einsetzen, d. h. da lernt er wieder leben im vollen Sinne des Wortes. — Diese Dinge sind nicht etwa leichtherzig utopisch hingeworfen. Rosenstock macht sich geflissentlich die Schwierigkeiten dieser Entwicklung klar. Er ist auch durchaus nicht optimistisch für seine Pläne, wenn er auch in dem späteren Büchlein meint, dass das Verständnis für diese Art von Gedanken in Unternehmerkreisen wachse. Gleichwohl ist er überzeugt, damit nicht nur einen diskutablen Plan entworfen, sondern auf die innere Notwendigkeit einer zu erwartenden Entwicklung hingewiesen zu haben.

Alle diese Gedanken berühren sich ersichtlich irgendwie mit den in dem Aufsatz „Arbeitssolidarität" entwickelten; ebenso mit den Gedanken über Wirtschaftsdemokratie, wie sie in diesen Heften schon mehrfach, besonders ausführlich und in eindrucksvoller Weise wieder im letzten Heft von Lothar Erdmann vertreten wurden. Denn dieser wirtschaftsdemokratische Gedanke hat ja mit der formalen Demokratie, wie sie in unserem politischen Leben herrscht, nur den Namen gemein. Hier ist der demokratische Grundsatz viel mehr in dem Sinne ernst genommen, dass von allen Beteiligten wirklich die Verantwortung mit getragen wird, dass sie also an den Massnahmen und Entscheidungen, wenn natürlich auch im abgestuften Sinne, mit beteiligt werden sollen. Und eben dies Leben und Wachsen mit den Dingen und Aufgaben, diese Möglichkeit, Verantwortung zu tragen und daran zu reifen, ist doch auch der letzte tragende Grundgedanke bei Hellpach und Rosenstock und, soweit der berufständische Gedanke von ihm vertreten wird, auch bei Marr. Insofern also liegen hier wirklich sehr wesentliche Berührungen vor.

Und doch müssen die besonderen Formen, in die dieser Grundgedanke hier gefasst ist, bei näherem Zusehen als Abweg erkannt werden. Romantisch nenne ich diesen Abweg deshalb, weil eine an der geschichtlichen Vergangenheit gegewonnene Vorstellung für massgeblich genommen und dem gegenwärtigen Bestande als Ziel gegenübergestellt wird. Es soll zwar nicht verkannt werden, dass der Begriff des Geschichtlichen bei Rosenstock wie bei Marr eine vertiefte Fassung erfährt. Sie leiten aus der geschichtlichen Erfahrung gewisse massgebliche Züge und Formen des menschlichen Lebens überhaupt ab und sind überzeugt, dass eine abgeirrte Gesellschaft zu diesen Wesenszügen und Formen wieder hinfinden muss. Es ist also gewiss keine oberflächliche Romantik, mit der wir es hier zu tun haben. Der Ausdruck ist daher auch nicht als Schimpfwort gemeint. Ich charakterisiere diese Haltung (auf Grund ihrer engen Verwandtschaft mit geschichtlichen Erscheinungen, die wir unter dem Titel „Romantik" begreifen) damit nur als eine besondere, die ich allerdings für falsch und irreführend halte, der ich mit Nachdruck

eine andere entgegensetzen muss: die Haltung, die im Wesen der sozialistischen Bewegung beschlossen liegt, die allerdings bisher entfernt noch nicht in ihrer eigentümlichen Tiefe erkannt und zu ihrer ganzen Fruchtbarkeit ausgewertet worden ist.

Wenn ich jetzt wieder noch einmal versuche, diese Haltung näher zu charakterisieren und tiefer zu begründen, so muss ich an die früheren Ausführungen anknüpfen. In dem Aufsatz „Das Problem der Arbeit in der angelsächsischen Welt" (5. Heft des 1. Jahrg.) habe ich zum Schluss von den Spannungen in der kapitalistischen Industriewirtschaft gesprochen, die aus sich selbst heraus zu einer Lösung drängen. Diese Spannungen haben in der sozialistischen Bewegung (Parteien und Gewerkschaften) ihre historische Manifestation gefunden. In Formen heisst das, die nicht zufällig waren, die auch nicht einer irgendwie willkürlichen Ideologie ihr Entstehen verdanken, die vielmehr ihre tiefe innere Notwendigkeit haben in dem Zustand, in den die Gesellschaft durch die kapitalistische Industriewirtschaft versetzt wurde. Wer wollte leugnen, dass dieser Zustand der einer ausgesprochenen Mangelhaftigkeit ist. Wer wollte verkennen, dass diese Formen alle hässlichen Merkmale der Zeitlage, die sie geboren hat, an sich tragen. Wie könnte je ein Sozialist auf den Gedanken kommen, die Formen des unsäglich mühevollen und quälenden Kampfes, den die sozialistische Bewegung führt, als solche zu verherrlichen. Das alles ist tiefste und bitterste Not und kann seine Rechtfertigung selbstverständlich nur darin finden, dass es eben notgeboren ist. Auch Marx, dessen Ziel so unzweideutig die Überwindung des Klassenkampfes ist, die Erkämpfung einer klassenlosen Gesellschaft, sieht die Dinge im Grunde nicht anders.

Es ist meiner Überzeugung nach die erste und vornehmste ethisch-religiöse Forderung an denjenigen, der diese Lage geistig betrachtet, dass er sich in diese Not hineinstellt. Dass er wahrnimmt, wie unauflöslich alle Lebensäusserungen dieser Bewegung, auch die rein ideologischen, mit dieser Notlage verbunden, von ihr her bestimmt sind. Darüber hinaus ist es aber auch rein sachlich gefordert, dass man alle positiven und konstruktiven Gedanken zu dieser Lage von der Not her denkt. Es ist rein sachlich ein Widersinn, dass eine konstruktive Zielvorstellung Bedeutung und Kraft gewinnen könnte, die nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Voraussetzungen steht, die hier wirklich sind.

Mit dieser Grundhaltung, die also eine persönliche und sachliche zugleich ist, ist unmittelbar die Forderung gegeben, dass man in keiner Weise über die Grundspannungen, die im kapitalistischen Arbeitsverhältnis liegen, hinwegspringt. Darüber wird aber hinweggesprungen, wenn Marr an den heutigen Industriearbeiter unmittelbar die Forderung der religiösen Besinnung oder der Besinnung auf das Wesen des Volkstums heranträgt (während infolge des Arbeitsschicksals weithin alle Möglichkeiten der Vergegenwärtigung des Ewigen wie des Volklichen fehlen), und wenn Hellpach und Rosenstock von dem theoretischen Aufzeigen seelischer Bedürfnisse her einen irgendwie nennenswerten Einfluss auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse erwarten. Natürlich ist das letztere nicht ganz sinnlos. Es kann der Arbeiterschaft selbst manches zum Bewusstsein bringen, was bis dahin noch unentbunden unter der Decke schlummert; es kann

auch hier und da einen Ingenieur zur Besinnung rufen oder gar einen Unternehmer einen Augenblick zum Nachdenken veranlassen. Aber bei alledem bleibt doch das erste und unmittelbar Drängende die Not- und Kampflage der Arbeiterschaft. Und nur in ihr kann daher der eigentliche und unmittelbar gewiesene Ausgangspunkt gefunden werden.

Das alles aber will besagen, dass Wirtschaftsdemokratie auf irgendeine absehbare Zeit eine Angelegenheit des Kampfes bleiben wird. Ich kann mich da nur völlig den Ausführungen Lothar Erdmanns anschliessen. Jeder romantische Abweg von dieser Linie wäre verhängnisvoll. Es sind nur die harten, unerbittlichen Tatsachen, denen in dieser Feststellung Folge gegeben wird.

So klar und unzweideutig das aber herausgestellt sein soll, so eindringlich muss anderseits noch einmal darauf hingewiesen werden, dass hinsichtlich der Form des Kampfes in der sozialistischen Arbeiterschaft eine vertiefte Auffassung Platz greifen muss. Eine Auffassung, die mir immer noch durch das Wort Arbeitssolidarität am treffendsten gekennzeichnet zu sein scheint.

Schliestedt (in dem Aufsatz „Wege zur Wirtschaftsdemokratie" in dem vorigen Heft dieser Zeitschrift) hat gewiss recht, wenn er darauf hinweist, dass die Bedeutung des politischen Kampfes für die Durchsetzung der Wirtschaftsdemokratie nie unterschätzt werden dürfe. Auf der anderen Seite stehen wir aber doch vor der entscheidenden Tatsache, dass die Arbeiterschaft die vorübergehend errungene politische Machtposition nicht wirklich fruchtbar zu machen vermocht hat, weil ihr die Fähigkeit, wirklich solidarisch zu arbeiten, in so weitgehendem Masse abging. Auch die in erster Linie wirtschaftlichen Positionen, die durch das Betriebsrätegesetz erlangt wurden, hätten machtpolitisch ja ganz anders ausgewirkt werden können, wenn man imstande gewesen wäre, sie wirklich einzunehmen und zu beherrschen. Aber gerade da hat sich überall der schwere Mangel an wirklicher Solidarität im Arbeitsverhältnis offenbart.

Es soll noch einmal unterstrichen sein, dass die psychologischen Schwierigkeiten, die hier im Wege liegen, gewiss nicht klein sind. Das Gefühl, dass eine grössere Ordnung des Betriebes und eine damit wahrscheinlich verbundene gesteigerte Produktion lediglich dem Unternehmer zugute komme, wird immer zunächst hindern. Aber dieses Gefühl muss ja doch in der wirklichen Erfahrung schwinden. Denn die wirkliche Erfahrung *muss* dem Arbeiter zum Bewusstsein bringen, dass mit der wachsenden Arbeitssolidarität die Widerstandskraft der Belegschaft dem Unternehmer gegenüber wächst. Ja, dass eine solche innere und äussere Einigkeit der Belegschaft den Unternehmer erst wirklich zwingt, sich über seine Massnahmen mit seiner Arbeiterschaft auseinanderzusetzen. Nur auf diesem Wege, das ist meine Überzeugung, kann es auch zu wirklich *inneren* Auseinandersetzungen kommen. Hier nur kann der Unternehmer wirklich zwingend erfahren (so dass er nicht mehr ausweichen kann), dass der Arbeiter ihm als *Mensch,* mit den Empfindungen und Bedürfnissen eines *Menschen,* gegenübersteht. Nur so kann also auch der Unternehmer einmal zur Revision seiner Haltung gezwungen werden.

Welche Arbeits- und Betriebsformen sich aus dem Werden und Wachsen solcher Arbeitssolidarität ergeben, das ist eine durchaus abgeleitete Frage, die meines Er-

achtens durch vorgreifende Konstruktionen nicht gelöst werden kann. Solche Formen müssen sich ergeben, wobei ich nicht in Abrede stellen will, dass gewisse konstruktive Gedanken (z. B. auch diejenigen Rosenstocks) dabei eine Rolle spielen. Aber das Entscheidende liegt darin nicht. Das Entscheidende ist vielmehr die Erziehung zur Arbeitssolidarität. Und damit komme ich noch einmal auf die besondere Aufgabe, die den Gewerkschaften bei dieser Erziehung zufällt.

Wenn ich recht sehe, ist der Ernst des Nachdenkens über Schulung von Betriebsräten, über den gewerkschaftlichen Verkehr mit den Belegschaften, über die Erfassung und geistige Durchdringung von Betriebsversammlungen usw. in der letzten Zeit ganz von selbst grösser geworden. Die hier gestellten Aufgaben müssen aber gleichwohl noch viel tiefer gewürdigt und mit noch viel reicheren Mitteln angefasst werden. Gewiss bedeuten Vorträge, die einer Belegschaft von 200 bis 300 oder gar von 600 bis 1000 Menschen gehalten werden, nicht viel. Ganz abgesehen davon, dass es nicht allzu viele Redner gibt, die die Aufmerksamkeit einer solchen Versammlung wirklich zu fesseln vermögen, wird erfahrungsgemäss, was etwa in solcher Stunde in das Bewusstsein aufgenommen wurde, von den meisten unter der Last der Tagesarbeit nur allzu schnell wieder vergessen. Aber ganz bedeutungslos ist es sicher doch nicht, wenn auf diese Weise von der Gewerkschaftsleitung her auf die innere Bedeutung des Solidaritätsverhältnisses im Arbeitsprozess immer wieder einmal hingewiesen wird. Namentlich wenn solche Vorträge einmal Jahre hindurch systematisch veranstaltet würden, könnte ein gewisses gemeinsames Begriffs- und Empfindungsgut vermittelt werden.

Von da her könnten dann vielleicht die Wahlen der Betriebs- und Vertrauensmänner auch günstig beeinflusst werden. Denn an ihnen, an ihrer inneren Zuverlässigkeit sowie äusseren Geschicklichkeit hängt jedenfalls sehr viel. Und sie müssen sich ihrer doppelten Aufgabe der Belegschaft und dem Unternehmer gegenüber deutlich bewusst sein. Sie müssen vor allem erfassen, dass ihre Aufgabe nicht in erster Linie darin liegt, Einzelfälle zu schlichten und zu erledigen, sondern dass sie die mitverantwortlichen Organe der wirtschaftlichen Arbeit sind. Organe, die dafür die Verantwortung mit tragen, dass die wirtschaftliche Arbeit wirklich wieder ein Dienst am Menschen wird. Deren wesentliche Aufgabe darin besteht, die Gemeinschaftskräfte bei der Durchführung der Arbeit zur Entfaltung zu bringen. In erster Linie natürlich in der Belegschaft, also unter den Arbeitskameraden. Von da aus doch aber auch den Unternehmer zu zwingen, von dieser neuen Lage Notiz zu nehmen. Und hier muss ich noch einmal wiederholen, dass der rechte, eigentliche, wirkliche Zwang auf den Unternehmer erst von einer solchen wirklichen Arbeitssolidarität aus geübt werden kann. Das ist dann kein äusserer, abstrakter, ethisch fragwürdiger Zwang mehr, sondern ein innerer, lebendiger, ethisch höchst qualifizierter Zwang, der den Menschen vor die Entscheidung stellt. Vor die Entscheidung nämlich, ob er sich dem lebendigen Leben dienend einfügen oder im herrschaftssüchtigen Zerstörungsdrang gegen es beharren will. Erst wenn die innere Mächtigkeit der Arbeiterschaft in diesem Sinne gewachsen ist, können sich auch die entsprechenden Arbeits- bzw. Betriebsformen ergeben. Vielleicht ist es gut, um ja allen Missverständnissen vorzubeugen, noch

einmal zu betonen, dass bei diesem Werdeprozess von der Seite der politischen Macht her die durchgreifendsten Dienste geleistet werden können. Aber die politische Macht ist selbst ja keineswegs unabhängig von der inneren Aneignung des Wirtschaftsprozesses durch die Arbeiterschaft. Es wäre der syndikalistische Abweg, hier einen Trennungsstrich zu ziehen. Die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterbewegung werden sich im Gegenteil gerade von dem Wachsen der Arbeitssolidarität her immer mehr als unauflösliche Einheit erweisen.

ZUR METHODIK DER ARBEITSWISSENSCHAFT

Von OTTO LIPMANN

Über die praktische Wichtigkeit der Arbeitswissenschaft, der „Wissenschaft von Bedingungen, Begleiterscheinungen und Folgen der menschlichen Arbeit", ist nicht zu streiten. Die Arbeitswissenschaft ermöglicht, wie jede Wissenschaft, eine Vorhersage über die voraussichtlichen Folgen einer vorzunehmenden Änderung und erübrigt dabei ein sinnloses Herumprobieren und ein Abwarten der Folgen, die sich als Wirkung einer getroffenen Massnahme etwa einstellen werden. Die Form einer solchen Vorhersage ist zunächst die des Analogieschlusses: Die Erfahrung hat gezeigt, dass z. B. eine Verkürzung der Arbeitszeit oder eine Änderung des Lohnsystems zu diesen oder jenen Folgen geführt hat; also wird voraussichtlich auch jetzt, um diese oder jene Folgen herbeizuführen oder zu vermeiden, das Mittel der Arbeitszeitverkürzung oder der Änderung des Lohnsystems das geeignete sein.

Dem Analogieschluss aber, dem Schluss von einem Fall auf einen scheinbar analog gestalteten anderen, haften immer Fehlermöglichkeiten an, besonders deshalb, weil kein Fall dem anderen absolut gleicht, und weil vielleicht gerade solche Bedingungen des besonderen Falles, die als nebensächlich betrachtet wurden, für die beobachteten Wirkungen die tatsächlich ausschlaggebenden waren. Das Taylor- oder das Ford-System mag sich in Amerika bewährt haben; ob sie auch die geeigneten Mittel sind, in Deutschland oder gar in Russland eine Steigerung der Produktion herbeizuführen, muss wegen grundsätzlich verschiedener „Mentalitäten" des amerikanischen, des deutschen und des russischen Arbeiters dahingestellt bleiben.

Das Ziel der Arbeitswissenschaft ist es, solche vagen Analogieschlüsse überflüssig zu machen und durch Sammlung vieler, womöglich aller in bestimmter Hinsicht analog gestalteter Fälle zu Induktionsschlüssen zu gelangen, die arbeitswissenschaftliche Gesetzmässigkeiten zum Ausdruck bringen, z. B. die Einführung des Akkordsystems hat immer diese oder jene Folgen gehabt; oder: eine Arbeitszeitverkürzung hat unter gewissen Umständen immer zu einer Verringerung der Produktion geführt, unter anderen gewissen Umständen aber immer die Produktion erhöht. Aus solchen allgemein, aber auch mit der gebotenen Vorsicht formulierten Sätzen wird man dann mit grösserem Recht Schlüsse auf vorliegende Fragen ziehen können.

Die Arbeitswissenschaft hat also die Aufgabe, möglichst zahlreiches Erfahrungsmaterial aus dem Gebiete der menschlichen Arbeit zusammenzutragen. Ihre wesentliche Methode ist die der Statistik. Aber die Statistik ist nach einem bekannten Ausspruch eine Methode, mit der man „alles beweisen und alles widerlegen kann". Jedoch trifft dieser Vorwurf nicht die statistischen Methoden, nach denen man das zugrunde liegende Zahlenmaterial behandelt, sondern er betrifft die Methoden der Gewinnung dieses Zahlenmaterials. Der Sinn der Statistik ist der, dass man zwei (oder mehr) Zahlen zwei (oder mehr) Veränderungen einer Bedingung zuordnet.

Wenn man nun den Schluss ziehen will, dass zwischen dem Verhältnis der beiden Zahlen und der Veränderung jener Bedingung ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, so muss die Annahme gerechtfertigt sein, dass alle solche sogenannten „Neben"umstände die gleichen geblieben sind oder unerheblich waren. Diese Annahme ist bei arbeitswissenschaftlichen Statistiken wegen der unerhörten Zusammengesetztheit der hier herrschenden Bedingungen fast immer falsch, und es ist daher Aufgabe der Arbeitswissenschaft, entweder durch besondere Massnahmen für Gleichheit der „Neben"umstände zu sorgen und damit den obenerwähnten Schluss auf ein Abhängigkeitsverhältnis überhaupt erst zu ermöglichen oder diese Nebenumstände und ihre etwaigen Veränderungen genau zu registrieren.

Der erste Weg ist der des arbeitswissenschaftlichen Laboratoriumexperiments, das zwar einerseits konstante Bedingungen schafft und es genau in der Hand hat, welche Bedingungen verändert werden, welche anderen aber unverändert bleiben sollen, das aber hierzu nur in der Lage ist, indem es überhaupt eine so künstliche Atmosphäre schafft, dass der Schluss von hier auf die Praxis immer mehr oder weniger gewagt erscheint.

Wichtiger ist daher, von Ausnahmefällen abgesehen, der andere Weg; möglichst vollständige Sammlung der aus der lebendigen Praxis stammenden Erfahrungen unter genauer Beachtung aller Begleitumstände. In dieser Beachtung und sorgfältigen Registrierung aller möglicherweise erheblichen Nebenumstände, nicht in der Gewinnung irgendwelcher Zahlenmaterialien überhaupt, liegt die eigentliche Schwierigkeit der Arbeitswissenschaft.

Solange die Arbeitswissenschaft wegen der aus ihren Ergebnissen abzuleitenden praktischen Konsequenzen das Kampffeld zweier einander als politische Gegner gegenüberstehenden Parteien ist, ist es menschlich durchaus natürlich, dass die so biegsame Statistik der einen Partei dazu herhalten muss, das Gegenteil dessen zu beweisen, was die andere Partei aus der Statistik ableitet. Ohne dass darin eine böse Absicht gesehen werden darf, verschweigt die eine Partei einen Nebenumstand, dem die andere Partei ausschlaggebende Bedeutung beimisst.

Hierfür zwei Beispiele: Nach Mitteilungen des Reichskohlenverbandes war die Produktion pro Kopf der Belegschaft und pro Schicht im Jahre 1920 sehr erheblich geringer als im Jahre 1913, und dies sei als eine ungünstige Wirkung der Arbeitszeitverkürzung zu erklären. Nach Hertz und Seidel aber beruht dieser Produktionsrückgang zum grossen Teil darauf, dass die Belegschaft im Jahre 1920

sehr viel mehr mit unproduktiven Ausbesserungsarbeiten beschäftigte Arbeiter und relativ viel weniger produktiv arbeitende Hauer enthielt.

Ein anderes Beispiel, das sich gleichfalls auf die Arbeitszeitfrage bezieht, entnehme ich einem Bericht des „Vorwärts" über die Internationale Arbeitskonferenz: „Der deutsche Arbeitgebervertreter Vogel und der polnische Arbeitsminister wandten sich gegen den Bericht des Direktors des Arbeitsamtes, der als Folge der Verlängerung der Arbeitszeit eine starke Zunahme der Unglücksfälle feststellt. Vogel bestritt diese Unglücksfälle in den deutschen Bergwerken nicht, erklärte sie aber mit dem schlechten Zustande als Folge der Ruhrbesetzung und der Inflation."

Nur die Wissenschaft, welche die Tatsachen, durch keine Parteibrille getrübt, objektiv betrachtet, wird die Streitfrage der Erheblichkeit oder Unerheblichkeit solcher Nebenumstände entscheiden können. Aber die Aufzählung und das Zusammentragen aller dieser Nebenumstände, der Hinweis auf den einen oder den anderen solchen Umstand, der zur Erklärung eines arbeitswissenschaftlichen Ergebnisses etwa noch beitragen könnte, ist dem Wissenschafter, der fern vom Schuss an seinem Schreibtisch arbeitet, nicht möglich, und er ist dazu auf die Mitwirkung sowohl der Unternehmer wie der Arbeitnehmer angewiesen. Darüber hinaus ist die Arbeitswissenschaft, an deren Ergebnissen alle an der Arbeit beteiligten Faktoren in gleicher Weise interessiert sind, der gemeinsame Boden, auf dem Arbeitgeber und Gewerkschaften sich treffen können: Sammlung und Bereitstellung arbeitswissenschaftlicher Erfahrungen in ganz anderem Massstabe, als es in Deutschland zurzeit verfügbar ist, gehört zu den notwendigsten Vorbedingungen einer Rationalisierung der Arbeitsgestaltung.

---

[1]) ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN GEWERKSCHAFTLICHER GEMEINSCHAFTSARBEIT

Von ERNST SCHULZE

Bei der Auseinandersetzung über das Organisationsproblem im ADGB. wurde von verschiedenen Seiten darauf verwiesen, dass bei dem Streit, ob Berufs- oder Industrieverbände, nicht ausser acht bleiben darf, die Bundesorganisation auszubauen und die Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, den grossen Aufgabenkreis der neueren Zeit auch wirklich intensiv wahrnehmen zu können. Ist je eine Mahnung berechtigt gewesen, so diese, denn so richtig es ist, dass den Gewerkschaften heute ein ganz anderer Aufgabenkreis zufällt als in der Vorkriegszeit, so unbestreitbar ist auch, dass dieser erweiterte Aufgabenkreis vornehmlich auf dem Gebiete der *Gemeinschaftsarbeit* unserer Verbände liegt. Ausführend und wegweisend dazu wird immer in erster Linie die Organisationszentrale, d. h. in diesem Falle der Bundesvorstand, sein, ob es sich um die zur Anerkennung gebrachte Mitarbeit bei der Sozialgesetzgebung und

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Mit diesem Aufsatz und dem folgenden von Ernst Niekisch: *„Das gewerkschaftliche Organisationsproblem"*, setzen wir die in den Heften III, V und VI der „Arbeit" begonnene Diskussion fort.

Sozialversicherung, bei den mit der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung zusammenhängenden Fragen, um das Gebiet des Arbeits- und Tarifrechts oder um die Einflussnahme auf handels- und wirtschaftspolitische Massnahmen und damit verbunden um die Geltendmachung unserer Ansprüche zur Herbeiführung einer wirklichen Wirtschaftsdemokratie handelt. Die einzelne Organisation wird — gleichgültig, ob Berufs- oder Industrieverband — immer nur für die Mitwirkung bei speziellen Einzelfragen in besonderem Masse in Betracht kommen.

In noch *weiter gehender Weise* trifft dieses aber auf die *bezirklichen* und *örtlichen* Organisationsstellen zu. Hier liegt der erweiterte Aufgabenkreis unserer Gewerkschaften ausschliesslich auf dem Gebiete der Gemeinschaftsarbeit. *Diese zu leisten, ist Sache der Orts- und Bezirksausschüsse des Bundes.* Suchen wir also nach Mitteln und Wegen, um den Gewerkschaften noch viel mehr Einfluss und Wirksamkeit zu geben, so dürfen wir nicht vergessen, den Apparat unserer Bezirks- und Ortsausschüsse den neuen Erfordernissen gemäss auszubauen. Diese Frage ist in erster Linie finanzieller Natur, denn von den Mitteln, die die Verbände für diese Aufgabe hergeben, ist alles abhängig.

Die Schaffung der Bezirksorganisation mit angestellten Sekretären des Bundes zur Leitung der Arbeiten in den einzelnen Bezirken hat der Leipziger Gewerkschaftskongress beschlossen. Die Durchführung dieses Beschlusses wurde durch die Inflationskatastrophe behindert, und erst im Frühjahr 1924 konnte wieder daran gedacht werden, für die Bezirksorganisation weitere Mittel aufzuwenden. Das ist in Anbetracht der im Vorjahre erst zu überwindenden finanziellen Schwäche unserer Verbände so zögernd geschehen, dass heute noch wichtige Gebiete (Bayern, Hessen-Darmstadt, Hessen-Nassau, Hannover, Braunschweig und Ostpreussen) die Arbeitskraft eines angestellten Sekretärs entbehren müssen. Zieht der bevorstehende Gewerkschaftskongress daraus die richtige Nutzanwendung, so müsste er den Bundesvorstand ermächtigen, die Einrichtung der ausstehenden Bezirke in beschleunigtem Masse durchzuführen.

Die Bezirksorganisation ist heute für den Bund wegen des erweiterten Aufgabenkreises, und weil dieses erweiterte Gebiet gerade in der Gemeinschaftsarbeit liegt, ganz unentbehrlich. Einige Hinweise dazu dürften nicht überflüssig sein. Greifen wir heraus das Gebiet der Arbeitsvermittlung. Die Aufsicht der Arbeitsnachweise ist besonderen Verwaltungsausschüssen übertragen, an denen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen paritätisch beteiligt sind. Diesen Verwaltungsausschüssen sind recht bedeutungsvolle Aufgaben und sehr einschneidende Rechte eingeräumt. Ihre Stellungnahme ist entscheidend für die grundsätzlichen Bestimmungen, nach denen die Arbeitsvermittlung zu erfolgen hat. Sie sind Ausführungsinstanz für wichtige Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge (Beitragshöhe, Bedürftigkeitsprüfung, Auferlegung von Pflichtarbeit u. a. m.), sie haben die Kontrolle der Notstandsarbeiten einschliesslich Bestimmung der zu gewährenden Lohnhöhe; sie entscheiden auch über die Anforderungen ausländischer Arbeitskräfte.

Sind bei all diesen Dingen zum Teil auch besondere Berufsinteressen zu wahren, so können die Arbeitnehmervertreter doch nicht von den einzelnen Verbänden

bestellt werden, sondern nur von den örtlich bzw. bezirklich in Frage kommenden Verbänden insgesamt. Die Orts- und Bezirksausschüsse sind im vorliegenden Falle also die Stellen, denen die Regelung obliegt. Die Herbeiführung der gegenseitigen Verständigung zwischen den einzelnen Verbänden ist aber von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Notwendigkeit, dass die Gewerkschaftsvertreter nun auch eine Tätigkeit entfalten, die den Interessen der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder Rechnung trägt. Damit kommen wir zu dem bedeutungsvolleren Teil der Aufgabe, denn dazu müssen die Orts- und Bezirksausschüsse diese Vertreter auch befähigen. Die geeignete Fachliteratur ist den Kollegen fortlaufend zu behändigen, in gemeinschaftlichen Konferenzen dieser Vertreter muss ein Erfahrungsaustausch sichergestellt und durch fachliche Referate dafür gesorgt werden, dass die Vertreter in diesen Körperschaften mit abgeklärter Meinung und hieb- und stichfesten Argumenten wirken können. Dass zu alledem auch die notwendigen finanziellen Mittel gehören, ergibt sich von selbst, und da es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe, losgelöst von allen beruflichen Sonderinteressen, handelt, sind die Kassen der Ortsausschüsse dafür in Anspruch zu nehmen.

Ähnlich liegt es auf den meisten anderen Gebieten, die als Folgewirkung der politischen Umwälzung den Gewerkschaften neu zugefallen sind.

Zu erinnern ist weiter daran, dass in den einzelnen Ländern des Reiches unsere Gewerkschaften genau so bei den einzelnen landesrechtlich zu regelnden Fragen zur Mitwirkung berufen sind wie bei den Reichsstellen die Bundesleitung. Hinzu kommt der Kreis von Aufgaben, der sich aus dem Betriebsrätegesetz ergibt, und die in den Nachkriegsjahren erst wirklich möglich gewordene Betätigung auf dem Gebiet der Jugendpflege und Jugendorganisation. Den Kritikern, die hierbei vielleicht den Einwand erheben, dass für die letztgenannten Fragen doch wohl in erster Linie jede einzelne Organisation für die eigenen Berufsangehörigen zu wirken habe, wäre entgegenzuhalten, dass dies nur bedingt zutrifft. Die Ausbildung und Schulung der Betriebsräte, das Aufziehen besonderer Jugendabteilungen, deren Tätigkeit die Jugendlichen des Gewerbes wirklich zu fesseln vermag, wird nur wenigen grossen Organisationen an einigen der allergrössten Orte möglich sein. Auf eine zweckmässige Zusammenarbeit aller am Ort vorhandenen Gewerkschaften ist nicht zu verzichten, sollen wirklich günstige Resultate erzielt werden und den Aufwand an Arbeitskraft sowie die Hergabe von Mitteln für diesen Zweck auch rechtfertigen. Natürliches Ausführungsorgan bleibt wieder der Ortsausschuss, dem natürlich die erforderlichen Mittel gewährt werden müssen, und der auch seinerseits wieder fortdauernd der Anregungen durch die bezirkliche Zusammenfassung bedarf, weil leider noch viel zu häufig die Leitung der Ortsausschüsse von einer zur anderen Hand wechselt.

Die Finanzleistung unserer Gewerkschaften zu den Ortsausschüssen steht heute aber noch auf sehr schwachen Füssen. Nach der neuesten vom Bundesvorstand vorgenommenen Umfrage, bei der 864 verwendungsfähige Berichtsbogen zur Grundlage gemacht wurden, ergibt sich folgendes Bild über den Jahres-

beitrag, den die Verwaltungsstellen an die Ortsausschüsse im Jahre 1924 pro Kopf des Mitgliedes geleistet haben:

	1924			1913		
Beitragshöhe pro Jahr	Zahl der Orts-ausschüsse	Zahl der Mitglieder	Prozent-ziffer	Zahl der Orts-ausschüsse	Zahl der Mitglieder	Prozent-ziffer
bis 40 Pf.	376	1 107 574	36,1	234	494 716	21,4
41 „ 60 „	241	795 503	26	195	412 263	17,9
61 „ 80 „	85	400 835	13,1	95	363 466	15,7
81 „ 100 „	47	279 076	9,1	65	308 106	13,3
101 „ 120 „	71	331 902	10,8	85	256 819	11,1
121 „ 180 „	24	83 327	2,7	58	306 190	13,3
über 180 „	20	66 559	2,2	33	168 028	7,3

Diese Tabelle ist sehr lehrreich, weil sie recht drastisch demonstriert, wie wenig den Bedürfnissen der Ortsausschüsse in materieller Hinsicht Rechnung getragen wurde. Die Beitragsleistung ist relativ und absolut hinter dem bereits im Jahre 1913 erreichten Stand zurückgeblieben. Die ersten beiden Gruppen, d. h. die Klasse der Ortsausschüsse, deren Beitragsleistung mit 60 Pf. pro Jahr und Mitglied begrenzt wird, umfassen in Berücksichtigung der bei der Umfrage erfassten Mitgliedschaften 62 Prozent. 1913 wurde nur für 40 Prozent der ausgewiesenen Mitglieder ein so geringer Beitragsteil an die Ortsausschüsse geleistet. Obwohl 1913 nur 765 brauchbare Statistikbogen Verwendung finden konnten, ergibt sich, dass bei den folgenden höheren Beitragsstufen die Zahl der Orte und auch der ermittelte Prozentanteil der in diesen Orten vorhandenen Mitglieder in jeder Stufe 1913 schon höher war als jetzt im Jahre 1924. Die sich in der Teuerung ausdrückende Geldentwertung ist dabei ausserdem zu berücksichtigen und ferner das Ansteigen des Unkostenkontos durch die Tatsache, dass heute für jede Veranstaltung auch noch besondere Lokalmieten zu zahlen sind, was in der Vorkriegszeit nur in den seltensten Fällen Übung gewesen ist.

Den Vorständen der Ortsausschüsse dürfte wohl nur in Ausnahmefällen ein Vorwurf aus der zurückgebliebenen Beitragsgestaltung für die Ortsausschüsse gemacht werden können. Die eingetretene Rückentwicklung muss als zwangsläufige Folge der Inflationskatastrophe hingenommen werden. Viel bedeutsamer ist dagegen die Frage, ob es nicht jetzt an der Zeit ist, auch für die Weiterentwicklung der Ortsausschüsse Sorge zu tragen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel für die Ortsausschüsse verfügbar zu machen. Wer anerkennt, dass der erweiterte Aufgabenkreis der Gewerkschaften vornehmlich auf dem Gebiete der Gemeinschaftsarbeit liegt, der wird uneingeschränkt zustimmen, dass es die allerhöchste Zeit ist.

Aus natürlichen Gründen liegt die Initiative dazu bei den Orts- und Bezirksausschüssen. Aber die Leitungen der Orts- und Bezirksausschüsse mögen noch so weitsichtig an diese Frage herangehen, sie werden scheitern, wenn die einzelnen Verbandsleitungen — örtlich und zentral — nicht die Voraussetzungen schaffen, um der notwendigen Entwicklung Raum zu geben. Es ist leider eine sehr häufig

anzutreffende Erscheinung, dass gerade die grösseren örtlichen Verwaltungsstellen, weil sie zur Erledigung der eigenen Verwaltungsarbeit selbst über angestellte Kräfte verfügen, die Beitragsleistung für den Ortsausschuss so niedrig wie möglich zu halten suchen. Wird eine solche Haltung auch in erster Linie veranlasst durch die Sorge, die Kosten des eigenen Verwaltungsapparates zu decken, so müssen darunter umgekehrt die so ungemein wichtigen Gemeinschaftsaufgaben wegen der fehlenden Mittel leiden. Die zugeknöpfte Haltung der örtlichen Gewerkschaftsvorstände gegenüber den Ortsausschüssen ist in den weitaus häufigsten Fällen aber nur eine zwangsläufige Folge der Beitragsleistung in den einzelnen Verbänden. Auch dieses Kapitel gehört deshalb mit in den Kreis dieser Betrachtung.

Wer sich einmal der Mühe unterzieht, die Satzungen der Verbände auf die Beitragsgestaltung, und zwar weniger bezüglich der Höhe der Beitragsleistung, sondern vielmehr bezüglich der Verteilung der eingehenden Beiträge, durchzusehen, wird erstaunt sein über die vorgefundene Unterschiedlichkeit. Schwankend zwischen 10 und 35 Prozent ist der Anteil bemessen, der den örtlichen Verwaltungsstellen zur Deckung der örtlichen Ausgaben von den Beitragseinnahmen verbleibt. Daneben ist in verschiedenen Verbänden den Verwaltungsstellen das Recht gegeben, nach Bedarf noch besondere Lokalbeiträge zu erheben. Andere Verbände gewähren den Verwaltungsstellen dieses Recht nur gegen vorher einzuholende Genehmigung, und wieder andere schliessen die Erhebung von Lokalbeiträgen generell aus. Sicher kann jede Verbandsleitung auf Erfahrungen zurückblicken, die als Ursachen zu der so unterschiedlichen Regelung in den Verbänden geführt haben. Jeder Verbandsvorstand hat ja die Aufgabe, der Zentralkasse eine angemessene Beitragsleistung zu sichern, und muss ihr in erster Linie gerecht werden. Lokalkassen, gespeist durch besondere Beiträge, sind nicht nur diesem Ziel hinderlich, sondern zu oft schon die Ursache gewesen, Sonderinteressen der örtlichen Verwaltungsstelle den Erfordernissen der Gesamtorganisation voranzustellen. Wenig zweckmässig ist es natürlich auch, den einzelnen Verwaltungsstellen einen über den notwendigen Bedarf hinausgehenden Beitragsteil zu belassen, der schliesslich eine Verwendung findet, die allen anderen als gewerkschaftlichen Interessen dient. Beispiele dafür vermag jeder Praktiker genügend beizubringen.

Die Leistung der Beiträge zu den Ortsausschüssen haben die Verwaltungsstellen durchweg aus dem ihnen verbleibenden Beitragsteil oder aus der eigenen Lokalkasse zu decken. Ist dieser Beitragsteil aber nur gering bemessen — die Bedürfnisse an allen Orten sind ja nicht in generelle Übereinstimmung zu bringen —, und besteht ausserdem das Verbot, besondere Lokalbeiträge zu erheben, so bleibt natürlich der Ortsausschuss in erster Linie leidender Teil. Jede Verwaltungsstelle erachtet es als Pflicht, zunächst die eigenen Verwaltungsausgaben zu decken, und nur zu verständlich ist es, wenn die Beiträge für den Ortsausschuss an die letzte Stelle gesetzt werden. Ist in solchen Fällen die Hauptkasse des Verbandes nicht bereit, durch besondere Zuschüsse an die betreffenden Verwaltungsstellen die Beitragsleistung für den Ortsausschuss sicherzustellen, dann müsste mindesten solchen Verwaltungsstellen das Recht zur Erhebung be-

sonderer Extrabeiträge in Höhe des Ortsausschussbeitrages eingeräumt werden. Erforderlich ist weiter, dass die berufenen Funktionäre der Verbände (Hauptvorstände und Bezirksleiter) der Auffassung Raum schaffen, dass die angemessene Unterhaltung der Ortsausschüsse mit *zu den ersten Pflichten* jeder Verwaltungsstelle gehört, da anders die so überaus bedeutungsvolle örtliche Gemeinschaftsarbeit nicht zu erfüllen ist. Die Ortsausschüsse wiederum können durch regsame Tätigkeit selbst am besten für die eigene Sache werben. Sie haben heute ein so grosses Aufgabengebiet, dass sie nach jeder Richtung hin den Nachweis zu erbringen vermögen, dass ihre Lebensfähigkeit eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine wirksame gewerkschaftliche Interessenvertretung ist.

DAS GEWERKSCHAFTLICHE ORGANISATIONSPROBLEM

Von ERNST NIEKISCH

1.

Man hat den Eindruck, dass die Befürworter der industrieverbandlichen Gewerkschaftsorganisation nahezu ausschliesslich im Banne technisch-mechanisch-rechnerischer Zweckmässigkeitserwägungen stehen, und dass sie wenig geneigt sind, der geistig-seelischen Seite des Organisationsproblems erhebliches Gewicht beizumessen. Reich sind z. B. die *Dissmannschen* Aufsätze in den Heften 5 und 6 des zweiten Jahrgangs der *„Arbeit"* an breiten Ausführungen über rationelle Gliederung der Industrie, über Konzentrationstendenzen der Wirtschaft, über die technische Erschwerung der Lohnbewegungen infolge des Vorhandenseins mehrerer gewerkschaftlicher Tarifkontrahenten, über Kraft- und Geldvergeudung angesichts der Existenz kleiner Geschäftsstellen verschiedener Verbände am gleichen Ort — ebenso kümmerlich dagegen sind sie an wirklich aufhellenden und richtungweisenden Einsichten individual- oder massenpsychologischer Art.

Es hängt mit der Natur solcher mechanisch-technischen Betrachtungsweise zusammen, dass sie sich stets versucht fühlt, zu *konstruieren;* die Welt der Technik in jeglichem Sinne ist schliesslich die Welt der Konstruktionen. Wo es sich um Organisationen handelt, deren Schwergewicht in Dinglichem, wie etwa in sachlichen Produktionsmitteln, liegt, bringt in der Regel der konstruktive Eifer, sofern er nur mit einiger Begabung verbunden ist, mancherlei Vorteile. Indes besteht der zu organisierende Stoff der Gewerkschaften ausschliesslich aus *Menschen.* Behauptet man auch, man fasse diese nur soweit ins Auge, als sie *Arbeitskräfte* sind, so bleiben sie doch nichtsdestoweniger jederzeit Lebewesen mit elementaren Bedürfnissen, mit unüberwindlicher leiblicher und seelischer Aktivität. Jede Konstruktion wird hier scheitern, wenn sie nicht von vornherein die eigentümliche Beschaffenheit menschlich-organischen Lebens als unab-

änderliche Tatsache anerkennt, wenn sie nicht ihren logisch-vernünftigen Aufbau durchbricht, um die Unberechenbarkeit organischer Triebhaftigkeit zu berücksichtigen und zur Geltung kommen zu lassen. Gewiss erstrebt die Industrie ökonomisch zweckmässige Betriebsorganisation, rationalen Aufbau, gewiss sind starke Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft zu verspüren. Aber sollte sich das Wesen der Gewerkschaftsbewegung darin erschöpfen, lediglich Reflexerscheinung der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung zu sein, sollte sie im Grunde nur als Spiegelbild betrachtet werden dürfen, das zwangsläufig Zug um Zug den Fortgang der Industrie und Wirtschaft wiederholt, bis ins letzte abhängig von ihm und ausschliesslich durch ihn geformt und bestimmt? Ist die Gewerkschaftsbewegung ohne Eigengesetzlichkeit, lebt sie nicht aus einem selbstherrlichen, im Tiefsten ihr ganz und gar eigenen Prinzip heraus, wohnt ihr keine Eigenkraft inne, welche, indem sie sich bei aller Entfaltung, Anpassung, bei allem Umsichgreifen doch selbst behauptet, die Gewerkschaften zu bedeutsamen Mitgestaltungsfaktoren des wirtschaftlichen Gesamtzustandes erhebt? Natürlich ist bei Lohnbewegungen eine Vielzahl gewerkschaftlicher Kontrahenten zuweilen unbequem, und sicherlich zwingt in kleinen Orten die Existenz nebeneinander wirkender Geschäftsstellen mehrerer Verbände zu mancher Zeit- und Kraftverschwendung. Jedoch hat jede Regelung der Dinge dieser Welt ihre Reibungserscheinungen, Willkürlichkeiten, Unzulänglichkeiten; es gibt für keine gesellschaftlich-organisatorische Aufgabe eine schlechthin ideale Lösung; die geradlinigsten, „vernünftigsten" menschlichen Ordnungen sind selten oder vielleicht überhaupt *niemals die lebensstärksten.* Es fragt sich in jedem einzelnen Falle, ob die vorhandenen Unzulänglichkeiten den Kern und letzten Daseinszweck des gesellschaftlichen Organisationsgebildes beeinträchtigen, oder ob im Gegenteil ihre rationelle Beseitigung am Ende mit einer Einbusse an zentralen und fundamentalen Lebenskräften bezahlt werden müsste. Die industrieverbandliche Gewerkschaftsorganisation würde für die Arbeiterschaft keinen Machtzuwachs bedeuten, wenn die zahlenmässige und räumliche Erweiterung, die vernunftgemässere Struktur erkauft werden müssten mit einer Verflüchtigung innerer Stosskraft, mit der Eintrocknung der Quellen, aus denen lebendige Impulse sprudeln.

2.

Dem Menschen wird die Arbeit zum Beruf, wenn er ein persönliches Verhältnis zu ihr gewinnt, wenn er sie als seine Bestimmung empfindet, die er bejaht, wenn sie zum seelischen Bezugspunkt seiner Existenz wird, von woher sein Leben Inhalt und Sinn empfängt. Der Mensch, der ein besonderes Können hat, in dem seine Kräfte sich schöpferisch ausgeben, hat *Bedeutsamkeitsgefühl, Persönlichkeitsbewusstsein;* die Tatsache, dass er nicht durch jeden Beliebigen ersetzbar ist, gibt ihm den Weg frei, sich als ganz eigenen, inmitten seiner Umwelt sich auszeichnenden Wert zu erleben. Der Mensch verlangt nach solcher Bestätigung seines besonderen Wertes; dieses Verlangen ist ein urwüchsiger Tatbestand, den niemand wegzudisputieren und wegzupredigen vermag. Das alte Handwerk war Beruf in diesem Sinne; die Zünfte und Bruderschaften nahmen ihren Ausgang

von der Berufszugehörigkeit ihrer Mitglieder. In ihnen erlebten die Berufsgleichen ihr Bedeutsamkeitsgefühl in gesteigertem Masse; innerhalb ihrer brachte der Meister oder Geselle die Ansprüche seiner berufsbestimmten Stellung wirksam und repräsentativ zur Geltung. Das Gruppengebilde ergriff das ganze Dasein des Individuums; auch die Gestaltung der Freizeit, der Feste und Ausspannungen stand mit dem Beruflichen irgendwie im Zusammenhang. *Im Dasein der Berufsgruppe fanden die tiefsten gemütlichen und geistigen Bedürfnisse jedes einzelnen ihre Befriedigung; darum wurde sie wichtig und todernst genommen und jedes Opfers wert gehalten. Dass sie im Bewusstseins- und Gemütsleben ihrer Mitglieder festgegründet dastand, verlieh ihr die Farbe der Bodenständigkeit.*

Der Fortschritt der kapitalistischen Entwicklung hat nun freilich dem Berufstum Stück für Stück seiner sachlichen Voraussetzungen hinweggenommen. Die Arbeiter wurden einfache Bestandteile, blosse Hebel der Maschinen; die Arbeit wurde grauenvoll monoton, sie erforderte keine fachliche Vorbildung mehr; Ungelernte und Angelernte füllten die Fabriken; die Berufsausbildung schien entbehrlich, ja überflüssig geworden zu sein. Der Arbeiter ohne Eigentum, ohne Land und Haus verlor nun mit seinem Berufstum auch noch den seelischen Bezugspunkt, der seinem Dasein noch inneren Halt und feste Form hätte geben können. So zerfaserte seine Existenz; er wurde entwurzelter Grossstadtmensch; sein Dasein wurde zum ungestalteten, leeren, zerflatternden und quälenden Ablauf sinnloser Lebensprozesse. Grosse Massen der Arbeiterschaft wurden von diesem Schicksal der Entwurzelung erfasst.

Die Gründung der Gewerkschaften vollzog sich in einer Zeit, in der noch starke Rückstände der Beruflichkeit vorhanden waren; die Gewerkschaftsbewegung enthielt von Anfang an reichliche zünftlerische Elemente; die Gelernten, die Facharbeiter, in denen noch Regungen des Berufsstolzes lebten, blieben auch im weiteren Verlauf der Dinge ihre Kerntruppen. Je ausgeprägteren Berufscharakter ein Verband besass, desto fester war er gefügt, desto widerstandsfähiger war er gegenüber den mannigfachen seelischen Massenerkrankungen, desto unerschütterlicher trotzte er den Stürmen der Zeit. Ungelernte und Angelernte wurden aufgenommen; es ging nicht anders; sie bildeten wohl auch allmählich die überwiegende Mehrheit der Mitgliedschaft. *Aber sie gaben dem organisatorischen Gebilde nicht den inneren Stil; ein Abglanz beruflichen Wesens fiel auch auf sie;* der beste Gewinn geradezu floss ihnen daraus zu, dass sie an diesem Wesen teilhatten. Selbst Verbände, die fast ausschliesslich aus Ungelernten bestanden, wurden durch ihre Einreihung in die Gesellschaft berufsbetonter Gewerkschaften und durch ihren Anschluss an die zentrale Organisation, früher die Generalkommission der Gewerkschaften, später den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, in die Atmosphäre der Beruflichkeit merkbar einbezogen. Vom Berufstum des Stammes ihrer gelernten Mitglieder her wuchs den Gewerkschaften ihre beste Binde- und Zusammenhaltekraft zu; den, verglichen mit der politischen Partei, relativ bodenständigeren Charakter, der sie auszeichnet, verdanken sie allein den Resten des Berufsgeistes, den sie immer noch in sich tragen. Das aus den irrationalen, instinkthaften Tiefen der menschlichen Natur aufsteigende Be-

rufsgefühl ist von solch gemeinschaftsbildender Macht, dass es selbst in der verdünnten Gestalt, in der es innerhalb der modernen Gewerkschaftsbewegung wirkt, den entscheidenden und wesenhaften Kitt darstellt.

3.

So ist der Lebensinstinkt: mit einem Zustand — und sei er noch so bedrückend und verzweiflungsvoll öde —, in den er sich hoffnungslos verstrickt sieht, findet er sich ab und deutet ihn schliesslich, wenn er unabänderlich zu sein scheint, sinnvoll aus, wieviel krampfhafte Anstrengungen, wieviel Willkürlichkeiten dazu auch immer erforderlich sind.

In Verbänden, die angesichts ihrer Zusammensetzung nicht unmittelbar auf dem Grunde einer sinnfälligen Beruflichkeit aufzubauen waren, bahnte sich eine Wendung an, deren innere Bedeutung war, aus der Not gewissermassen eine Tugend zu machen. Es trat die Tendenz auf, ein ausgesprochen und sichtbar vorhandenes Berufstum förmlich als fragwürdigen und nicht unbedenklichen Sachverhalt zu behandeln; der Mangel beruflicher Ausbildung, beruflichen Könnens und beruflichen Stolzes beanspruchte da und dort, ein eigentliches Verdienst zu sein.

Diese Einstellung entwickelte ihre Gegnerschaft gegen die Berufsorganisation an der Erscheinung des sogenannten *beruflichen Gruppenegoismus*. Dessen Vorhandensein wurde nicht nur festgestellt, sondern darüber hinaus als eine die Gesamtkraft des Proletariats schwächende „Rückständigkeit" beklagt. Das Berufsbewusstsein, so sagte man, zerreisse den allgemeinen Klassenzusammenhang des Proletariats und lasse ein umfassendes Klassensolidaritätsgefühl nicht aufkommen, indem es eine Arbeiterschicht schaffe, die sich auf einen Besitz, *ihr Berufskönnen*, etwas zugute tue, also nicht unbedingt unzufrieden sei und im Innersten an ihre Überlegenheit den Ungelernten gegenüber glaube. Es komme auf die Erweckung einer Solidaritätsgesinnung an, welche die ganze Klasse unterschiedslos in sich einbegreife; nur so sei das Klassenziel: die Eroberung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Macht durch die Arbeiterschaft, zu verwirklichen. Der *Industrieverband* sei die Organisationsform, in der diese höhere Gattung solidarischer Empfindungen hervorgebracht und gepflegt werden könne.

Der Industrieverband schiebt bewusst und willentlich den gelernten, fachlich ausgebildeten Arbeiter aus dem Zentrum der gewerkschaftlichen Organisation in ihre Aussenbezirke; aus der Peripherie ins Zentrum rückt dafür der Ungelernte ein, der über kein besonderes Können verfügt, auf Grund dessen er sich von der Umwelt abzuheben und eine auszeichnende Wertschätzung zu begehren vermöchte und der blosse, jederzeit auswechselbare Arbeitskraft ist. Diese Rolle, die hier dem Ungelernten eingeräumt wird, entzieht in der Tat dem beruflichen „Gruppenegoismus" prinzipiell den Boden. Seinem Wesen nach ist der berufliche Gruppenegoismus gewissermassen eine etwas zu starke Betonung der Grenzlinien, die notwendigerweise da vorhanden sein müssen, wo sich ein Positives von seiner Umgebung absondert. „Mit *Schiefer* arbeiten, das ist Kunst! Mit Ziegel arbeiten, das ist Tagelöhnerdienst!" sagt der berufsstolze Schieferdecker in

Tollers „Hinkemann". Berufliches Können ist in ähnlicher Weise ein positives Gut, wie materielles Eigentum und geistige Kultur es sind; das Bewusstsein, an dem einen oder anderen teilzuhaben, ruft allein dadurch, dass es sich äussert, Unterscheidungen denen gegenüber hervor, die vom Genuss dieser Güter ausgeschlossen sind. Es liegt im Wesen jeder Gruppe, die sich bildet, indem sich ihre Glieder gemeinsam eines bestimmten Gutes sicher wissen, dass sie ihren inneren Tendenzen nach auf Erhaltung des bestehenden, für sie relativ günstigen Zustandes gerichtet ist; sie wehrt sich, da sie etwas zu verlieren hat, dagegen, alles aufs Spiel zu setzen; sie ist, falls Impulse des Fortschreitens in ihr lebendig sind, aus Gründen ihrer Wesensbeschaffenheit *reformerisch.* Eine Gefühlsweise freilich, die glaubt, nichts mehr verlieren zu können als die Ketten, erblickt in dieser daseinserfüllenden Auswirkung eines nicht allgemein zugänglichen Gutes eine Herausforderung; „wir müssen gerade soviel schuften wie ihr, da ist kein Unterschied", erwidert gereizt der Ziegeldecker dem selbstbewussten Schieferdecker. Wurden auch die Ungelernten in die berufliche Atmosphäre der Gewerkschaftsbewegung eingebettet, so fühlten sie sich darin doch nicht ganz heimisch, besonders seitdem sie 1918 in grossen Scharen ihr zugeströmt waren. Von ihnen sowohl als auch von jenen grossstädtischen intellektuellen Kreisen der Arbeiterbewegung, die in der vollkommenen Entwurzelung des gesamten Proletariats eine Bedingung des Anbruchs der neuen sozialistischen Epoche sehen wollen, wurde der gewerkschaftlichen Berufsorganisation immer mit einigem Misstrauen begegnet; am Ende stand sie doch im Verdacht, auch zu der „einen reaktionären Masse" zu gehören. Der Abneigung der „Radikalen" gegen die Gewerkschaftsbewegung, die sich in früheren Jahren auf mehreren sozialdemokratischen Parteitagen, in der Presse und in Zeitschriften bemerkbar machte, ist in diesem Zusammenhange zu gedenken; die Kommunistische Partei setzt heute diese Linie fort.

Es ist nicht von ungefähr, dass gerade diese Partei die industrieverbandliche Gewerkschaftsorganisation erstrebt; innere Wesensverwandtschaften obwalten hier. Man wird sie gewahr, sobald man die Natur des proletarischen Klassensolidaritätsgefühls, das den Industrieverband zusammenhalten und welches das Berufsgefühl ersetzen und überwinden soll, ins Auge fasst. Es handelt sich da um eine Solidarität, die sich in ihrem tiefsten Grunde auf lauter *Verneinungen* stützt. Man ist mit anderen verbunden, weil man wie sie weder über Eigentum, noch über geistigen Besitz, noch über berufliches Können verfügt; die eigentliche Triebfeder des Zusammenschlusses ist das instinktive Gefühl eines gemeinsamen *Nichthabens,* keineswegs das Erlebnis einer konkreten Vorstellung, einer schaubaren Idee von einem vollkommeneren Zustand, der an die Stelle der vorhandenen Ordnung treten könnte. Es entspricht allerdings dem Wesen der menschlichen Natur, bei aller Opposition, bei allem Angriff den Anschein erwecken zu wollen, eine bessere, höherwertigere Regelung der Dinge anzustreben; gesellschaftliche Zersetzungsarbeit findet um so mehr Zustimmung, je mehr sie glaubhaft zu machen weiss, eigentlich nur unvermeidliche Vorbereitung einer ersehnten menschlichen Aufwärtsentwicklung zu sein. So sucht auch die Opposition der „Nichtshabenden"

ein irgendwie positiv betontes Zukunftsbild zu entwerfen, das zum Gegenstand schwärmerischer Erwartungen zu werden vermag. Aber dieser Entwurf, der nicht nur, was bis zu einem gewissen Grade berechtigt erscheinen kann, ganz andere wirtschaftliche Prinzipien in seine Rechnung einsetzt, sondern darüber hinaus der vollständig umgewandelten Menschennatur gewiss zu sein behauptet, ist gedankenhaft, neblig verschwommen; er ergreift die Menschenherzen nicht unmittelbar durch sich selbst, seine Wirklichkeitskraft und anschauliche Bildhaftigkeit; nur auf dem Umwege mühsam verständigen Sichklarmachens dessen, um was es sich handeln soll, stellt sich ein temperiertes Verhältnis zwischen den Einzelnen und dieser so hervorgebrachten allgemeinen Idee her. Elementar bewegt den Einzelnen hier indes allein die Unzufriedenheit damit, dass er nicht in irgendeinem Sinne Mittelpunkt oder doch wenigstens Nutzniesser der herrschenden Ordnungen ist. Durch nichts wird diese Ansicht der Dinge überzeugender bestätigt als durch die regelmässige Erfahrung, dass die verzehrende Kraft des revolutionärsten Feuers sich in dem Masse mildert, in dem die Existenz seines Trägers materielle oder geistige Bereicherung erfährt — wenn er etwa Werkmeister wird, sich ein Häuschen erwirbt, zu ungewöhnlichen Einkünften überraschenderweise gelangt. Nicht umsonst verabscheut die Kommunistische Partei für die Arbeiter praktische Ergebnisse einer wirklichkeitsnahen Wirtschafts- und Sozialpolitik, nicht umsonst lehnt sie auch den erfolgreichsten Reformismus ab, würden doch dadurch die Revolutionäre um jeden Preis zum Aussterben verurteilt sein. Negativ also wie das Solidaritätsgefühl ist, um das es der Kommunistischen Partei zu tun ist (Solidarität ausschliesslich in der *Gegnerschaft gegen etwas,* nicht *im Dienste für etwas),* wäre auch das Solidaritätsgefühl, das der Industrieverband nach der Verzichtleistung auf die Nutzbarmachung des Berufsbewusstseins zu seiner seelischen Grundlage erwählen würde. In der Gleichheit des gefühlsmässigen Fundamentes liegt die Ursache dafür, dass die Kommunistische Partei die ihr gemässe gewerkschaftliche Organisationsform im Industrieverband erblickt. Diese Solidarität, die nicht auf dem Vorhandensein eines irgendwie positiv greifbaren, vielen gemeinsamen Elementes (z. B. des beruflichen Könnens) beruht, ist durchaus unschöpferisch; ihren inneren Tendenzen nach ist sie ausschliesslich zerstörerisch, radikal, bis zum letzten extrem: die dergestalt Solidarischen können nie etwas verlieren, immer nur gewinnen. Aber gerade infolge der Abwesenheit eines positiven, festhaltenden und festgehaltenen Elementes fehlt dieser Solidarität die *Dauerhaftigkeit;* sie zerrinnt, sobald der Selbstsucht der Einzelnen Gelegenheiten winken, etwas für sich herausschlagen zu können; sie ist nur stark, solange der allgemeine Zustand des Nichtshabens und Nichtskönnens hoffnungslos für die Gesamtheit herrscht; sie schmilzt unverzüglich dahin, sobald sich für Teile Möglichkeiten eines irgendwie gearteten Aufstieges zeigen.

Ernste Erwägungen verdient die Frage, ob dem auf solche Solidarität errichteten Industrieverband in kritischen Zeiten das Mass von Widerstandskraft innewohnen würde, dessen er bedarf, um seinen eigentlichen Daseinszweck erfüllen zu können und das den Berufsorganisationen bisher im grossen und ganzen doch immer

wieder zu Gebote gestanden hat. Starke Bedenken regen sich dagegen, das Schicksal der gewerkschaftlichen Riesenorganisationen der seelischen Tragfähigkeit der Ungelernten anzuvertrauen; die Befürchtung taucht auf, dass diese Tragfähigkeit nicht ausreiche, um das Dasein des gewaltigen Baues auszuhalten.

4.

Die industrieverbandliche Gewerkschaftsorganisation ist nicht von einem eingeborenen Prinzip — dem Berufsprinzip vergleichbar — in Tätigkeit und Entwicklungsrichtung bestimmt; sie ist von Gesichtspunkten aus, die von aussen herangetragen wurden, mehr oder weniger mechanisch konstruiert, mehr oder weniger gewaltsam in Form gebracht. Darüber darf auch nicht jener geistige, in den letzten Monaten einigermassen abgeflaute Zustand hinwegtäuschen, den man als „Industrieverbandspsychose" bezeichnen kann. Diese Psychose hat ihr Gegenstück in der „vertikalen Konzentrationspsychose"; sie ist geradezu deren Erscheinungsform unter der Arbeitnehmerschaft, nur verspätet auftretend, hinter den wirtschaftlichen Ereignissen herhinkend und deshalb nur um so besorgniserregender. Der Industrieverband hat kein ursprüngliches Verhältnis zum Einzelnen; er wächst nicht unmittelbar aus dessen eigentlichen und nächsten Lebensinteressen hervor. Man muss sich, wie es *Dissmann* in seinen Aufsätzen denn auch tat, in umfangreichen theoretischen Erörterungen über wirtschaftliche Konzentrationstendenzen ergehen, um die vorgebliche Notwendigkeit der Industrieverbände begreiflich zu machen; die Berufsorganisation, die von unmittelbar erlebtem Berufstum ausgeht, durfte sich soviel Abstraktion und Aufklärung schenken. Indes werden auch die gelehrtesten Auseinandersetzungen mit all ihren logischen Mitteln dem Industrieverband nicht die *gemütsnahe* Stellung erstreiten können, die die Berufsorganisation auf Grund seelischer Sachverhalte vom ersten Augenblick ihres Daseins an ganz von selbst besitzt. Menschliches Tun wird durch dunklere Gewalten geformt, als es Lehren und Erkenntnisse sind. Die blosse Einsicht in grosse wirtschaftliche Zusammenhänge ist für die Massen keine lebengestaltende Macht; unberücksichtigt bleibt bei dieser Feststellung noch, ob die Leitung der Industrieverbände soviel pädagogisches Geschick an den Tag zu legen vermag, wie gebraucht wird, diese Einsicht in dem theoretisch möglichen Grade zu verbreiten. Der Mensch verhält sich nicht so verstandesbestimmt, wie es vielfach gemeint wird; grosse grundsätzliche Gesichtspunkte lassen ihn in der Regel kalt; er will an Naheliegendes sich anschmiegen, jederzeit sein unmittelbar ihn Berührendes berücksichtigt sehen.

Nun schlummern im Industrieverband wohl Ansatzpunkte, die dem unvertilglichen menschlichen Bedürfnis des Arbeiters entgegenkommen, seelische Beziehung zu der Organisation herzustellen, deren Zweck die Gestaltung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen ist. Der Industrieverband baut organisatorisch auf den *einzelnen Betrieben* eines Industriezweiges auf. Wird das Schwergewicht der Arbeiterorganisation *vom Beruf auf den Betrieb, von der charakteristischen Natur der Arbeit auf die Arbeitsstätte,* vom *seelischen* auf den *räumlichen Standort des Arbeitsverhältnisses* verschoben, dann wendet sich über kurz oder lang

die persönliche Wärme dem neuen Schwergewichtspunkt, *dem Betriebe,* zu. Ein weitsichtiger und überlegener Gebrauch der einmal vorhandenen sachlichen Übermacht des Unternehmertums ist imstande, diese neu aufkeimende und sich vertiefende Verbundenheit mit dem Betrieb auslaufen zu lassen in die — *Werksgemeinschaft.* Alle Dinge haben ihre eigene Logik und Konsequenz; nicht auf ein augenblicklich sich darbietendes Gesamtbild menschlicher Zustände kommt es an, sondern auf die Dynamik, die in ihm wirkt und die die Bahn seiner zukünftigen Veränderungen unaufhaltsam festlegt. Der Industrieverband ist eine Umstellung, eine neue Orientierung; für den ferneren Verlauf seiner Entwicklung sind nicht gegenwärtige Wünsche, Absichten und Pläne seiner Vorkämpfer massgebend, sondern der innere sachliche Zug der Dinge. So gäbe es wohl für die Verfechter des Industrieverbandes eines Tages ein jähes Erwachen; ein grosszügiges, weitausholendes Instrument des Klassenkampfes wollten sie schaffen — die Werksgemeinschaft, den Einflüssen des Unternehmertums unausweichlich preisgegeben, hätten sie, weil sie den Beschaffenheiten menschlichen Wesens gegenüber blind waren, unversehens in Händen. Darin würde sich in einer neuen, gewissermassen persönlich gefärbten Weise ausprägen, wie die innere Struktur des Industrieverbandes lediglich ein Reflex der Struktur der Wirtschaft ist. Wer die Verfassung der Gewerkschaften in volle Abhängigkeit von der Verfassung der Industrie bringen will, darf sich nicht wundern, wenn schliesslich das Dasein des Arbeiters in der Werksgemeinschaft gänzlich der Botmässigkeit des Arbeitgebers verfällt.

5.

Aber sollte nicht doch der *Funktionswandel der Gewerkschaftsbewegung* die Neuorientierung, die der Industrieverband bedeutet, erfordern? Dieser Funktionswandel, den recht zum Bewusstsein gebracht zu haben ein Verdienst Karl *Zwings* ist, besteht in der Tat; man kann zugeben, dass die Anpassung der gewerkschaftlichen Organisationsform an ihn noch nicht in dem gebotenen Masse erfolgt ist. Gerade der Versuch, den Industrieverband an die Stelle der Berufsorganisationen zu setzen, ist der Ausdruck eines unzweifelhaft eingetretenen und stark gefühlten Notstandes.

Vor dem Kriege waren die deutschen Gewerkschaften in einen Staat und eine Wirtschaft eingelagert, deren Entwicklungstendenzen aufwärts verliefen; die Grundlagen der deutschen Staats- und Wirtschaftsexistenz galten als unerschütterlich; ihre Problematik wurde nur von wenigen geahnt. Das Selbstverständliche spielt im Bewusstsein keine Rolle; es ist, als mache es sich notwendigerweise alle Zeit ganz von selbst und als dürfe man es immerdar als vorhanden voraussetzen. Die Abhängigkeit aller Sozial-, Arbeits- und Lohnpolitik von dem Gang der allgemeinen Staats- und Wirtschaftspolitik wurde kaum empfunden; so beschäftigte man sich auch nicht damit. Man konnte sich auf das eng begrenzte Gebiet der Wahrung von Sonderinteressen beschränken; dabei erschien jede Arbeitnehmerforderung tragbar und erfüllbar angesichts der grossen welt- und wirtschaftspolitischen Stellung Deutschlands, deren man so gewiss war, dass man sich um ihre Erhaltung und ihren Ausbau weder Sorgen noch Gedanken machte. Das

wurde nun freilich seit 1918 alles anders. Infolge des Zusammenbruchs der staatlichen Machtmittel, der Verarmung durch Kriegs- und Reparationsverluste, der wirtschaftlichen Atemnot durch Einengung unserer auswärtigen Absatzmärkte kamen die Grundlagen unseres staatlichen und wirtschaftlichen Daseins ins Wanken. Auch bei allen gewerkschaftlichen Massnahmen ist nunmehr der gesamte staatliche und wirtschaftliche Zustand, seine ganze Fragwürdigkeit, die Summe der in ihm noch ruhenden Möglichkeiten in Betracht zu ziehen; unterlässt man es, dann sind von vornherein alle Dispositionen falsch, dann operiert man auf utopische Ziele hin mit unzweckmässiger Taktik, dann wird jede Aktion ausnahmslos im Misserfolg enden.

In der Hinlenkung des gewerkschaftlichen Blicks auf die allgemeine Basis der speziellen Tätigkeit, in der Berücksichtigung der zwingenden Gesetzlichkeit dieser Basis beim Handeln und in der planmässigen Absicht, die Natur dieser Basis mitzubeeinflussen und mitzugestalten, liegt das Wesen des Funktionswandels der Gewerkschaftsbewegung. Ihre Verantwortung für das Schicksal von Millionen Proletariern verpflichtet sie, die schöpferische Mitarbeit an der Formung von Staat und Wirtschaft, der sachlichen Fundamente ihrer besonderen Aufgaben, in ihren Wirkungskreis einzubeziehen. Eben dass der Industrieverband strukturelle Grundzüge aufweist, die denen der jüngsten Wirtschaftsentwicklung entsprechen, soll ihm die Eignung verleihen, dem gewerkschaftlichen Funktionswandel Genüge zu leisten. Jedoch nicht strukturelle Parallelismen mit der Umwelt sind für Brauchbarkeit und lebendige Daseinsbewährung einer Organisation entscheidend, sondern ihr *inneres Gewicht, die Stärke ihrer Stosskraft, die Zähigkeit des Widerstandsvermögens, die Unbeirrbarkeit des Selbstbehauptungswillens, die Wucht des Geltungsdranges.* Solche Mächte steigen nicht aus rationalistischen Überlegungen auf; ihr Boden sind die Abgründe menschlichen Gemütes; der Grad der Fülle, in der sie in einer Organisation wirken, hängt aufs engste damit zusammen, wie nahe die Organisation jedem Einzelnen steht, *was sie für die letzten Bedürfnisse seiner persönlichen Existenz bedeutet.* Der Industrieverband hat *nicht seelische Nähe* genug, um für sich solch organisatorische Binde- und Zusammenhaltskräfte lebendig machen zu können; er ragt zu sehr in die Sphäre verstandesgemässer Konstruktion hinein, um ein ausreichendes Mass jener triebhaften Unmittelbarkeit zu haben, die hinter allem stehen muss, was Dauer haben will.

6.

Nun wird wohl gern mit einer überlegentuerischen Art die Behauptung ins Feld geführt: dass das Festhalten am beruflichen Verfassungsprinzip untrennbar mit Blickenge verbunden sei. Diese Behauptung tritt um so selbstsicherer auf, als ja die moderne industrielle Entwicklung dem Berufstum etwas vom Charakter des Rückständigen, grundsätzlich Überwundenen aufgedrückt hat. Die Tragik des Berufstums ist nicht zu leugnen; ihr Sinn besteht darin: dass einerseits allen Berufen der Boden unter den Füssen zu schwinden droht, dass man aber anderseits, da der Mensch ohne berufliche Bestimmtheit seelisch verarmt, die Erhaltung des Berufstums wollen muss. Als befreiender Ausweg aus dieser Tragik bieten

sich letzte Ziele gewerkschaftlicher Tätigkeit wie Wirtschaftsdemokratie oder Eroberung der Wirtschaft durch die Arbeiterschaft an, Ziele, die gerade um des zu ihrer Verwirklichung notwendigen allgemeinen *Sachverständnisses* willen dem Berufsprinzip eine neue Bedeutsamkeit verleihen. Vorläufige Aushilfen darf man in der Durchsetzung von Forderungen der modernen Arbeitswissenschaft erblicken, die jedem Arbeiter eine Laufbahn schaffen möchte, die bisherige Unterordnung des Menschen unter das Mechanische beseitigen und dafür das Mechanische dem Menschen unterordnen will, es also auf den Durchbruch einer neuen Grundauffassung absieht, welche Frank *Watts*[1]) so formulierte: „Es muss nicht nur der Arbeiter sich seiner Arbeit anpassen . . ., sondern seine Arbeit und seine Werkzeuge müssen so gestaltet werden, dass sie *für ihn* passen." Weit davon entfernt demnach, dass die Gewerkschaften mit dem Berufsprinzip brechen dürften, obliegt es ihnen, ihm in modernisierter Form neuen Spielraum zu erkämpfen.

Die Anpassung der Gewerkschaftsbewegung an ihren Funktionswandel liegt mithin keineswegs in der Richtung des Industrieverbandes; sie liegt, so könnte man sagen, darin, *dass in das Berufsbewusstsein ein Wissen um die Bedingtheit des beruflichen Lebenskreises nach der allgemeinpolitischen, wirtschaftspolitischen, aber auch technischen Seite hin aufgenommen wird.* Das ist im Gegensatz zu der nach äusserlichen Gesichtspunkten vollzogenen Ordnung des Industrieverbandes eine innere, geistige und deshalb auch tiefgreifendere Umstellung. Der besondere Zweck der zentralen Organisation — des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes also in diesem Falle — wird es sein, sich, indem sie sich auf Berufsorganisationen mit verstärkter Empfänglichkeit für Fragen allgemeiner Art stützt, den umfassenden Aufgaben zuzuwenden, die sich *auf die Grundlagen der beruflichen Lebenskreise und der gewerkschaftlichen Arbeit im bisherigen engeren Sinn* überhaupt beziehen. *Tarnow* ist durchaus zuzustimmen, wenn er sagt: „Wer die Dinge von dieser Seite aus betrachtet, wird leicht erkennen, dass für die Interessen der gesamten Arbeiterklasse die Frage einer Änderung der Organisationsform bei den Einzelverbänden herzlich unbedeutend ist gegenüber der viel wichtigeren Frage, wie die Gesamtorganisation, der Bund, vollkommener ausgebaut werden kann. In dieser Richtung ist die weitere Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu suchen."

Es hat Epochen gegeben, in denen die Art der gesellschaftlichen Machtverteilung, die wirtschaftliche Konjunktur, innerstaatliche Tendenzen und aussenpolitische Situationen der Existenz starker Arbeitnehmerorganisationen abträglich waren; ihre ganze Natur war förmlich den Bedürfnissen der Arbeiterschaft feindselig. Niemand kann vorhersagen, ob eine solche Epoche nicht über kurz oder lang wieder heraufziehen wird. Da darf sich die Arbeiterschaft nicht dazu herbeilassen, den Absichten, deren Verwirklichung ihre gesellschaftliche Schwächung zur Folge haben können, den Weg zu ebnen, ihre Verohnmachtung noch durch eigene Mithilfe zu beschleunigen. Der Industrieverband verringert infolge der Dürftigkeit seines seelischen Gehalts die Macht der organisierten Arbeiterschaft; er ist ein

[1]) Frank Watts, Die psychologischen Probleme der Industrie. Springer, Berlin S 45.

verhängnisvoller, freiwilliger Schritt zur Selbstauflösung aus innerer Schwäche. Darüber dürfen auch anfänglich hohe Ziffern und krampfhaft aufgepeitschte Hoffnungseligkeit nicht hinwegbetrügen: nie war — um ein geschichtliches Beispiel heranzuholen — die U.S.P. ihrem Verfall näher, als da ihre hohen Mitgliederzahlen ihr einziger Stolz geworden waren. *Die Kraft jeder Organisation beruht auf dem inneren Verhältnis der Mitglieder zu ihr; die Berufsorganisation ist ganz anders als der Industrieverband ihrem eigenen Wesen nach darauf angelegt, es zu pflegen.*

DIE VERWALTUNG DES ÖFFENTLICHEN ARBEITSNACHWEISES

Von HERMANN JÜLICH.

I.

Wenn man die Frage nach der zweckmässigsten Verwaltungsform im öffentlichen Arbeitsnachweis erhebt, um in dem Streit zwischen der kommunalen und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung Stellung zu nehmen, so kann man eine Antwort erst geben, wenn man die Aufgaben betrachtet, die der Arbeitsnachweis erfüllen soll.

Der Arbeitsnachweis soll Berufsberatung treiben, Arbeit vermitteln und Arbeit beschaffen. Er soll Berufsberatung treiben, d. h. er soll allen, die erstmalig einen Beruf ergreifen oder ihren Beruf wechseln wollen, raten, welcher Beruf ihren Anlagen und Verhältnissen am besten entspricht, und soll seinen Einfluss geltend machen, dass Berufe ergriffen, in denen ein Arbeiterbedarf, und Berufe gemieden werden, in denen ein Arbeiterüberfluss herrscht. Er soll Arbeitsvermittlung treiben, d. h. er soll den Arbeitsuchenden eine Lehr- oder Arbeitsstelle nachweisen und den Arbeitgebern bei der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte behilflich sein. Er soll Arbeit beschaffen, d. h. er soll mithelfen, dass für diejenigen, denen er infolge des Minderangebotes an Stellen keine Arbeit nachweisen kann, Arbeit geschaffen wird.

Der Arbeitsnachweis soll also nicht öffentliches Leben regeln, sondern private Bedürfnisse, die allerdings öffentliche Bedeutung haben, befriedigen. Er soll sich in seiner Tätigkeit freilich nicht nur von den privaten Wünschen derer leiten lassen, die ihn in Anspruch nehmen, sondern er soll stets die Lebensinteressen der Gesellschaft, der Gesamtwirtschaft und der politischen Gemeinschaften mit berücksichtigen. Die Regelung des öffentlichen Lebens ist aber die ureigenste Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Zwar erfolgt diese Regelung mit dem Ziele, die Wohlfahrt der Bürger zu fördern; zwar ist sowohl die Regelung des öffentlichen Lebens als auch die Pflege der Wohlfahrt von dem Willen durchdrungen, gleichzeitig die Wirtschaftskraft und damit die Kulturkraft der Bürger zu heben; aber der Grundzug der kommunalen Selbstverwaltung ist nicht die Befriedigung privater Wünsche und Bedürfnisse, sondern die Regelung des

öffentlichen Lebens unter politischen und kulturellen Gesichtspunkten. Das Eingehen auf private Wünsche und Bedürfnisse, ja, das Aufsuchen solcher Wünsche und Bedürfnisse, wie es die Tätigkeit des Arbeitsnachweises fordert, ist der kommunalen Selbstverwaltung fremd. Wer das bestreitet, möge sich den Körper der kommunalen Verwaltung betrachten. Seine einzelnen Glieder sind viel zu stabil, um auf so kleine, private Wünsche und Bedürfnisse, wie sie der Arbeitsnachweis zu befriedigen hat, eingehen zu können. Sie sind auch viel zuwenig von den einzelnen Bürgern abhängig, um gezwungen zu sein, auf deren Bedürfnisse und Wünsche eingehen zu müssen. Sie dürfen auch nicht so abhängig sein, weil sie dann nicht mehr öffentliches Leben nach dem Willen der politischen Gemeinschaft regeln könnten.

So wenig obrigkeitlich die kommunale Selbstverwaltung als Ganzes betrachtet ist, für die Aufgaben des Arbeitsnachweises stehen ihre einzelnen Glieder, oder deutlicher, die den Willen der Bürgergesamtheit ausführenden Beamten den einzelnen Bürgern viel zu obrigkeitlich gegenüber.

Die Tätigkeit des Arbeitsnachweises ist auf die Befriedigung wirtschaftlicher Wünsche und Bedürfnisse gerichtet. Für den Arbeitsnachweis gibt es nicht Angehörige politischer und kultureller Gemeinschaften, sondern nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Arbeitsnachweis kennt die Staatsbürger nur in ihrer wirtschaftlichen Funktion. Die kommunale Selbstverwaltung aber ist politisch orientiert. Nun braucht das Politische und Wirtschaftliche an sich nichts Gegensätzliches zu sein; aber in unserem öffentlichen Leben sind beide etwas Gegensätzliches. Eine im Grunde politische Verwaltung wird die wirtschaftlichen Aufgaben nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten. Man kann hier einwenden, dass wirtschaftliche Aufgaben auch gar nicht aus den allgemeinen Aufgaben der politischen Gemeinschaft gelöst werden können. Um aber einem Streit mit Worten aus dem Wege zu gehen, will ich an einem Beispiel den Gegensatz im Arbeitsnachweis aufzeigen.

Die Notstandsarbeiten sollen den Charakter zusätzlicher Arbeit haben und nur dann in Angriff genommen werden, wenn eine Unterbringung Arbeitsloser auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Was sehen wir in der Praxis? Die Notstandsarbeiten verlieren oft ihren Charakter als zusätzliche Arbeit, weil sie für die Kommunen Selbstzweck sind. Sie werden als Selbstzweck der Kommunen sogar ein Hemmnis für die Arbeitsvermittlung. Die Kommune führt eben ein Eigenleben und hat eigene Bedürfnisse, die nicht immer mit den privaten Bedürfnissen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übereinstimmen.

Der Arbeitsnachweis muss aber, weil er die Bürger in ihrer wirtschaftlichen Funktion erfasst, weil er die wirtschaftliche Seite ihres Daseins fördern soll, vorwiegend wirtschaftlich orientiert sein. Das soll nicht heissen, dass bei der Arbeit alle ausserwirtschaftlichen Gesichtspunkte ausgeschaltet sind. Die Lebensinteressen der ausserwirtschaftlichen Faktoren unseres öffentlichen Lebens müssen berücksichtigt werden; ist doch kein Mensch nur Funktion der Wirtschaft. Die ausserwirtschaftlichen Faktoren des öffentlichen Lebens, die sich in der kommunalen Selbstverwaltung sammeln und organisieren, sind sehr stark an der Berufs-

beratung, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung interessiert. Die Zusammenhänge zwischen Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und den kulturellen, sozialen und allgemein wirtschaftlichen Faktoren, als deren Träger die kommunale Selbstverwaltung auftritt, sind so mannigfaltig, dass sie nur zum Schaden der Bürger auseinandergerissen werden können. Die Berufsberatung zum Beispiel kann ohne Mitwirkung verschiedener anderer Verwaltungszweige gar nicht durchgeführt werden. Die arbeitsmarktpolitische Orientierung der Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung muss sich eingliedern in die allgemeine Kommunalpolitik und muss ihr Leitziel nicht zum wenigsten von der allgemeinen Kommunalpolitik empfangen. Anderseits wird eine gute Kommunalpolitik stets auch arbeitsmarktpolitisch sein, d. h. die Stärkung und Festigung des Arbeitsmarktes zum Ziele haben.

Der Arbeitsnachweis muss wirtschaftlich orientiert sein und dabei die ausserwirtschaftlichen Faktoren berücksichtigen. Er muss wirtschaftlich orientiert sein, d. h. er muss sich nach der Wirtschaft richten. Da die Wirtschaft unter dem Gesichtswinkel des Arbeitsmarktes aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, muss sich der Arbeitsnachweis nach den Arbeitgebern und Arbeitnehmern richten. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen bestimmen, was im Arbeitsnachweis zu geschehen hat. Sie müssen ihre Angelegenheiten im Arbeitsnachweis selbst verwalten. Damit sie aber nicht über die ausserwirtschaftlichen Faktoren hinweggehen, muss zu den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die kommunale Selbstverwaltung als mitbestimmender Dritter hinzutreten.

Das Hinzutreten eines Dritten, der freilich nicht die kommunale Selbstverwaltung zu sein braucht, ist auch noch aus einem anderen Grunde notwendig. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden zwar zusammen ein Ganzes, aber sie stehen sich heute viel zu häufig feindlich gegenüber, als dass sie ohne einen unparteiischen Dritten soviel umstrittene Angelegenheiten erledigen können, wie im Arbeitsnachweis erledigt werden müssen. Die kommunale Selbstverwaltung ist aus historischen und sachlichen Gründen der geeignete Dritte. Hat sie doch die Arbeitsvermittlung seit langem als ihre Aufgabe betrachtet und teilweise sogar mit grossem Erfolge durchgeführt. Nicht nur sachliche und taktische Gründe, sondern auch das Gerechtigkeitsgefühl fordert, dass die kommunale Selbstverwaltung bei der Durchführung der Arbeitsnachweisaufgaben nicht ausgeschaltet wird.

Keine Verwaltungsorganisation ist um ihrer selbst willen da. Sie wird geschaffen, um Aufgaben zu erfüllen. Soll sie ihre Aufgaben gut und reibungslos erfüllen können, so muss ihre Gestalt aus ihren Aufgaben entwickelt werden. Die Aufgaben des Arbeitsnachweises erfordern eine Verwaltung, die sich nach der Wirtschaft, d. h. in diesem Zusammenhange nach Arbeitgebern und Arbeitnehmern richten muss und dabei den ausserwirtschaftlichen Faktoren, d. h. in diesem Falle der kommunalen Selbstverwaltung entsprechenden Einfluss gewährleistet. Sie fordern ein Personal, das sich als Diener der Wirtschaft fühlt, das Eignung und Neigung besitzt, auf die privaten Wünsche und Bedürfnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzugehen und fähig ist, das zur Befriedigung der Bedürfnisse und Erfüllung der Wünsche Notwendige auszuspüren.

II.

Es war keine leichte Aufgabe, für den Arbeitsnachweis eine Verwaltungsform zu schaffen, die der Sache gerecht wurde und dazu den Wünschen der Beteiligten entsprach. Die Lösung, die uns das Arbeitsnachweisgesetz brachte, ist ein Kompromiss. Es sind an der Verwaltung die Gemeinde sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligt, und zwar sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Geschäftsführung, d. h. die Erledigung der fachlichen Aufgaben, und die Gemeinde für die Verwaltung im engeren Sinne des Wortes, d. h. nach einer Begründung, die die Reichsregierung dem § 6 des ANG. beigefügt hat, für die Gestellung von Räumen und des Bureaubedarfs sowie für die Regelung des äusseren Dienstbetriebes zuständig. Dass der Reichsregierung eine Verwaltungsform vorgeschwebt hat, wie sie im Absatz I als Ideal bezeichnet worden ist, geht aus der Begründung des § 11 hervor. Dort heisst es wörtlich:

„§ 11 regelt die Rechtsstellung des Verwaltungsausschusses. Seine Zuständigkeit umfasst sowohl die Normensetzung wie die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die eigentliche Verwaltungstätigkeit. Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses liegen dabei hauptsächlich auf vier Gebieten. Sie bestehen in der Kontrolle der gesamten Geschäftsführung, der selbständigen Regelung der Geschäftsführung im Rahmen von Gesetz und Satzung, der Entscheidung über Beschwerden und der Auswahl der massgebenden Angestellten des Arbeitsnachweises. *Hieraus ergibt sich, dass alle wesentlichen Aufgaben der Selbstverwaltung den Beteiligten überlassen sind,* während die behördliche Tätigkeit in der Unterstufe des Arbeitsnachweises stark zurücktritt und erst in den oberen Stufen der Landesämter und insbesondere des Reichsamtes mehr in Erscheinung tritt."

Die Meinung der Regierung war es also, dass alle wesentlichen Aufgaben der Selbstverwaltung den Beteiligten, d. h. in diesem Zusammenhange den Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen werden müssten. Ist nun im Arbeitsnachweis dieser Gedanke verwirklicht? Kann man sagen, dass für alle wesentlichen Aufgaben der Selbstverwaltung das Organ der Wirtschaft, also der Verwaltungsausschuss zuständig ist?

Niemand, der die Praxis des öffentlichen Arbeitsnachweises kennt, wird das behaupten wollen. Trotz der bedeutenden Rechte, die dem Verwaltungsausschuss zugestanden worden sind, ist sein Einfluss, verglichen mit dem Einfluss der Gemeinde, nur gering. Woran liegt das? Liegt es etwa daran, dass der Verwaltungsausschuss es nicht versteht, seine Rechte wahrzunehmen? Vielfach wird das gesagt; aber ich glaube zu Unrecht. Wohl mag es Verwaltungsausschüsse geben, die aus unzulänglichen Beisitzern bestehen, aus Beisitzern, die entweder ihren Aufgaben nicht gewachsen sind oder keine Zeit dafür übrig haben. Aber die allgemeine Einflusslosigkeit der Verwaltungsausschüsse muss doch wohl andere Gründe haben.

Der Begriff der wirtschaftlichen Selbstverwaltung mag, wie das von Herrn Prof. Hoeniger auf der Allgemeinen deutschen Arbeitsnachweistagung in Düsseldorf in seinem ausgezeichneten Referat ausgeführt wurde, im allgemeinen noch sehr unklar sein. Im Arbeitsnachweis ist er es nicht. *Hier bedeutet wirtschaftliche*

Selbstverwaltung die Verwaltung der Geschäfte durch den Verwaltungsausschuss selbst oder durch Personen, die von ihm ihre Weisungen empfangen und gezwungen sind, sich nach diesen Weisungen zu richten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Aufgaben des öffentlichen Arbeitsnachweises nicht vom Verwaltungsausschuss selbst, d. h. von einer Personenvielheit erledigt werden können. Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung sind Tätigkeiten, die der Initiative von Einzelpersonen bedürfen. Darum wird auch mit Recht immer und überall darauf hingewiesen, dass mit den Persönlichkeiten, die im Arbeitsnachweis tätig sind, die Einrichtung steht und fällt. Vor der Fülle der Einzelaufgaben, die das Arbeitsnachweispersonal zu erledigen hat, verblassen die Aufgaben des Verwaltungsausschusses. *Die wirtschaftliche Selbstverwaltung ist daher im Arbeitsnachweis davon abhängig, dass diejenigen, die zur Durchführung der fachlichen Aufgaben berufen sind, in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Verwaltungsausschuss stehen und sich bei ihrer gesamten Tätigkeit nach dem Verwaltungsausschuss richten.* Ist das im Arbeitsnachweis der Fall? Untersuchen wir die Verhältnisse.

III.

An der Spitze des öffentlichen Arbeitsnachweises steht der Vorsitzende. Ihm obliegt die Leitung sowohl der Verwaltung als auch der Geschäftsführung. Er ist Vorgesetzter der Angestellten, und er entscheidet alles, was in der Arbeitsnachweisverwaltung überhaupt zu entscheiden ist. Steht der Vorsitzende in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Verwaltungsausschuss? Nein, der Vorsitzende wird von der Gemeinde bestellt und ist der Gemeinde verantwortlich. Er ist das Organ der Gemeinde im öffentlichen Arbeitsnachweis. Zwar ist er verpflichtet, den Weisungen, die ihm der Verwaltungsausschuss in Fragen der Geschäftsführung gibt, zu folgen; doch sind naturgemäss diese Weisungen im Verhältnis zur Fülle der Einzelaufgaben, für die der Verwaltungsausschuss unmöglich Weisungen geben kannn, ja, die nicht einmal zu seiner Kenntnis gelangen, so vereinzelt, dass sie die Gesamttätigkeit des Arbeitsnachweises auch dann nur wenig beeinflussen, wenn sich der Vorsitzende als Treuhänder des Verwaltungsausschusses fühlt. Fühlt sich der Vorsitzende aber nicht als Treuhänder des Verwaltungsausschusses oder ist er, wie das in kleinen und mittleren Städten meist und in Landkreisen immer der Fall ist, gar nicht Beauftragter der Gemeindeverwaltung, sondern der Chef der Gemeindeverwaltung selbst, so kann wohl nicht einmal vom Schein einer Abhängigkeit oder Verantwortlichkeit (was in der Praxis leider meist dasselbe ist) gesprochen werden. Wenn die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses oft so wenig Bedeutung haben, wenn die Gemeindeverwaltung den Verwaltungsausschuss allzuoft in die Reihe der beratenden städtischen Deputationen eingliedert, so liegt das eben daran, *dass dem Verwaltungsausschuss das Organ fehlt, das seine Beschlüsse mit Nachdruck vertritt und durchkämpft, sobald sie mit der Ansicht der Gemeindeverwaltung im Widerspruch stehen.*

Wenn die Vertreter der Wirtschaft tatsächlich alle wesentlichen Aufgaben des Arbeitsnachweises bestimmend beeinflussen sollen (und etwas anderes kann man

doch nicht als wirtschaftliche Selbstverwaltung bezeichnen), so ist eine Änderung des § 8 des Arbeitsnachweisgesetzes unbedingt notwendig. Mag der Vorsitzende, der ja nicht nur Gemeindevertreter, sondern auch Unparteiischer ist, immerhin von der Gemeinde bestellt werden, er muss in seiner Tätigkeit aber in erster Linie nicht der Gemeinde, sondern dem Verwaltungsausschuss verantwortlich sein. Es genügt dabei nicht, dass diese Verantwortlichkeit in einem Satz festgelegt wird; vielmehr müssen dem Vorsitzenden Verpflichtungen auferlegt werden, die es dem Verwaltungsausschuss erleichtern, dem Vorsitzenden seine Meinung kundzugeben. (Verpflichtung zur regelmässigen Berichterstattung über alle wichtigen Verwaltungsvorgänge, wobei die Frage, was als wichtig anzusehen ist, vom Verwaltungsausschuss entschieden werden muss.) Die Bestellung des Vorsitzenden ist davon abhängig zu machen, dass er das Vertrauen nicht nur einer Wirtschaftspartei besitzt. Wenn mindestens die Hälfte (nicht wie heute, mehr als die Hälfte) der Beisitzer gegen die Bestellung ist, so soll sie nur unter erschwerenden Umständen(Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss des Landesamtes) möglich sein. Auch die Abberufung darf nicht, wie bisher, Sache der Gemeinde allein sein. Eine Abberufung dürfte vielmehr unmöglich sein, wenn der Vorsitzende das Vertrauen des Verwaltungsausschusses besitzt. Dagegen ist die Amtsdauer zeitlich zu begrenzen.

IV.

Wer die Bedeutung der im Arbeitsnachweis tätigen Personen nach den Aufgaben misst, die ihnen durch das Gesetz übertragen wurden, der kann leicht zu der Überzeugung kommen, dass im Arbeitsnachweis der Vorsitzende alles ist und Geschäftsführer, Berufsberater und Arbeitsvermittler nur Handlanger sind. Es gibt tatsächlich Arbeitsnachweise, wo der Vorsitzende nicht nur repräsentiert, sondern auch die Geschäfte in der Hand hat. Das sind aber Ausnahmefälle. Wo die Chefs der Gemeindeverwaltung selbst den Vorsitz haben oder die Vorsitzenden neben dem Arbeitsnachweis noch eine Anzahl wichtiger Dezernate leiten, können sie unmöglich die Geschäfte führen. Dort werden sie mehr oder weniger repräsentieren und sich darauf beschränken, dem Geschäftsführer in den wichtigsten Angelegenheiten Anweisungen zu geben. Dass dies der Regelfall ist, beweist die Ausführungsbestimmung des Reichsarbeitsministers zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925, Artikel 15, nach welcher das Gehalt des Vorsitzenden nur ausnahmsweise ganz oder teilweise aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge bestritten werden darf. Diese Bestimmung, die erst erlassen wurde, nachdem man sich an der Praxis unterrichtet hatte, ist nur berechtigt, wenn wirklich der Vorsitzende repräsentiert.

Tatsächlich liegt das Schwergewicht der Arbeit, und zwar nicht nur hinsichtlich des Umfanges, sondern auch seiner Bedeutung, bei dem Geschäftsführer, dem Berufsberater und dem Arbeitsvermittler. Nur wenn diese ihren Aufgaben gewachsen sind, kann der Arbeitsnachweis seine Funktionen erfüllen. Diese Behauptung ist so oft aufgestellt und begründet worden, dass ich sie hier nicht erneut zu beweisen brauche. Da die Tätigkeit des Geschäftsführers in der Hauptsache und die der Berufsberater und Arbeitsvermittler ausschliesslich auf dem Gebiet

der Geschäftsführung liegt und die Geschäftsführung unbestritten in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses gehört, da ferner die laufende Verwaltungsarbeit nicht vom Verwaltungsausschuss selbst, sondern nur von dem Geschäftsführer, Berufsberater und Arbeitsvermittler geleistet werden kann, so darf man hier von wirtschaftlicher Selbstverwaltung nur sprechen, wenn Geschäftsführer, Berufsberater und Arbeitsvermittler vom Verwaltungsausschuss abhängig sind und von ihm ihre Weisungen empfangen.

Ist das heute der Fall? Niemand wird das behaupten wollen. Zwar hat der Verwaltungsausschuss bezüglich dieser Angestellten ein Vorschlagsrecht. Die Gemeinde ist sogar bei der Auswahl an die Vorschläge gebunden; aber einmal im Amt, verlieren Berufsberater und Arbeitsvermittler jede mittelbare und unmittelbare Fühlung mit dem Verwaltungsausschuss; sie werden Angestellte der Gemeinde, sind nur der Gemeinde verantwortlich und können auch nur von der Gemeinde wieder entlassen werden. Der Geschäftsführer behält zwar die Fühlung mit dem Verwaltungsausschuss dadurch, dass er die Sitzungen desselben vorbereitet und an ihnen teilnimmt; aber auch er ist Angestellter der Gemeinde. Auch er ist der Gemeinde bzw. dem Vorsitzenden (in der Praxis dem Vorsitzenden und dem Gemeindevorstand) verantwortlich; auch er kann nur von der Gemeinde entlassen werden. Gegenüber dieser Tatsache besagt es wenig, dass der Verwaltungsausschuss (nach dem Vorsitzenden) über die Beschwerden gegen die fachliche Tätigkeit der Angetellten entscheidet. Nun ist es zwar möglich, die Berufsberater und Arbeitsvermittler in ständige unmittelbare Fühlung mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bringen, indem man Fachabteilungen einrichtet. Aber damit ist es allein nicht getan. *In der Hauptsache und im wesentlichen kommt es darauf an, dass die innere Einstellung des Geschäftsführers, der Berufsberater und Arbeitsvermittler nicht dem Gemeindevorstand, sondern dem Verwaltungsausschuss zugewendet ist, dass sie in erster Linie den Wünschen und den Weisungen des Verwaltungsausschusses gerecht zu werden bestrebt sind.* Nur wenn das, ganz anders als heute, der Fall ist, kann man von einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung in Fragen der Geschäftsführung sprechen.

Wie kann dieses Ziel erreicht werden? Meines Erachtens nur auf eine Weise. Der Verwaltungsausschuss allein muss das Fachpersonal auswählen, muss die Anstellungsbedingungen regeln und Entlassungen beschliessen können. Die Gemeinde darf in diesen Fragen nur ausführendes Organ sein. Es muss ihr sogar die Möglichkeit genommen werden, Beschlüsse des Verwaltungsausschusses zu sabotieren.

Ich höre den Einwand, dass damit der Parteiwirtschaft Tor und Tür geöffnet wird. Darauf ist zu erwidern, dass die bisherigen Erfahrungen bewiesen haben, dass die Mitwirkung der Gemeinde keinen Schutz gegen Missgriffe bei der Auswahl des Personals bietet. Es ist sehr müssig, Erhebungen darüber anzustellen, wieviel Prozent der von den Gewerkschaften und wieviel Prozent der übernommenen Gemeindebeamten und -angestellten im Arbeitsnachweis versagt haben. Auch wenn die Mitwirkung der Gemeinde bestehen bleibt, wird man sich mehr als bisher in irgendeiner Weise dagegen sichern müssen, dass ungeeignetes Personal den Arbeitsnachweis in seiner Entwicklung hemmt oder sogar zugrunde richtet.

V.

Wenn man von meinen Ausführungen behauptet, dass sie die Ausschaltung der Gemeinde bezwecken, so missversteht man sie. Aus den Gründen, die ich im Einleitungsabsatz niedergeschrieben habe, halte ich die Ausschaltung der Gemeinde für durchaus schädlich. Was ich möchte, ist nur eine Verfassung des Arbeitsnachweises, die einen Zustand sichert, wie er, wenn ich an die bereits erwähnte Begründung zum § 11 erinnere, auch von der Regierung und, wie aus den Reichstagsverhandlungen hervorgeht, von fast sämtlichen Parteien gewünscht worden war, wie er aber nicht eintreten konnte, weil die ganze Macht, die mit der Exekutive verbunden ist, der Gemeinde übertragen war. Nur dadurch konnte es kommen, dass die Zweiteilung der Gewalten (Geschäftsführung und Verwaltung) Theorie blieb. Diese Zweiteilung, die einen sehr interessanten und für die Neugestaltung unserer sozialen Einrichtungen bedeutungsvollen Versuch darstellt, verwirklicht zu sehen, ist der Wunsch, der mich bei meinen Ausführungen geleitet hat.

VI.

Hätte sich auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens seit 1922 nichts geändert, wären die Aufgaben auch heute nur noch auf Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung beschränkt, und wäre vor allen Dingen auch heute noch die Gemeinde der Hauptlastenträger, so würde man mir mit Recht entgegenhalten, dass die Zeit für eine Auswirkung des Gesetzes zu kurz war und die Zeit für Änderungen daher noch nicht gekommen sei. Da aber dem Arbeitsnachweis die Erwerbslosenversicherung in ihrer vorläufigen Form zur Durchführung übertragen wurde und die Finanzierung in der Hauptsache aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolgt, so kann man die Forderungen zur Herstellung eines besseren Machtverhältnisses zwischen kommunaler und wirtschaftlicher Selbstverwaltung unmöglich zurückweisen. Auch wenn die Gemeinde in Zukunft ein Drittel der Verwaltungskosten zahlen müsste, wäre die Stärkung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, die ohne eine Änderung der §§ 8 und 13 gar nicht möglich ist, die sich aber darauf nicht beschränken kann (ich erinnere nur an das für die Erwerbslosenversicherung unmögliche Beschwerdeverfahren), gerechtfertigt. Doch wäre sicherlich eine Verhandlung darüber möglich, ob nicht bei einer Neuregelung im obigen Sinne auch der Kostenanteil der Gemeinde herabgesetzt werden könnte. Es lässt sich eine Lösung denken, die nicht mehr die unterschiedliche Beteiligung der Gemeinden an den Verwaltungskosten und den Aufwendungen für Erwerbslose kennt, wie sie heute besteht. Eine völlige Ausschaltung bei der Kostendeckung kann freilich nur bei einer Lösung des Arbeitsnachweises aus der Gemeindeverwaltung in Frage kommen. Diese Lösung, das sei nochmals ausdrücklich betont, wäre für den Arbeitsnachweis höchst bedauerlich; aber sie wäre der heute bestehenden, an Ausschaltung grenzenden Einflusslosigkeit eines Wirtschaftsvertreters doch noch vorzuziehen.

DIE PRAXIS DER ARBEITERBANK

Von BERN MEYER

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G. — im folgenden Arbeiterbank genannt —, blickt nun auf eine fast zweijährige Praxis zurück. Viele, die bei der Gründung dem neuen Unternehmen sehr skeptisch, ja sogar ablehnend gegenüberstanden, sind heute durch die Erfahrungen der letzten zwei Jahre eines Besseren belehrt. Anderen wiederum, die mit ganz besonderen Hoffnungen und Plänen die Gründung der Arbeiterbank begrüssten, ging die Entwicklung nicht schnell genug. Viele sind darunter, gutmeinende, aber wirtschaftsunkundige Ideologen, die von der Gründung der Arbeiterbank die Verwirklichung lang gehegter bestimmter Pläne erwartet haben. Diese sind in ihren Hoffnungen, wie nicht anders zu erwarten war, getäuscht.

Die Arbeiterbank hat die Aufgabe, die Gelder zu sammeln, die von der Arbeiterbewegung in ihren Organisationen zusammengetragen und von den Vertretern der Arbeiterschaft verwaltet oder beeinflusst werden. Sie hat weiter die Aufgabe, diese Gelder soweit wie möglich im Interesse derer, die sie aufbringen, zu verwenden. Diese Verwendung soll erfolgen mit dem ganz besonderen Ziel und Zweck der Stützung und Förderung aller gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen. Die Arbeiterbank hat also die Funktion, das soziale Kapital zu konzentrieren. Es ist richtig, dass die Möglichkeit besteht, dadurch mit der Zeit eine bedeutende Finanzmacht zu schaffen. Es ist ferner richtig, dass dieses soziale Kapital nicht allein verwaltet werden darf nach den Gesichtspunkten des möglichst hohen Profits. Anderseits versteht es sich unter den jetzigen Verhältnissen von selbst, dass die Arbeiterbank, wie jedes andere gemeinwirtschaftliche Unternehmen, letzten Endes den Gesetzen der privatkapitalistischen Wirtschaft unterliegt und keine Transaktionen und Geschäfte machen kann, die unwirtschaftlich sind. Es ist eben notwendig, dass die ideellen Aufgaben, die die Arbeiterbank hat, in Übereinstimmung gebracht werden mit den Forderungen, die die kapitalistische Wirtschaft an jedes Wirtschaftsunternehmen stellt. Damit steht durchaus nicht im Widerspruch, dass die Arbeiterbank den gemeinwirtschaftlichen Aufbau wirksam fördert. Sie hat dies bisher getan und wird es im Verhältnis ihres Wachstums weiter tun. Sie steht erst am Beginn ihrer Entwicklung, und schrittweise wird weiter Boden gewonnen.

Eins muss immer von der Arbeiterbank besonders bedacht werden: *Die ihr anvertrauten Gelder sind Arbeitergelder und dürfen nicht Risiken ausgesetzt werden, die Verluste in sich schliessen.* Der allgemeine Rhythmus des Wirtschaftsablaufes, die Stösse von Wirtschaftskrisen, wirken auf eine Arbeiterbank genau so wie auf jedes andere Geldinstitut. In Zeiten der Depression — und wer will bestreiten, dass wir in solchen Zeiten leben? — ist die Nachfrage nach Krediten eine ausserordentlich grosse. Gegebene Kredite werden von den einzelnen Unternehmungen, auch Arbeiterunternehmungen, infolge der allgemeinen Anspannung und des allgemein schleppenden Geschäftsganges oft nicht rechtzeitig, jedenfalls nicht leicht, zurückgezahlt werden können. Anderseits müssen die Geldeinleger

der Arbeiterbank damit rechnen, dass in solchen schlechten Zeiten ihre Eingänge geringer werden und die Anforderungen an sie grösser. Auf die Arbeiterbank wirkt also genau so wie auf jedes andere Geldinstitut ein doppelter Druck; denn das Hauptgeschäft der Arbeiterbank wie das der grossen Geldinstitute ist das sogenannte Kontokorrent-Geschäft, d. h. das Hereinnehmen von Geldern einerseits und das Ausleihen anderseits.

Die Arbeiterbank gab in steigendem Umfange Kredite an gemeinwirtschaftliche Unternehmungen aller Art: Konsumvereine, Bauhütten, Siedlungsgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften, Zeitungsbetriebe, Buchdruckereien, Buchhandlungen, kulturelle Organisationen, Krankenkassen und andere mehr. Ausserdem wurden Kredite gegeben an Kommunen, Landkreise und öffentlich-rechtliche Institute, bei denen eine Gewähr für die Verwendung der Gelder im Interesse der Arbeiterschaft gegeben war. Häufig wurde Kommunen die Durchführung und Erfüllung sozialer Aufgaben durch Kredite der Arbeiterbank, die aus den Steuer- und sonstigen Einnahmen zurückgezahlt wurden, ermöglicht. Diese Kredite werden aus den Einlagen gegeben, die die Bank erhält. Die Einleger wiederum — die Gewerkschaften, Krankenkassen, Versicherungsunternehmungen, kulturelle Organisationen, Sparvereine, private Sparer und andere — haben selbstverständlich das Recht, ihre Gelder bei Fälligkeit zurückzuverlangen. Der grösste Teil der Einleger gibt das Geld nur kurzfristig, und nur über einen Teil der Gelder kann die Bank mehrere Monate fest verfügen. Die Kreditnehmer dagegen brauchen die Gelder meistens für längere Zeit. Die Bank muss aber immer bereit sein, bei Fälligkeit ihren Einlegern die Gelder wieder zurückzuzahlen. Ihre eigenen Mittel bilden für dieses Kontokorrent-Geschäft nur eine notwendige Reserve. Gerade die Einleger der Arbeiterbank müssen darauf achten, dass sie bei Bedarf ihre Gelder sofort zurückerhalten. Es handelt sich zu einem grossen Teil um wirtschaftliche Kampfgelder, die nicht nur besonders sicher, sondern auch jederzeit verfügbar sein müssen. Nur die Tatsache, dass nicht nur Gewerkschaften die Geldgeber für die Arbeiterbank sind, sondern auch andere Organisationen, deren Gelder andern Bewegungsgesetzen unterliegen als die Gewerkschaftsgelder, sowie die weitere Tatsache, dass selten in allen Wirtschaftszweigen gleichzeitig gestreikt wird, ja in einzelnen Wirtschaftszweigen Streiks ausserordentlich selten sind, ermöglicht es überhaupt der Arbeiterbank, dieses Kreditgeschäft in der oben angedeuteten Weise zu tätigen.

Aber die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade Kredite an solche Unternehmungen, die der Arbeiterbank besonders nahestehen, mit besonderer Vorsicht behandelt werden müssen. Es ist leicht erklärlich, dass die Leiter solcher Unternehmungen, die für ihren Betrieb sicherlich das Beste wollen, oftmals Verpflichtungen eingehen, ohne sich über die Tragweite der einzelnen Verpflichtungen klarzuwerden. Es ist auch weiter verständlich, dass gerade diese, der Arbeiterbank nahestehenden Unternehmungen, wenn sie in Schwierigkeiten sind, von der Arbeiterbank Unterstützung oder Nachsicht erwarten. Wo es ohne grosse Risiken möglich war, hat auch in solchen Fällen die Arbeiterbank geholfen. Viele Kreditnehmer der Arbeiterbank verlangen von ihr ein grösseres Entgegenkommen, als sie jemals

wagen dürften, von anderen Bankinstituten zu fordern. Die Arbeiterbank kann jedoch ebensowenig wie jedes andere Bankinstitut Kredite geben, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie nicht rechtzeitig zurückgezahlt werden und die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden *können*. Die Arbeiterbank muss nicht nur prüfen, dass die gegebenen Kredite durch genügende Sicherheiten gedeckt sind, sondern sie muss sich auch in jedem einzelnen Fall vergewissern, dass der Kreditnehmer in der Lage ist, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Oft werden die Kreditgesuche von der Arbeiterbank abgelehnt, weil es sich nicht um Bankkredite handelt, die gefordert werden, sondern um langfristige Kredite, die zu Neuinvestitionen (Neubauten, Betriebserweiterungen usw.) verwandt werden. Solche Darlehen sind langfristig und können bei der heutigen Lage des Kapitalmarktes von keiner Bank gegeben werden. Selbstverständlich ist in Deutschland die Nachfrage nach solchen Krediten ungeheuer gross. Dies hat seine Ursachen zum Teil in der allgemeinen Kapitalknappheit, die in Deutschland herrscht, zum Teil aber auch in Nachwirkungen aus der Kriegs- und Inflationsperiode. Während des Krieges und während der Inflation waren die allgemein gültigen kapitalistischen Geschäftsprinzipien aufgehoben. Das, was in einer normalen Wirtschaft als unsolide und gefährlich galt, schien während der letzten zehn Jahre richtig, und als nach der Stabilisierung der Währung wieder die alten Geschäftsprinzipien zur Geltung kamen, konnten viele sich noch nicht an die neuen Verhältnisse gewöhnen. Die Dauer der Kriegs- und Inflationsperiode war zu lang; viele kannten die gesunden Wirtschaftsverhältnisse nicht, und viele, die sie kennen mussten, wurden vom Strom der Zeit mitgerissen. Dies ist allerdings eine Erscheinung, die augenblicklich für die gesamte deutsche Wirtschaft typisch und eine der Ursachen für so viele Krisenerscheinungen und Zusammenbrüche auch grosser Konzerne ist. Es ist nicht verwunderlich, dass auch Leiter gemeinwirtschaftlicher Betriebe in die allgemeinen Fehler verfallen. Es ist eine grosse erzieherische Aufgabe für die Arbeiterbank, in allen Regionen der Gemeinwirtschaft darauf hinzuwirken, dass vorsichtig gewirtschaftet wird und jedes Unternehmen nur Verpflichtungen eingeht, die sicher erfüllt werden können.

Selbst bei Wahrung der notwendigen Vorsicht hat die Arbeiterbank durch ihre Mitarbeit wesentlich zur Stützung und Förderung der gemeinwirtschaftlichen Betriebe beigetragen. Es ist nicht möglich, im Rahmen einer kurzen Abhandlung alle die Geschäfte, die die Arbeiterbank auf dem Gebiete der Gemeinwirtschaft tätigt, zu erörtern, denn neben dem einfachen Kontokorrent-Geschäft gibt es noch andere Arbeitsgebiete. Dadurch, dass die Arbeiterbank mit so vielen Wirtschaftsbetrieben Beziehungen unterhält, die sonst ohne Fühlung zueinander wären, werden gerade im Sinne des gemeinwirtschaftlichen Aufbaues Vereinfachungen und Zusammenfassungen herbeigeführt, die zur besseren Produktivität und Rentabilität aller gemeinwirtschaftlichen Betriebe beitragen. Die Arbeiterbank kann natürlich nicht selbst Gemeinwirtschaft schaffen. Sie kann die bestehenden Ansätze zur Gemeinwirtschaft befruchten, kann durch ihre Finanzkraft vieles tun, um an der Förderung der Gemeinwirtschaft teilzunehmen. Die letzten zwei Jahre haben bewiesen, dass *ohne* das Bestehen der Arbeiterbank vieles auf dem

Gebiete der Gemeinwirtschaft hätte ungeschehen bleiben müssen. — Natürlich ist die Gemeinwirtschaft nicht allein eine Frage der Finanzkraft. Sie muss herauswachsen aus den einzelnen Wirtschaftsbezirken. Die Gemeinwirtschaft erschöpft sich nicht allein in der Bauhütten- und Konsumvereinsbewegung. Sie grenzt oft an die kommunal- und staatskapitalistischen Aufgaben. Es ist ein ungeheures Gebiet, das die Arbeiterbank beackern muss, *um eine Zusammenfassung und eine gemeinsame Zielsetzung für alle verschiedenen Ansätze zur Gemeinwirtschaft, die wir auf allen Wirtschaftsgebieten sehen, herbeizuführen.*

Die Arbeiterbank kann natürlich auch hierbei nur im Rahmen ihrer Mittel bleiben. Zwischen dem Anwachsen der gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen und dem Wachstum der Arbeiterbank besteht eine Wechselwirkung, die von den gleichen Kräften hervorgerufen wird.

Die Arbeiterbank darf sich durch die grossen Ziele und die grossen Aufgaben in der nüchternen Beurteilung der Geschäfte nicht beirren lassen. Die Stärke einer jeden Bank beruht in dem Vertrauen, das ihr entgegengebracht wird. Die Geldeinleger müssen die Gewissheit haben, dass sie die eingelegten Gelder jederzeit, wie verabredet, zurückerhalten können. Wenn nur ein einziges Mal eine Bank diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, so ist das Vertrauen erschüttert und die Existenz der Bank bedroht. Mit Recht würden sich dann die Geldeinleger z. B. der Arbeiterbank sagen, selbst wenn sie noch so gute Gewerkschafter und noch so begeisterte Anhänger der Gemeinwirtschaft sind: „Wir können keine Bank gebrauchen, die nicht in der Lage ist, unsere Gelder, wenn wir sie brauchen, auszuzahlen. Für unsere Dispositionen ist es Voraussetzung, dass wir über unsere Mittel, so wie wir sie brauchen, verfügen können." Dem muss die Arbeiterbank jederzeit Rechnung tragen. Sie muss also, um allen Anforderungen gerecht werden zu können, einen grossen Teil der ihr anvertrauten Gelder stets flüssig haben. Jede Bank ist genötigt, einen grossen Teil ihrer Gelder stets flüssig anzulegen. Die grossen kapitalistischen Kreditinstitute setzen ihren Stolz darein, in ihren Bilanzen stets eine hohe Flüssigkeit aufzuweisen. Die Banken sind deshalb gezwungen, einen Teil ihrer Gelder an inländische und ausländische Bankfirmen auszuleihen und sie bei diesen als Guthaben zu unterhalten. Sie geben ferner Vorschüsse gegen Unterlagen von börsengängigen Werten, die einen ständigen Markt haben, entweder aus Effekten bestehen, die jederzeit an der Börse verkauft werden können, oder aus Waren, die Stapelartikel darstellen und ebenfalls an den grossen internationalen Märkten zu den Marktpreisen ständig verkauft werden können. Sie diskontieren ferner Handelswechsel, die sie in ihrem Portefeuille behalten, und von denen sie wissen, dass bei starken Anforderungen diese Wechsel bei der Reichsbank wieder mit der Unterschrift der betreffenden Bank, die dann mit ihrem Vermögen der Reichsbank gegenüber haftet, rediskontiert werden können. Alle Grossbanken haben einen grossen Teil ihrer fremden Gelder auf diese Art liquide angelegt. Sie müssen das aus den obenangeführten Gründen, die für alle Bankinstitute zutreffen.

Wie steht es nun mit der Arbeiterbank? Auch die Arbeiterbank muss an diesem Grundsatz der Aufrechterhaltung einer hohen Liquidität mit eiserner Konsequenz

festhalten. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn die Arbeiterbank derartige, stets flüssig zu machende Anlagemöglichkeiten in den Wirtschaftsbezirken der Gemeinwirtschaft hätte. Es ist selbstverständlich, dass dann die Arbeiterbank ihre Bankguthaben bei anderen Arbeiterbanken unterhalten würde, dass sie gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen Effekten und börsengängige Waren bevorschussen und gute reichsbankfähige Handelswechsel, die aus einem Geschäftsverkehr zwischen derartigen gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen entstehen, diskontieren könnte. Leider ist bisher der Geschäftsumfang der gemeinwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland ebenso wie in der übrigen Welt noch verhältnismässig gering, so dass innerhalb der Gemeinwirtschaft derartig liquide Anlagemöglichkeiten für die Arbeiterbank nur in beschränktem Umfange bestehen.

Es hat keinen Zweck, sich über diese Tatsache hinwegzutäuschen, denn wir haben gelernt, auszusprechen, was ist. Es bleibt also für die Arbeiterbank nichts anderes übrig, als für den Teil der fremden Gelder, den sie erfahrungsgemäss ständig flüssig halten muss, den privatkapitalistischen Geldmarkt zu benutzen.

„Ja, wenn unsere Gelder sowieso privatkapitalistisch verwertet werden, dann können wir ja unsere Geldgeschäfte mit den alten Bankverbindungen weitermachen! Dann brauchen wir ja keine Arbeiterbank." — So wird vielleicht argumentiert. Nichts ist falscher als diese Ansicht. Es ist selbstverständlich, dass die privatkapitalistischen Banken auch mit dem Teil der Gelder, den sie ständig flüssig halten müssen, Geschäfte machen, dass sie ihren Geldgebern weniger Zinsen gewähren, als sie auch bei ganz flüssiger Anlage bei anderen Banken und Bankfirmen, bei Waren- und Effektenvorschüssen und bei Wechseldiskontierungen bekommen. Aus diesen Zwischengewinnen stärken die Banken ihre eigenen Mittel, und es ist selbstverständlich, dass durch diese Zwischengewinne auch die eigenen Mittel der Arbeiterbank gestärkt werden. Die Arbeiterbank kann die Verbindungen mit anderen privatkapitalistischen Banken nicht lösen. Jede Bank hat vielfache wechselseitige Beziehungen zu anderen Banken im In- und Auslande und muss sie haben, wenn sie überhaupt ihre bankmässige Funktion ausüben will. Das wesentliche ist, dass die Gewinne, die die privatkapitalistischen Banken mit dem Arbeitergeld gemacht haben, jetzt und in Zukunft die Arbeiterbank macht. Diese Gewinne sind nicht dazu da, kapitalistischen Aktionären hohe Dividenden zu zahlen, sondern sind ein wesentliches Mittel zur Stärkung der Arbeiterbank, damit sie ihre gemeinwirtschaftlichen Aufgaben durchführen kann.

Dazu kommt noch ein weiteres. Die Zusammenfassung der Gelder der Arbeiterschaft an *einer* Stelle ist ein wichtiger Fortschritt gegenüber der Zersplitterung der Gelder in unzähligen Privatbanken. Der Geldverkehr der einzelnen Arbeiterorganisationen untereinander wird bedeutend *vereinfacht*. Die Arbeiterbank hat jetzt schon einen grossen Teil des Geldverkehrs, der bisher durch verschlungene Kanäle der Privatwirtschaft lief, durch einfache Kontoübertragungen in ihren Büchern erledigt. Je mehr Arbeiterorganisationen ihre Konten bei der Arbeiterbank unterhalten, desto mehr wird der gesamte Geldverkehr der Arbeiterorganisationen vereinfacht und das Halten von grossen Barbeständen für jede einzelne Organisation unnötig werden. Die Tatsache also, dass auch die Arbeiterbank,

um ihre Liquidität zu bewahren, beträchtliche Beträge durch Guthaben bei anderen Banken und Bankfirmen anlegt, muss für jeden verständlich sein, der einigermassen mit den Funktionen des modernen Geldverkehrs vertraut ist. Diese Arbeitergelder, die so privatwirtschaftlich verwandt werden, *bilden den Schutzwall, hinter dem die Arbeiterbank mit den Arbeitergeldern im Interesse ihrer Auftraggeber und zur Förderung der Gemeinwirtschaft arbeiten kann. Wird der Schutzwall zu schwach, so wird das ganze Gebäude gefährdet.*

Wir sagten, die Arbeiterbank stehe erst am Beginn ihrer Entwicklung. Grosse, ungeheure Aufgaben hat sie noch zu bewältigen. Eine der nächsten Aufgaben ist *die Organisation des Sparverkehrs.* Die Arbeiterbank hat die Aufgabe, alle diejenigen Gehalts- und Lohnempfänger, die noch nicht bei den Konsumvereinen sparen, durch ihre gewerkschaftliche Organisation, der sie angehören, zum Sparen bei der Arbeiterbank — bei ihrem eigenen Institut — anzuhalten. Die Milliarden Spargelder, die die Arbeiterschaft vor dem Kriege in die Sparkassen getragen hat, sollen in Zukunft soweit wie möglich der Arbeiterbank zufliessen. Die organisierte Arbeiterschaft schmiedet dadurch den Gewerkschaften eine Waffe im Kampfe um die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft. Diese Sparorganisation wird ausgebaut werden und allmählich ihre Netze über das ganze Reich ausdehnen müssen. Die Gewerkschaften selbst sollen mit ihrem bestehenden und ausgedehnten Organisationsapparat und ihren vielen Tausenden von Zahlstellen diese Sammlung der Spargelder mit ermöglichen helfen. Die Arbeiterbank wird nach und nach durch Errichtung von Filialen und Agenturen an den Hauptplätzen des Reiches die Erfassung und Verwaltung dieser Spargelder erleichtern. Die erste Filiale in Hamburg wird demnächst eröffnet werden. Für die Funktion der Arbeiterbank als Förderer und Rückgrat aller gemeinwirtschaftlichen Betriebe ist die Eröffnung des Sparkassenverkehrs von ausserordentlicher Wichtigkeit. Fliessen erst die Spargelder in grossem Umfange zur Arbeiterbank, so wird diese auch in der Lage sein, langfristigere Kredite zu geben.

Gerade für diese Arbeit der Sammlung der Sparkassengelder ist die Unterstützung durch die Funktionäre der Arbeiterbewegung von ungeheurer Wichtigkeit. Diese müssen nicht nur selbst von der Bedeutung der Arbeiterbank überzeugt sein, sondern sie müssen in der Lage sein, die breiten Massen der Arbeiterschaft von dem Gedanken der Arbeiterbank und von ihrer Aufgabe eindrucksvoll zu überzeugen und zu begeistern. Die Arbeiterbank kann die gewünschte Entwicklung nur nehmen, wenn alle Funktionäre, auch die in den Vorständen der Krankenkassen und sozialen Versicherungsanstalten, sich in den Dienst der Sache stellen. Die Aufgaben, die noch zu bewältigen sind, sind ausserordentlich gross. Es gilt, sämtliche Funktionäre zu überzeugen, die gesamte Arbeiterschaft von der Bedeutung der Arbeiterbank zu erfüllen und durch eine vorsichtige und zurückhaltende Bankpolitik die sichere Grundlage zu schaffen, die notwendig ist, um das grosse gemeinwirtschaftliche Ziel zu erreichen. — Die Praxis der Arbeiterbank der letzten zwei Jahre hat bewiesen, dass man auf dem richtigen Wege ist, und wenn auch erst ein Anfang gemacht ist, so berechtigt das bisherige Ergebnis durchaus zu den besten Hoffnungen.

Rundschau der Arbeit

ARBEITSRECHT. *Cl. Nörpel.*

Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die Verwirrung und das Durcheinander in den Entscheidungsstellen für Arbeitsstreitigkeiten hat besonders seit dem Ausbau des Arbeitsrechtes einen Umfang angenommen, dass man geradezu von der teilweisen Unmöglichkeit der Durchführung von Arbeiterrechten auf gesetzlichem Wege sprechen kann. Die Vereinheitlichung der Arbeitsgerichtsbarkeit ist dringend erforderlich.

Seitens der Reichsregierung ist nunmehr der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zugegangen, der hierüber sein Gutachten abgeben soll. Gleichzeitig ist der Wortlaut des Entwurfs im „Reichsarbeitsblatt" (Amtlicher Teil), Nr. 28/1925, Seite 309, erschienen und damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Es ist nur zu wünschen, dass dieser neue Entwurf nicht das Schicksal seiner Vorgänger teilt, die ruhmlos in der Versenkung verschwanden, sondern baldmöglichst endgültige Gesetzesform erhält.

Vorweg kann unabhängig von anderen Auffassungen über Einzelheiten ausgesprochen werden, dass der Entwurf von der ehrlichen und anständigen Gesinnung getragen ist, zu verhüten, dass materielle Rechte auf dem Rechtswege verlorengehen. Die Fassung ist klar und leichtverständlich, so dass sich auch Laien zurechtfinden können.

Der grösste Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand liegt darin, dass *alle* Streitigkeiten *aller* Arbeiter und Angestellten sowie auch der Gewerkschaften aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis und aus Tarifverträgen unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, von den Arbeitsgerichten entschieden werden sollen. Hiermit wäre die *einheitliche Grundlage* geschaffen. Die *volle* Selbständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit wird in dem Entwurf *nicht* vorgesehen. Nur die *unterste* Instanz soll selbständig sein, wobei der Entwurf wohl im Regelfalle an die *An*gliederung an die Amtsgerichte denkt. Die höheren Instanzen sollen dagegen in die höheren ordentlichen Gerichte fest *ein*gegliedert werden, bei denen allerdings ebenfalls *besondere Kammern bzw. Senate* unter *Beteiligung* von *Beisitzern* der Unternehmer und der *Arbeiter* vorgesehen sind. Dass die Arbeitsgerichte *staatliche* Gerichte werden sollen, ist selbstverständlich *unumgänglich,* wenn die Arbeiter das Ziel eines selbständigen Arbeitsrechtes und selbständiger Arbeitsbehörden erreichen wollen. Soweit der Entwurf die volle Selbständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit, sicher auch mit Rücksicht auf die noch fehlenden Arbeitsbehörden, *noch nicht* vorsieht, ist derselbe wiederum auch *kein Hindernis* für die Eingliederung in Arbeitsbehörden, wenn diese geschaffen werden sollen. Kommunale Arbeitsgerichte haben dagegen im kollektiven Arbeitsrecht *keine Berechtigung mehr,* da dasselbe nur die Parteien (Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften) und den Staat kennt. Vorgesehen ist weiter, dass die Beisitzer *nicht* aus Wahlen, sondern aus der *Berufung* durch die Behörden nach den Vorschlagslisten der kollektiven Parteien des Arbeitsrechts hervorgehen sollen.

Folgende Instanzen (Arbeitsgerichtsbehörden) sollen geschaffen werden: *Arbeitsgerichte,* regelmässig für den Bezirk eines Amtsgerichts. Die Kammern dieser Arbeitsgerichte sollen sich zusammensetzen aus einem Vorsitzenden, der mindestens die Befähigung zum Richteramt haben muss, und je einem Beisitzer der Unternehmer und der Arbeiter, zusammen also aus drei Personen. Die Beisitzer können Männer oder Frauen sein, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und 24 Jahre alt sind.

Landesarbeitsgerichte werden als *Berufungs*instanz bei den Landgerichten errichtet. Den Vorsitz führt ein Richter des Landgerichts oder des am selben Orte etwa befindlichen Oberlandesgerichts, sonst wie oben; Beisitzeralter mindestens 30 Jahre, dreijährige Zugehörigkeit zu einer Arbeitsgerichtsbehörde ist Bedingung.

Das Reichsarbeitsgericht als *Revisions*instanz wird bei dem Reichsgericht errichtet. Vorsitzender ein Richter des Reichsgerichts, hierzu zwei weitere Richter des Reichsgerichts als Beisitzer, ferner auch hier zwei Laienbeisitzer. Beisitzeralter 35 Jahre.

Die Gewerkschaften und die Betriebsräte erhalten die Parteifähigkeit. Prozessbevollmächtigte in den *beiden unteren* Instanzen können auch bestellte Gewerkschaftsvertreter sein, in den *beiden oberen* Instanzen sind Rechtsanwälte zugelassen. Die Berufungs- und die Revisionsfrist beträgt einschliesslich der Begründung vierzehn Tage.

Die *Berufung* ist zulässig bei Streitigkeiten, deren Wert 300 Mk. übersteigt, die *Revision* bei Streitigkeiten, deren Wert den jeweils für die *Revision* festgesetzten Betrag überschreitet. Vollkommen neu ist, dass das erkennende Gericht in jedem Falle, wenn es den Streitfall für grundsätzlich ansieht, ohne Rücksicht auf den Streitwert die Berufung bzw. Revision zulassen kann. Den Vorteilen der rascheren Erzielung einer einheitlichen Rechtsprechung stehen aber hierbei als bedenkliche Nachteile gegenüber, dass die Vorsitzenden der unteren Instanzen die letzte Entscheidung den höheren Instanzen aufbürden können, und dass der Eifer der unteren Instanzen bei der Rechtsfindung erheblich leiden kann, ausserdem bestehen Verschleppungsmöglichkeiten. Streitigkeiten aus den §§ 86, 87 BRG. gehen *nicht* in die Revision, weil dieselben eine besonders eilige Erledigung erfordern, was auf die anderen Streitigkeiten aber ebenso zutrifft. Dann gibt es noch die *Sprungrevision,* wonach bei genügender Höhe des Streitobjekts eine Sache unter Umgehung der Berufung *unmittelbar* in die *Revision* gehen kann, wenn der Gegner einwilligt oder der Reichsarbeitsminister die sofortige Entscheidung durch das Reichsarbeitsgericht im Interesse der Allgemeinheit für notwendig erklärt.

Das bei der Schaffung der vorläufigen Arbeitsgerichte neu eingeführte *Beschluss*verfahren ist beibehalten, es soll gegen die Beschlüsse nun aber noch die *Beschwerde* geben, welche *aufschiebende Wirkung* hat. Diese Vorschläge sind für die Betriebsvertretungen von besonderer Bedeutung.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit kann durch Vereinbarungen der Parteien *ausgeschlossen* werden, und zwar erstens: durch *Schiedsvertrag,* wonach die Parteien Schiedsgerichte schaffen, die alle Streitigkeiten selbst erledigen. Sicherungen über die Zusammensetzung und die Wirksamkeit der Schiedsgerichte sind in dem Entwurf enthalten. Beim Versagen derselben greifen die Arbeitsgerichte wie bei den anderen Streitigkeiten ein. Zweitens: durch *Gütevertrag,* wobei die Parteien eine Stelle schaffen, die eine gütliche Einigung versuchen soll. Wenn diese misslingt, geht der Streitfall an das Arbeitsgericht, das seinerseits von dem eigenen sonst vorgeschriebenen Güteverfahren Abstand nimmt. Drittens: durch *Schiedsgutachten - Vertrag,* wonach eine Schiedsgutachterstelle Tatfragen entscheiden kann, an welche Entscheidung das Arbeitsgericht dann gebunden ist. Es wäre zu erwägen, mit der Errichtung von Instanzen zur Ausschaltung der Arbeitsgerichte *vorsichtig* und *zurückhaltend* zu sein und *abzuwarten,* wie die Arbeitsgerichte selbst sich entwickeln. Bei zuviel privaten Schiedsstellen geht die seit langer Zeit erstrebte Einheitlichkeit auch wieder *verloren.* Bei einer guten Regelung der Arbeitsgerichtsbarkeit ist der Wert privater Schiedsstellen auch nur ein *bedingter,* zumal bei den Arbeitsgerichten *Fachkammern* gebildet werden können, die vor allem die Tariffragen ebenso beherrschen, wie bestenfalls die Schiedsstellen.

Es erschien bei der Wichtigkeit der Materie und der Art des Entwurfes nicht angebracht, die Kritik allzusehr hervortreten zu lassen. Der Entwurf bietet unter allen Umständen eine sachliche Verhandlungsbasis für die Parteien.

Die baldige Gesetzwerdung des Entwurfes liegt im Interesse des *Ansehens des Staates,* der die gegenwärtigen Zustände *nicht länger verantworten* kann, wenn er als *Kultur*staat gelten will.

ARBEITSMARKT UND ARBEITSLOSENSCHUTZ. *A. Lüttich.*

Seit Anfang des Jahres ist auf dem *Arbeitsmarkt* eine anhaltende Besserung zu verzeichnen. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist in der Zeit von Anfang Februar bis Mitte Juni von 592 479 auf 214 092, also um 63,8 Prozent zurückgegangen. Die günstigere Gestaltung des Arbeitsmarktes führte gleichzeitig zu einer Hebung der Arbeitsvermittlung. Bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen waren im Januar 1 491 170 Arbeitsgesuche und 474 571 offene Stellen gemeldet, so dass auf 100 offene Stellen 314 Arbeitsgesuche entfielen, während im Mai bei 1 179 983 Arbeitsuchenden und 675 736 offenen Stellen auf je 100 offene Stellen 174 Arbeitsgesuche kamen. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist in dieser Zeit um 20,8 Prozent gefallen, die der offenen Stellen um 42,3 Prozent gestiegen. In verschiedenen Gebieten des Reichs war der Stand noch wesentlich günstiger, so in Berlin, Brandenburg, Posen-Westpreussen, Provinz Sachsen, Hannover, Freistaat Sachsen, Württemberg, Mecklenburg und Braunschweig, während die Reichsdurchschnittszahl in anderen Ländern noch nicht erreicht wurde. Bemerkenswert ist auch die Gestaltung der Arbeitsmarktlage in den Grossstädten. Nach der Reichsstatistik entfielen Mitte Juni auf 1000 Einwohner weniger als ein Hauptunterstützungsempfänger in Chemnitz und Stuttgart, dagegen bis fünf Hauptunterstützungsempfänger in Barmen, Elberfeld, Hannover, Augsburg, Braunschweig, Duisburg, Leipzig, Berlin, Dresden, Halle a. d. S., Lübeck, Bremen, Frankfurt a. M., Mülheim a. d. Ruhr, München, Stettin, bis zehn Hauptunterstützungsempfänger in Nürnberg, Karlsruhe, Königsberg, Düsseldorf, Magdeburg, Erfurt, Köln, bis 15 Hauptunterstützungsempfänger in Breslau, Hamburg, Plauen i. V., Bochum, Dortmund, Essen, Mannheim, Kiel, Mainz, und bis 20 Hauptunterstützungsempfänger in Aachen. Auch für die einzelnen Berufsgruppen war die Gestaltung des Arbeitsmarktes recht unterschiedlich. Die für je 100 offene Stellen in Betracht kommende Durchschnittszahl vorhandener Arbeitsuchender wurde im Mai immer noch überschritten im Bergbau und Hüttenwesen, in der Metallverarbeitung, in der chemischen Industrie, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, in der Bekleidungsindustrie, sogar erheblich im Spinnstoffgewerbe und in der Gruppe Papierherstellung, vor allem aber bei den Heizern und Maschinisten sowie bei den kaufmännischen und Bureauangestellten. Zurzeit hält die Besserung noch an. Leider kann nicht gesagt werden, dass die Gestaltung auf dem Arbeitsmarkte gleichbedeutend wäre mit der Entwicklung auf dem Wirtschaftsmarkte. Der letztere weist teilweise starke Schwankungen auf, und die dadurch erzeugte Unsicherheit lähmt immer wieder die Hoffnung auf eine weitere andauernde Besserung des Arbeitsmarktes.

Nicht unerhebliche Änderungen sind auf dem Gebiete der *Erwerbslosenfürsorge* eingetreten. Durch die Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 sollen vorhandene Härten gemildert werden dadurch, dass das Beschäftigungsverhältnis der Notstandsarbeiter dem freien Arbeitsverhältnis angepasst wird. Die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten bleibt zwar eine Form der Erwerbslosenfürsorge, gilt aber als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Der Entlohnung werden die Tarifverträge oder die ortsüblichen Löhne zugrunde gelegt, auf jeden Fall muss die Vergütung der Leistung angepasst sein. Nur wenn dadurch der Antrieb zur Aufnahme anderer Arbeit nicht erhalten bleiben oder für andere Arbeiter ein Anreiz entstehen würde, zu der Notstandsarbeit abzuwandern, kann für die Vergütung eine obere Grenze festgesetzt werden. Nicht anwendbar für Notstandsarbeiter sind die Bestimmungen nach dem Betriebsrätegesetz, gesetzliche oder andere Kündigungsbestimmungen und Urlaubsbestimmungen. Da aber nunmehr eine Krankenversicherungspflicht vorliegt, so hat der Notstandsarbeiter auch Beiträge zur

Erwerbslosenfürsorge abzuführen. Die Folge davon ist, dass durch mindestens dreimonatige Beschäftigung bei Notstandsarbeiten ohne weiteres ein neuer Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung eintritt. Ergänzend wird in der neuen Fassung der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 darauf hingewiesen, dass in gewissen Fällen Mittel zur Beschaffung von Arbeitsausrüstung, für freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort, für Reise- und Umzugsbeihilfen sowie zur beruflichen Fortbildung und Umschulung gewährt werden können. Eine andere Bestimmung der letztgenannten Verordnung betrifft die Entschädigung der Arbeitsnachweisvorsitzenden und die Frage der Ruhe- und Wartegelder von in öffentlichen Arbeitsnachweisen tätigen Beamten und Angestellten. Man wird auch zugeben können, dass aus den neuen Verordnungen eine stärkere Betonung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung herauszulesen ist. Dass den Notstandsarbeiten eine nicht geringe Bedeutung beigemessen werden muss, geht auch aus den steigenden Zahlen der Notstandsarbeiter selbst hervor. Es kamen nämlich auf 100 Hauptunterstützungsempfänger im Reich Mitte des Monats Januar 12,5, Februar 13,5, März 16, April 19,2, Mai 23,2, Juni 23,1 Notstandsarbeiter.

Zum ersten Male nach dem Kriege ist Ende Mai d. J. wieder eine allgemeine deutsche *Arbeitsnachweistagung* veranstaltet worden. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung in Gemeinschaft mit der Reichsarbeitsverwaltung waren die Veranstalter, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, als die massgebenden Interessenten an der Arbeitsvermittlung, sowie auch die Gemeinden waren an der Tagung stark beteiligt. In der Art der Zusammensetzung, noch mehr aber in der Art des zu behandelnden Stoffes unterschied sich die diesmalige Tagung nicht wenig von denen der Vorkriegszeit. Das ist insofern erklärlich, als mittlerweile das Arbeitsnachweisgesetz in Kraft getreten ist und die Arbeitsvermittlung auf eine wesentlich andere Grundlage gestellt hat. Dadurch und nicht minder durch die völlig veränderte Wirtschaft sind neue Fragen in den Vordergrund gestellt worden, von deren Durchdringung und Regelung die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens abhängt. Zwei dieser Fragen wurden auf der Düsseldorfer Tagung sehr eingehend behandelt. Zunächst die „Arbeitsmarktpolitik", deren Existenz zwar noch zum Teil bestritten wurde, die aber dennoch in der Praxis der Arbeitsvermittlung eine äusserst wichtige Rolle spielt. Die vielgestaltige Art, in der sie, beeinflusst von mancherlei Umständen in den einzelnen Wirtschaftsgebieten, auftritt, erfordert, dass sie eingehend verfolgt und zur Richtschnur der Arbeitsvermittlung gemacht wird. Sie bildet gewissermassen die wissenschaftliche Grundlage jeder Arbeitsvermittlung, die sich der Wirtschaft anpassen und auf Erfolg rechnen will. Dass diese Frage überhaupt zur Behandlung kam, und dass sie so sachlich und gründlich behandelt wurde, um selbst noch etwa vorhandene Zweifler von ihrer Wichtigkeit zu überzeugen, ist entschieden ein Erfolg der Tagung. Nicht minder bedeutungsvoll war die Aussprache über den anderen Hauptberatungsgegenstand, nämlich über die Frage: wirtschaftliche oder behördliche Selbstverwaltung. Ein heiss umstrittenes Problem, wie es einer der Referenten nannte, dazu aber den bemerkenswerten Satz fügte: Die Selbstfinanzierung trägt den Kern der Selbstverwaltung in sich. Damit wäre eigentdie Frage nach dem jetzigen Stande und insbesondere nach den Erfahrungen, die in den Ländern mit Gefahrengemeinschaften gemacht worden sind, zugunsten der wirtschaftlichen Selbstverwaltung entschieden. Wie wenig das aber in Wirklichkeit der Fall ist, ging aus den zum Teil recht scharfen gegensätzlichen Ausführungen der Vertreter der Gemeinden und der Gewerkschaftsvertreter hervor, während die Unternehmervertreter zwar wohl auch zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung neigen, vor mancherlei Wenn und Aber jedoch keinen klaren Standpunkt zu fassen vermochten. Somit ist diese Frage keineswegs endgültig geklärt, noch viel weniger entschieden worden. Aber dass

eine Zurückdrängung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung nicht im Interesse des Arbeitsvermittlungswesens liegt, daran hat die überwiegende Mehrheit der auf der Tagung Anwesenden keine Zweifel gelassen. Wenn in dieser Richtung sich auch die künftige Gesetzgebung, insbesondere bei Schaffung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes bewegt, und wenn die am Arbeitsnachweis zunächst Beteiligten die richtigen Folgerungen hieraus ziehen, dann darf die Düsseldorfer Tagung immerhin als ein Markstein in der Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens angesehen werden.

ANGESTELLTENBEWEGUNG 1921 BIS 1925. *Albert Falkenberg.*

Unter diesem Stichwort hat der Vorstand des AfA-Bundes dem auf dem II. AfA-Gewerkschaftskongress (München, 15. bis 17. Juni 1925) mündlich erstatteten Bericht eine bei J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin, erschienene gewerkschaftsgeschichtliche Darstellung von grundlegender Bedeutung vorausgeschickt. Was hier auf 500 Druckseiten an „Deutscher Wirtschaftsgeschichte, Sozialpolitik und Gewerkschaftsentwicklung aus bewegter Zeit" geboten wird, greift über den Rahmen verbandsmässiger Berichterstattung weit hinaus. Diese aus der Wucht der Tatsachen gewachsene Angestelltenbewegung ist zwar nur ein Teil der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung der Nachkriegszeit, aber sie zeigt sich doch ungewöhnlich stark bewegt von den Kraftströmen, die auf wirtschaftliche und geistige Erneuerung drängen.

„Die Ereignisse überstürzten sich, die Gewerkschaften mussten immer wieder sofort praktisch Stellung nehmen. So war diese Zeit des Berichts auch ein Prüfstein für die Leistungsfähigkeit des AfA-Bundes im schwersten Tageskampf." Wenn die Gewerkschaften heute Boden unter den Füssen haben, ja, wenn ihre Konsolidierung sich in gesteigertem Tempo vollziehen kann, dann nicht, weil sie dem äusseren Auf und Nieder der nachkriegszeitlichen Wirtschaftsentwicklung nachzukommen vermochten, sondern weil die *Idee* sie aufrechterhielt.

Es kamen die Hungerjahre: abfallende Geburtenziffer, ansteigende Sterbezahlen. „Im Bezirk Königsberg wurde für 1923 bei Jugendlichen eine Vervierfachung der Tuberkulosefälle gegen das Vorjahr festgestellt." Das Alter hält den Druck der Auswirkungen der Hungerjahre erst recht nicht aus. „Allein für Berlin meldete das Statistische Amt der Stadt in 22 Monaten 103 Hungertodesfälle, davon 40 in den 7 Monaten April bis Oktober 1923." Die Selbstmordziffer wächst. In zwei Bezirken Berlins wurden unter 330 Selbstmorden in 223 Fällen Nahrungssorgen als Ursache festgestellt. Am 1. Dezember 1923 gab es im unbesetzten Gebiet 1 447 000 Vollerwerbslose und 1 825 000 Kurzarbeiter, im besetzten Gebiet aber rund zwei Millionen Vollerwerbslose mit täglicher Unterstützung (noch im Januar 1924) in Höhe von 70 Pf. — „Auswärtige Zwangsgewalt und inländische Macht wirkten hier zusammen." Das heisst: Friedensvertrag und heiliger Egoismus der Vertreter deutschen Besitzes pressten die arbeitenden Schichten. Das *Drama der Lastenverteilung* begann mit dem Versuch der „Wirtschaft", die Kriegsentschädigung abzuwälzen. Zwischen immer neuen Feststellungen der Zahlungsunfähigkeit Deutschlands einerseits und der fortschreitenden Geldentwertung anderseits vollzog sich der Übergang der Macht des Staates in den Besitz der Wirtschaft. Die Gewerkschaften wehrten sich. Schon im Juni 1921 propagierten ADGB. und AfA-Bund die von dem derzeitigen Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt geforderte „Erfassung der Sachwerte". Dieser Versuch scheiterte ebenso wie die später in derselben Richtung unternommenen an dem Nichtwollen der Inflationsgewinner. „Der Reichsverband der deutschen Industrie musste damals auf seiner historisch gewordenen Tagung in München zugeben, dass das Reich nicht mehr die erforderliche Kreditfähigkeit besass, während die mit Sachwerten gesegnete Industrie in der Lage war, zu helfen," es aber nicht tat, weil die ihrerseits gestellten Bedingungen: freie Kohlenwirtschaft, Überführung der Reichsbetriebe in den Privatbesitz, Auf-

hebung des Achtstundentages und Beseitigung jedes Mitbestimmungsrechtes der Angestellten und Arbeiter, nicht erfüllt wurden, weil der Ankündigung dieser „nationalen Tat" der Industriellen ADGB. und AfA-Bund die „Zehn Punkte der Gewerkschaften" entgegensetzten. Vergeblich. Auch die Denkschrift „Zur Erfassung der Sachwerte", die die Gewerkschaften Mai 1922 herausbrachten, fand keine Gnade vor der Reichsregierung. Ihr Gehalt ging über in einen sozialdemokratischen Antrag, der am 21. Juni 1922 im Reichstag gegen die Stimmen sämtlicher bürgerlichen Parteien abgelehnt wurde. Die unheilvollen Auswirkungen der immer aufs neue — auch im Ruhrkrieg — angekurbelten Notenpresse — statt der Finanzierung durch Steuern — mussten zur völligen Vernichtung des Papiermarkwertes und, wie Lujo Brentano 1923 feststellte, zu einer Enteignung der Lohn- und Gehaltsempfänger führen, wie sie die Wirtschaftsgeschichte keines Volkes bisher zu verzeichnen gehabt hatte.

„Der Anteil der Steuern an den Ausgaben sank bis Ende Oktober 1923 auf 0,14 Prozent." Und der Steuereingang kam in seinen wesentlichen Positionen aus der Belastung der breiten, unbemittelten Schichten. Dagegen brachte „die im Steuerkompromiss vom 8. April 1922 vom Reichstag beschlossene Zwangsanleihe statt der festgesetzten Milliarde Goldmark nur 35 Millionen ein!"

„Die Preise aller Bedarfsgegenstände passten sich der Geldentwertung rasch, zuletzt in derselben Stunde an. Aber die Bezahlung der Arbeitsleistung blieb dahinter lange zurück." Damals hatten die Wirtschaftsdiktatoren Ursache, sich hinter dem drohenden, allerdings durch sie selber geförderten Zusammenbruch der Währung zu verschanzen, heute, nach Stabilisierung der Währung, verstecken sie sich hinter der durch die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur geschaffenen Unsicherheit, um ihre Sondergeschäfte auf dem Rücken der Volksgesamtheit zu machen. Sie wollten keine Festigung der Währung, weder Stinnes noch Helfferich — noch Havenstein. Erst als die Gesundung der Währung durch Schaffung der Rentenmark einsetzte und die Spekulationsatmosphäre sich verflüchtigte, begann die „Umstellung der Wirtschaft". Aber auch dann nur so, wie sie sie auffassten. Die Substanzgewinne galt und gilt es noch heute zu sichern. Personalabbau, niedrige Löhne und Gehälter sowie Beseitigung des Achtstundentages sollen der Erreichung dieses Zieles dienen.

Durch diese Grundsatzpolitik des Unternehmertums werden die Ziele der Arbeitnehmerbewegung an erster Stelle mitbestimmt. Das wird sich während des nächsten Jahrzehnts ebenso erweisen wie in der Zeit der Berichterstattung des AfA-Bundesvorstandes. Daneben verläuft die Kurve der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Der politische Anschauungsunterricht, der im Reichstage mit der Beratung des Aufwertungsgesetzes und der Steuergesetze den breiten Volksschichten erteilt worden ist, müsste eigentlich ausreichen für die Mobilisierung aller Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung. Das ist jedoch zurzeit leider nicht der Fall. Vielleicht darf festgestellt werden, dass wir auf dem Wege zu neuen Gewerkschaftszielen mit neuen Methoden arbeiten müssen. Manches von dem, was in dem Abschnitt „AfA-Bund — Republik — Politik" gesagt ist, bietet Anlass zur Diskussion auf breiterer Grundlage. So viele umstrittene Fragen, so viele Dunkelheiten um die Probleme herum, die der Aufhellung bedürfen durch „Revolutionierung der Köpfe". „Gleichzeitig aber hatte die Demokratisierung der deutschen Verfassung und damit unseres Staatslebens auch die Stellung der Gewerkschaften im Staat völlig verändert." Auch *zum* Staate, weil die durch die Verfassung erfolgte positive Einschaltung der Gewerkschaften in das Räderwerk der Staatsmaschinerie sie „zu mitverantwortlichen Faktoren in Staat und Wirtschaft" gemacht hat. Wo aber das geschieht, kann von politischer Neutralisierung im tieferen Sinne nicht mehr die Rede sein. „Nichts ist deshalb törichter", heisst es in der Berichterstattung, „als der immer wieder gegen unseren AfA-Bund erhobene Vorwurf,

dass er in den letzten Jahren durch seine politische Tätigkeit die parteipolitische Neutralität verletzt hätte." Als wenn es heute noch darum zu tun wäre, die Verteidigungslinie gegenüber den Verfechtern *dieser* Neutralitätslehre zu beziehen. Sie mit aller Deutlichkeit abzulehnen, heisst sich zu einer der neuen Methoden in der Gewerkschaftspolitik bekennen. Republik und Gewerkschaft sind innerlich aufeinander eingestellte Begriffe. Wer ernsthaft gewerkschaftliche Praxis betreiben will, muss bereit sein, die Republik zu schützen, zu verteidigen. Wer Republikschutz programmatisch vertritt, handelt politisch, ohne sich parteipolitisch zu binden. Er kämpft für eine bestimmte Staatsform, er ist im Bunde mit Gleichgesinnten. Hat er sich ihnen aber darum schon verkauft? Kann es nicht, wie beim Rathenaumord, dahin kommen, dass Gewerkschaft und Partei Schulter an Schulter für die Erhaltung der Grundlagen ihres Daseins kämpfen müssen? Es ist höchste Zeit, dass die jammernde Theorie durch die lebendige Praxis besiegt wird.

Oder lässt sich auch heute noch die durch die politische Entwicklung überholte Meinung vertreten, dass es genüge, „von Fall zu Fall" das Zusammengehen der drei Säulen: Arbeiter, Angestellte und Beamte herbeizuführen? „Beamte, Angestellte und Arbeiter gehören in eine Einheitsfront, wenn sie nicht getrennt geschlagen werden wollen." Auf dieser Erkenntnis ist der am 27. März 1923 zwischen ADGB., AfA-Bund und ADB. abgeschlossene Organisationsvertrag aufgebaut. Er kann der Auftakt für die kulturelle Hebung und Ausweitung des Begriffes „Arbeit" werden — er ist es noch nicht. Und dennoch — wenn heute irgendein Vorgang den Ring der drei Säulen sprengen würde, morgen schon würden sie dem Druck der Entwicklung nachgeben müssen und sich in verjüngter Form zusammenfinden.

Das ist das Tröstliche, das die Lektüre des Berichtes hinterlässt: Trotz politischer Deroute bleibt überall ein Ansatz zur Überwindung des Morschen, Kranken. Das aufzuzeigen, war die Mission der Berichterstattung. Oft hat sie den Rahmen der gestellten Aufgabe überschritten, immer aber aus dem beseelten Willen heraus, führend mitzureissen auch da, wo geeinte Gewerkschaftskräfte zur Besiegung politischer Hindernisse ausreichen können.

ANGESTELLTENFRAGEN IM REICHSTAG UND REICHSWIRTSCHAFTSRAT.

Fritz Schröder.

Der Reichstag hat in den letzten Tagen zwei Gesetze verabschiedet, die für die Angestellten von erheblicher Bedeutung sind. Das eine Gesetz hat zum Gegenstand den Ausbau der Angestelltenversicherung. Neben einer Verbesserung der Leistungen dieses Versicherungsträgers stand die Frage der Erweiterung der Versicherungspflicht, der Erhöhung der Beiträge und des Ausbaues der Selbstverwaltung zur Entscheidung. In den vorangegangenen Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium hatten sich die Vertreter des AfA-Bundes mit Nachdruck für folgende Änderungen eingesetzt: Streichung der Versicherungspflichtgrenze, Verdoppelung des Grundbetrages beim Ruhegeld, Erhöhung des Steigerungsbetrages von 10 auf 20 Prozent, Erhöhung des Kinderzuschlages von 36 Mk. auf 120 Mk., Rechtsanspruch auf Gewährung eines Heilverfahrens, wenn der Vertrauensarzt der Reichsversicherungsanstalt es als notwendig bezeichnet, bei den Wanderversicherten Anrechnung der Beiträge zur Invalidenversicherung auf die Wartezeit für die Angestelltenversicherung und Wahl des Verwaltungsrats durch Urwahlen. Eine Erhöhung der Beiträge lehnten die Vertreter des AfA-Bundes mit dem Hinweis ab, dass nach dem Voranschlag der Reichsversicherungsanstalt für das Jahr 1925 die vorgeschlagene Erhöhung der Leistungen ohne Beitragserhöhung tragbar sei. Eine Einigung kam bei diesen Vorverhandlungen nicht zustande, weil die bürgerlichen Angestelltenverbände diesen Forderungen widersprachen. Die Folge davon war, dass das Reichsarbeitsministerium eine Gesetzesvorlage herausbrachte, die nur einen geringfügigen

Ausbau der Angestelltenversicherung vorsah, die Beiträge dagegen sehr erheblich erhöhte. Für die Verhandlungen im Reichstage hatte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, entsprechend den Vorschlägen des AfA-Bundes, Abänderungsanträge gestellt. Bei den Abstimmungen über diese Verbesserungsanträge ergab sich dann das alte Bild, dass mit den Stimmen bekannter bürgerlicher Angestelltenführer diese Verbesserungsanträge niedergestimmt wurden. In einigen Fällen stimmten sogar die bürgerlichen Angestelltenführer gegeneinander, obwohl sie alle im Hauptausschuss für die soziale Versicherung zusammengeschlossen sind. So gelang es im Ausschuss, die Versicherungsgrenze entsprechend der Unfallversicherung auf 8 400 Mk. zu erhöhen. In der zweiten Lesung des Ausschusses wurde dieser Beschluss wieder aufgehoben.

Die Mehrheit des Reichstages verbesserte nur in geringfügigem Ausmasse die Leistungen der Angestelltenversicherung. Der Grundbetrag wurde von 30 auf 40 Mk. im Monat erhöht, der Steigerungssatz von 10 auf 15 Prozent und das Kindergeld von 36 auf 90 Mk. im Jahr. Entsprechend der vorangegangenen Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 6000 Mk. durch den Reichsarbeitsminister wurde für die Versicherungspflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 400 Reichsmark im Monat eine neue Beitragsklasse gebildet, ausserdem wurden die Beitragsklassen G und H für freiwillige Beitragsentrichtung eingerichtet. Die Beiträge wurden um ein Drittel erhöht, der freiwillige Monatsbeitrag wurde in der Klasse G auf 25 Reichsmark, in der Beitragsklasse H auf 30 Reichsmark festgesetzt. Diese Erhöhung der Beiträge stellt für die Angestellten eine starke Belastung dar. Sie ist keineswegs begründet durch die geringe Erhöhung der Leistungen. Wenn nach dem Voranschlag für 1925, errechnet auf Grund der alten Beitragssätze, die Reichsversicherungsanstalt 90 Millionen Mark im Jahr für die Kapitalsansammlung übrig behält, so ist damit zu rechnen, dass sich dieser Betrag beinahe verdoppelt, weil ja nicht nur die Beiträge wesentlich erhöht wurden; durch die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze ist auch der Personenkreis erweitert und damit automatisch die Beitragseinnahme erhöht worden.

An bedeutsamen Neuerungen enthält das Gesetz Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt in die Versicherung (Selbstversicherung) und die Vorschrift, wonach für Versicherte, deren monatliches Entgelt 50 Reichsmark nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge der Arbeitgeber die *vollen* Beiträge zu entrichten hat.

Der Ausbau der Selbstverwaltung ist vertagt worden. Der Reichstag begnügte sich mit der Annahme einer Entschliessung, die die Reichsregierung ersucht, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das für die Ehrenämter in der Sozialversicherung eine Vereinheitlichung über ihren Beginn bringt. Bei dieser Gelegenheit soll dann auch die Frage entschieden werden, wo Urwahlen einzuführen sind. Der Verlauf der Verhandlungen über diese Frage zeigte, dass auch das Reichsarbeitsministerium von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände in der Angestelltenversicherung überzeugt ist. Das Wahlsystem der Angestelltenversicherung entrechtet zurzeit die übergrosse Mehrzahl der versicherten Angestellten. Für die Wahl der Vertrauensmänner ist nicht etwa eine gleiche Zahl von Versicherten erforderlich, so dass die Stimme jedes einzelnen Versicherten gleich schwer in die Wagschale fällt, sondern es ist nach den gegenwärtigen Vorschriften so, dass in einer unteren Verwaltungsbehörde, wo etwa 100 Versicherte wohnen, diese 100 Versicherten drei Vertrauensmänner wählen, während in einem anderen Bezirk, der 10 000 Versicherte aufweist, diese 10 000 Versicherten ebenfalls nur drei Vertrauensmänner wählen können. Je nachdem also, in welchem Bezirke der einzelne Versicherte wohnt, hat er unter Umständen ein hundertfach grösseres Stimmrecht. Dieses Wahlsystem entrechtet also in hohem Masse die versicherten Angestellten in den Grossstädten. Sie sind nicht in der Lage, ihren entsprechenden Ein-

fluss auf das wichtigste Selbstverwaltungsorgan der Angestelltenversicherung, den Verwaltungsrat, auszuüben, weil dieser von den Vertrauensmännern gewählt wird. Damit jeder einzelne Versicherte den gleichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ausüben kann, ist deshalb die Einführung der Urwahlen notwendig. Der Reichstag wird sich bei den kommenden Beratungen dieser Einsicht hoffentlich nicht verschliessen.

Das inzwischen verabschiedete Gesetz zur Änderung des Wehrmachtversorgungsgesetzes ist insofern auch für die Angestellten bedeutsam, weil es den Inhabern des Zivildienstscheines bei den Behörden offene Stellen vorbehält, die auch für Angestellte in Frage kommen. Damit wird die Unterbringung der erwerbslosen Angestellten in unerträglicher Weise erschwert. Regierung und Reichstag haben wiederholt beteuert, dass sie volles Verständnis für das schwierige Arbeitslosenproblem der Angestellten haben. Einem Beschlusse des Reichstages folgend, hat die Reichsarbeitsverwaltung eine Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit bei den Angestellten durchgeführt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. An Hand des gesammelten Materials soll alsdann geprüft werden, was zur Lösung des Arbeitslosenproblems geschehen muss. Das vorliegende Gesetz bescheinigt der Reichsregierung und der Mehrheit des Reichstages nun gerade nicht, dass es ihnen ernst ist damit, den arbeitslosen Angestellten zu helfen. Die hier vorgenommene Regelung zeigt anderseits, wie oberflächlich und mechanisch das hier zugrunde liegende Problem behandelt wird. Es ist durchaus zu verstehen, wenn das Reichswehrministerium alle Möglichkeiten erschliessen will, die ausscheidenden Wehrmachtsangehörigen unterzubringen. Vor der Einbringung des Gesetzes hatte sich der Reichswehrminister bereits an den Industrie- und Handelskammertag mit der Aufforderung gewandt, durch die Handelskammern auf die Arbeitgeber einzuwirken, damit diese ausscheidende Wehrmachtsangehörige bei Besetzung bestimmter Angestelltenstellungen bevorzugen. Entsprechende Aufforderungen sind auch von einzelnen Handelskammern an ihre angeschlossenen Mitglieder ergangen. Das hat verständlicherweise erhebliche Beunruhigung bei den Angestellten hervorgerufen. Bei der Unterbringung von Wehrmachtsangehörigen handelt es sich doch nicht um die Beschaffung einer kurzen Aushilfsstellung, sondern um die Unterbringung in einem Beruf, der nach menschlichem Ermessen eine dauernde Erwerbsmöglichkeit bieten soll. Das kommt jedoch für die Angestelltenberufe nicht in Frage. Alle verantwortlichen Kreise sind sich vielmehr darüber klar, dass die starke Überfüllung der Angestelltenberufe eine Berufsumschulung für eine erhebliche Zahl von Angestellten erforderlich macht. Die Arbeitsmarktberichte zeigen auch bereits eine erhebliche Abwanderung in andere Berufe. Es ist deshalb ganz falsch, wenn das Reichswehrministerium durch primitive Schulungseinrichtungen versucht, ausscheidende Wehrmachtsangehörige für irgendeinen Angestelltenberuf vorzubereiten. Selbst wenn eine vorübergehende Unterbringung gelingt, wird eine dauernde Berufsausübung angesichts der verstärkten Konkurrenz für die Regel unmöglich sein, da selbst tüchtige Berufsangehörige gezwungen sind, einen Berufswechsel vorzunehmen. Alle Erfahrung lehrt, dass der weniger Berufstüchtige den Gefahren der Arbeitslosigkeit erhöht ausgesetzt ist. Wenn sich das bei den ausscheidenden Wehrmachtsangehörigen vielleicht nicht sofort bemerkbar macht, so sicher deshalb, weil sie mit Rücksicht auf die ihnen zustehenden Übergangsgebührnisse für eine Zeitlang in der Lage sind, die Gehälter zu drücken, und sich so zu halten versuchen. Auf die Dauer werden sie jedoch das gleiche Schicksal der Arbeitslosigkeit teilen, das in so starkem Umfange insbesondere die durch Handelsschulen, Privatkurse usw. ungenügend Ausgebildeten trifft. Während eine verständige Arbeitsmarktpolitik für die Angestellten darauf gerichtet ist, Berufsumschulung und Ergänzung der

Berufsausbildung zu betreiben, und durch die öffentliche Berufsberatung der Zustrom zu den überfüllten Angestelltenberufen mit grösstem Erfolg eingedämmt wird, durchkreuzt das Reichswehrministerium mit seiner rein mechanischen Behandlung der Unterbringung von ausscheidenden Wehrmachtsangehörigen diese Massnahmen, ohne hierbei Erfolg haben zu können, soweit es sich um die Unterbringung in Angestelltenberufen handelt. Für eine volkswirtschaftlich zweckvolle Lösung der Frage ist erforderlich, dass einmal untersucht wird, welche Berufe mit Rücksicht auf die wahrscheinliche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aufnahmefähig sein werden, und für welche dieser Berufe sich die einzelnen ausscheidenden Wehrmachtsangehörigen eignen. Das ist mit Hilfe der öffentlichen Berufsberatungsstellen nicht allzu schwer festzustellen. Es wird dann Aufgabe des Reichswehrministeriums sein, eine den Feststellungen entsprechende umfassende Berufsausbildung zu ermöglichen. Die hier aufgewandten staatlichen Mittel kommen der Volkswirtschaft in erhöhtem Umfange wieder zugute. Unter solchen Gesichtspunkten hätte man auch an die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wehrmachtsversorgungsgesetzes herantreten sollen. Eine solche Lösung hätte den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen entsprochen. So aber wird ganz mechanisch den ausscheidenden Wehrmachtsangehörigen eine entsprechende Zahl von offenen Stellen reserviert. Das unausbleibliche Ergebnis wird eine Steigerung des Leerlaufes bei den Behörden sein. Man muss es schon als ein Glück bezeichnen, dass durch das Wirken der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion diese Gefahr wenigstens von den Trägern der Sozialversicherung abgewehrt worden ist.

Die bereits erwähnte Erhebung über die Stellenlosigkeit der Angestellten wird hoffentlich dazu führen, dass Regierung und Reichstag dem Arbeitslosenproblem der Angestellten grössere Aufmerksamkeit schenken. Der AfA-Bund hat schon vor vielen Monaten in seiner Denkschrift zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Angestellten die Wege hierfür gewiesen. Diesem Zwecke will auch der Entwurf eines Gesetzes zur Unterbringung erwerbsloser Angestellten dienen, den der Gewerkschaftsbund der Angestellten vor einigen Wochen den gesetzgebenden Körperschaften zugehen liess. Der Reichsarbeitsminister hat diesen Gesetzentwurf an den Reichswirtschaftsrat weitergeleitet, mit der Aufforderung, ein Gutachten über den Entwurf abzugeben.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung erwerbsloser Angestellten enthält nicht das, was mit dieser Überschrift zum Ausdruck kommt; auch das Teilproblem der Unterbringung der älteren Angestellten bleibt grösstenteils ungelöst. Deshalb ist es notwendig, bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat auf die Vorschläge des AfA-Bundes zurückzukommen, damit wirklich etwas Erspriessliches für die Angestellten herauskommt.

Über die einzuschlagenden Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Angestellten gingen die Auffassungen innerhalb der gesamten Angestelltenbewegung sehr weit auseinander. Der AfA-Bund forderte bereits bei Verabschiedung des Arbeitsnachweisgesetzes eine umfassende Arbeitsmarktorganisation auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und die Einführung des Melde- und Benutzungszwanges. Nur so ist es möglich, die sozialen Grundsätze bei der Arbeitsvermittlung, wie sie die §§ 40 und 41 des Arbeitsnachweisgesetzes vorsehen, in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Durchsetzung dieser Forderungen scheiterte nicht zuletzt an dem Widerstand der christlichen Angestelltenverbände (Gedag) und des den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zugehörigen Gewerkschaftsbundes der Angestellten. Diese wollten die eigenen Stellenvermittlungseinrichtungen zugunsten eines öffentlich-rechtlichen Monopols nicht aufgeben. Übereinstimmend erklärten sie, dass bei der Arbeitsvermittlung keinerlei Zwang ausgeübt werden dürfe. Noch auf der vor einigen Wochen stattgefundenen Arbeitsnachweistagung in Düsseldorf war es Herr Schneider, der Vor-

sitzende des G. d. A., der diese Auffassung mit Nachdruck vertrat, sekundiert von den christlichen Angestelltenführern. Unter dem Druck der obwaltenden Verhältnisse scheint sich bei beiden ein Gesinnungswandel anzubahnen. Der G. d. A. erklärt jetzt in seiner Zeitschrift vom 16. Juni zur Begründung des von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwurfes, dass der heilsame Zwang des Gesetzes nicht entbehrt werden kann. Auch Herr Brost von der christlichen Fakultät sprach sich vor einigen Tagen in der Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche" in ähnlichem Sinne aus. Liegt hier also unzweifelhaft eine Annäherung dieser beiden Richtungen an die Vorschläge des AfA-Bundes vor, so bleibt nur zu bedauern, dass nicht die vollen Konsequenzen aus diesem neugewonnenen Standpunkt gezogen sind. Der Entwurf des G. d. A. will unter bestimmten Voraussetzungen nur für die älteren verheirateten Angestellten männlichen und weiblichen Geschlechts eine Besetzungspflicht von offenen Stellen mit solchen Angestellten vorschreiben. Da taucht zunächst die Frage auf, ob es richtig ist, das Gesetz nur auf die verheirateten Angestellten über 40 Jahre auszudehnen. Das ist doch zweifellos eine sehr willkürliche Definition des älteren Angestellten. Sozialpolitisch kommt es nicht darauf an, ein willkürlich gegriffenes Lebensalter zu nehmen, sondern auf Grund der Arbeitsmarktlage festzustellen, in welchem Lebensalter die Unterbringung auf besondere Schwierigkeiten stösst. Die Monatsberichte der Reichsarbeitsverwaltung über die Arbeitsmarktlage für Angestellte ergeben, dass die in den Stellenangeboten angegebene Altersgrenze in der Regel bei 25 Jahren liegt. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 5 vom 1. Februar d. J. erklärt Regierungsrat Dr. Benda von der Reichsarbeitsverwaltung: „Die Unterbringung von Bewerbern über 35 Jahre dürfte im allgemeinen, wenn es sich nicht um besondere Fachkräfte handelt, nahezu unmöglich sein." Im Monatsbericht über den Januar dieses Jahres heisst es: „Nach einer vom Arbeitsamt Königsberg aufgestellten Übersicht über die Altersgliederung der Arbeitsuchenden, die auch für andere Bezirke typisch sein dürfte, gehört der grösste Teil der Bewerber der Altersklasse von 30 bis 40 Jahren an, die zweitgrösste Zahl der Altersklases von 40 bis 50 Jahren; es folgt dann die Altersklasse von 20 bis 30 Jahren und über 50 Jahre, während die Zahl der Arbeitsuchenden bis zu 20 Jahren im Verhältnis zur Zahl der sonstigen Arbeitsuchenden verschwindend gering ist." Der Märzbericht sagt: „Eine in Thüringen veranstaltete Zählung der arbeitsuchenden kaufmännischen Angestellten bestätigt die früheren Beobachtungen, wonach der weit überwiegende Teil aller Arbeitsuchenden den Altersgruppen zwischen 20 und 40 Jahren angehört, und von diesem der grössere Teil (fast die Hälfte aller Arbeitsuchenden) im Alter zwischen 20 und 30 Jahren steht." Aus diesen Feststellungen ergibt sich, dass eine feste Fixierung des Lebensalters unmöglich ist. Anderseits darf doch nicht übersehen werden, dass unter Umständen der Lebensunterhalt einer Familie zum grössten Teil von dem Einkommen eines jüngeren Angestellten bestritten werden muss. Bei einer Vermittlungstätigkeit nach sozialen Grundsätzen müsste er bevorzugt werden. Nach dem Entwurf des G. d. A. ist es dagegen möglich, dass eine verheiratete weibliche Angestellte mit einem Lebensalter von über 40 Jahren auch dann zu bevorzugen ist, wenn der Ehemann und die Kinder einem Erwerb nachgehen. Schliesslich eignet sich nicht jede offene Stelle zur Besetzung mit älteren Angestellten. Der Entwurf geht jedoch von dieser Fiktion aus, schöpft anderseits die Möglichkeit der Erfassung *aller* geeigneten Stellen für ältere Angestellte bei weitem nicht aus. Diese Überlegungen zeigen bereits, wie wenig durchdacht die Vorschläge sind, und wie sehr sie ein volles Erfassen des vorliegenden Problems vermissen lassen. Soll wirklich etwas für die Angestellten geschehen, dann müssen *alle* offenen Stellen beim zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis angemeldet werden. Kann dieser einen geeigneten Bewerber nachweisen, dann ist er einzustellen. Erst wenn der Arbeitsnach-

weis nicht dazu in der Lage ist, darf dem Arbeitgeber eine anderweitige Besetzung freistehen. In solchen Fällen ist die Anwerbung durch Chiffreanzeigen zu verbieten. Für die Vermittlungstätigkeit gelten die sozialen Vorschriften der §§ 40 und 41 des Arbeitsnachweisgesetzes. Ihre Anwendung wird auch den älteren Angestellten gerecht. Wird alsdann noch eine Bestimmung aufgenommen, wonach Angestellte, die länger als 10 Jahre in einem Betriebe tätig sind, nur bei Vorliegen eines wichtigen auf ihr Verschulden zurückzuführenden Grundes entlassen werden dürfen, dann sind die vorhandenen Möglichkeiten zu einer sozial verständigen Unterbringung erwerbsloser Angestellten tatsächlich ausgenutzt. Es wird notwendig sein, bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat den Entwurf des G.d.A. in diesem Sinne umzugestalten.

AUSDEHNUNGSBESTREBUNGEN DER ANILINGRUPPE. *Paul Utermann.*

Beim grossen Ausverkauf im Hause Stinnes ist es besonders von Interesse, in welche Hände die Kernstücke des Stinnesschen Privatkonzerns gelangen. Als solche sind zu nennen: Mülheimer Bergwerksverein, Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, Riebeck-Montan, Zeitungen und Druckereien, Ostelbischer Grundbesitz, Stinnes-Linien und einige andere. Von den oben genannten Industrien bzw. Unternehmungen ging der Aktienteil des R.-W. E. und Teile des Forstbesitzes an den preussischen Staat und der Anteil an der Hugo-Stinnes-Riebeck-Montan- und Ölwerke A.-G. an ein Konsortium, das unter Führung der Anilingruppe bzw. der Badischen Anilin- und Sodafabrik steht. Über die Liquidation des Stinnes-Konzerns dürfte in diesen Spalten einmal ausführlich berichtet werden; für heute eine kurze Betrachtung über die Vereinigung des Stinnesschen Ölkonzerns mit der Anilingruppe.

Als Hugo Stinnes das grosse Braunkohlenunternehmen Riebeck - Montan - Werke in Halle erwarb, verband er damit die Absicht, einen Ölkonzern auf breitester Grundlage ins Leben zu rufen. Dies gelang durch die Besitznahme der Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie (Api), der Oleagesellschaft in Frankfurt und zahlreicher kleinerer Unternehmungen im In- und Auslande. Die Rohölbasis dieses Konzerns sollte einesteils im Riebeck-Montan (denn Kohle eignet sich vorzüglich zur Verschwelung und damit zur Gewinnung von Rohöl, Paraffin usw.), anderenteils in den Schwerölen der Steinkohle und drittens in den eigenen argentinischen Ölquellen und den ausländischen Konzessionen der Api liegen. Die Zusammenfassung kam äusserlich dadurch zum Ausdruck, dass Riebeck-Montan zur Hugo-Stinnes-Riebeck-Montan- und Ölwerke A.-G. umgetauft und zum Sammelbecken damit zusammenhängender Unternehmungen gemacht wurde. Für die Absatzorganisation wurde eine eigene Gesellschaft, die Hugo-Stinnes-Riebeck-Öl-Akt.-Ges. in Berlin gegründet. Dieser grosse Wurf war nur unvollendet gelungen, als der grosse Fusionsmeister das Zepter aus der Hand legte. Die Erben vermochten den Konzernen der Deutschen Erdöl A.-G. und der Deutschen Petroleum A.-G. durch die Gründung eines grossen Ölkonzerns nichts Ähnliches an die Seite zu stellen, das heisst es gelang ihnen nicht, das unvollkommene Erbe soweit auszubauen, dass es dieser Konkurrenz gewachsen gewesen wäre. Dennoch war es ein Block von Unternehmungen in Produktion und Absatz der Ölbranche, der in der Hand einer dafür in Frage kommenden Gruppe zum Aktivum werden konnte. Durch die Transaktion der Anilingruppe scheint dies zur Tatsache geworden zu sein.

Der Konzern der Farbstoffproduzenten (Anilingruppe) umfasst bekanntlich die sieben grossen Farbstoffwerke (Badische Anilin, Beyer-Leverkusen, Höchster Farbwerke, Akt.-Ges. für Anilinfabrikation, Berlin, Griesheim-Elektron, Leopold Cassela u. Co. und Weiler ter Meer) und bildet in seiner inneren Struktur die grösste Kapitalsgruppe Europas und den geschlossensten Unternehmerblock Deutschlands. Die sieben Werke sind zu einer Interessengemeinschaft (I.-G.) mit gemeinsamer Gewinnverteilung durch den Besitz und Betrieb gemeinsamer

Werke (Leuna usw.) und zahlreiche andere Fäden untereinander verbunden. Das Ziel der I.-G. war weitest gehende Rationalisierung der Produktion und des gemeinsamen Vertriebes der Erzeugnisse.

Der Erwerb des Stinnes-Paketes der Aktien von Riebeck durch die Anilingruppe dürfte weniger zu dem Zwecke erfolgt sein, um die Braunkohlenbasis für das Leunawerk sicherzustellen. Denn die war schon vordem ausreichend gesichert. Die Mitteldeutschen Betriebe der I.-G. (Leunawerke, Anilin, Berlin usw.) werden mit Kohlen versorgt durch die Wallendorfer Kohlenwerke, die Dörstewitz-Rattmansdorfer Braunkohlenindustrie-Gesellschaft, Gewerkschaft Elise II und die Braunkohlenwerke der Zuckerfabrik Körbisdorf. Die genannten Unternehmungen gehören bereits zur I.-G. An Steinkohle ist der Bedarf der I.-G. ebenfalls gedeckt. Sie besitzt die Zeche Viktoria bei Recklinghausen, ferner wurde im Jahre 1924 ein grösserer Block Aktien (35 Prozent) der Rheinischen Stahlwerke zum Zwecke ungestörter Kohlenlieferung erworben.

Um weitausgedehnte Braunkohlenfelder mit entsprechenden Produktionsunternehmungen zu erhalten, wird sich also die Anilingruppe schwerlich zur Übernahme der massgebenden Beteiligung an Riebeck entschlossen haben. Vielmehr dürfte das Bestreben gesiegt haben, das Arbeitsgebiet der Kohlenchemie auszudehnen. Ferner mögen hier die neuen Erfindungen der Badischen Anilin- und Sodafabrik zur Erzeugung von synthetischem Methylalkohol und synthetischem Benzin eine Rolle gespielt haben. Diese Erfindungen, namentlich die letztere, können für die deutsche Wirtschaft von ungeheurer Bedeutung werden. Wenn man die grosse Einfuhr von leichtem Benzin unterbinden, und sogar eine Ausfuhrmöglichkeit für diesen in allen Ländern gesuchten Betriebsstoff schaffen könnte, so wäre die deutsche Handelsbilanz wesentlich entlastet. Die Produktion dieser Erzeugnisse bedarf einer Rohstoffgrundlage, und zum Vertrieb des synthetischen Benzins bedarf es einer Absatzorganisation. Die Badische Anilin bzw. die I.-G. müssten sich erst eine Absatzorganisation schaffen, was sich nunmehr erübrigt, da die Hugo-Stinnes-Riebeck-Öl-A.-G., in der die Absatzorganisationen der Api, Olea usw. vereinigt sind, den Anforderungen vollauf genügen würde.

So kommt eins zum anderen, und die Braunkohlen- und Ölgesellschaften des Stinneskonzerns dürften nunmehr gut aufgehoben sein. Von Interesse dürfte noch die Art der Transaktion sein. Die Anilingruppe übernimmt ein Paket von 19 Millionen nominell von Riebeck-Montan. Die Absatzorganisation Riebeck-Öl-A.-G. wird aber von der Riebeck-Montan erworben. Das Verhältnis ist nun folgendes: Die Hugo-Stinnes-Riebeck-Öl-A.-G. (Absatzorganisation) ging in der Hugo-Stinnes-Riebeck-Montan- und Ölwerke A.-G. auf, und ein massgebliches Paket der letzteren kam in den Besitz der Anilingruppe.

Die Anilingruppe ist eine von denjenigen Interessengruppen, die auch im Zeitalter der Geldknappheit eine methodische Ausdehnungspolitik betrieben haben. Wir erinnern hier an den Erwerb der ehemaligen Deutschen Länderbank, an den Erwerb des Aktienpakets von Rheinstahl, die Transaktion der Wasserkraftzentrale und Stickstoffwerke in Norwegen, um nur das Wichtigste zu nennen. Hierzu treten die Interessengemeinschaften, die mit ausländischen Farbstoffwerken eingegangen wurden, um die vollständig veränderte Lage in der internationalen Farbstoffproduktion wiederum beherrschend meistern zu können. Als neuestes Glied in dieser Kette der Konsolidierung auf lange Sicht tritt nun der Erwerb an dem Braunkohlen- und Ölkonzern der Stinnes-Masse. Das alles kann man zusammenfassen unter dem Stigma: Zielklare Konzentration.

DER ORGANISATORISCHE AUFBAU DES AMERIKANISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES.

Walter Maschke.

Material zum Organisationsproblem.

Einem kürzlich erschienenen Schriftchen[1]) des amerikanischen Arbeiterbildungsbureaus

[1]) The American Federation of Labor. By Matthew Woll, New York 1925.

sind die im folgenden wiedergegebenen Darstellungen entnommen, die gerade jetzt die deutschen Gewerkschafter interessieren dürften.

Die „American Federation of Labor" wurde 1881 gegründet und ist seit ihrer Reorganisation im Jahre 1886 im Grundsatz, wenn auch nicht ausschliesslich, ein Bund von selbständigen Gewerkschaften, die zurzeit etwa drei Millionen Mitglieder zählen. Die meisten dieser Verbände nennen sich „international", weil sie Mitglieder in den Vereinigten Staaten, Canada und Mexiko haben.

Für die Organisationsform und -methoden der Verbände gibt es nicht irgendwelche Vorschriften; einige beruhen auf der Berufs- oder Handwerkszugehörigkeit, während andere alle Lohnempfänger innerhalb einer gewissen Industrie umfassen, ungeachtet der Berufszugehörigkeit. Die Hauptforderung der Bundessatzungen ist, dass keine Gewerkschaft sich einmischt in die Angelegenheit der anderen, noch deren anerkannte Grenzen überschreitet. Solche Grenzstreitigkeiten sind jedoch sehr häufig, wozu die ständigen Veränderungen im Produktionsprozess beitragen. Der Gewerkschaftsbund hat bei solchen Streitigkeiten auf Grund der Satzungen zu schlichten oder zu entscheiden, womit manchmal grosse Schwierigkeiten verknüpft sind.

Wenn auch die Gewerkschaften die Vollmacht dazu dem Gewerkschaftsbund gegeben haben, so ist er doch ohne Machtmittel, eine Entscheidung aufzuzwingen. Er kann nur die widerspenstige Gewerkschaft zeitweilig oder endgültig aus dem Bund ausschliessen, doch gehört dazu eine Zweidrittelmehrheit auf dem Kongress. Der Bund ist eine durchaus auf Freiwilligkeit begründete Organisation; seine Stärke beruht durchaus darauf, gegenüber den Verbänden gerecht und „fair" zu handeln.

Auf dem letzten Kongress 1924 hatten alle 107 Verbände zusammen 28 429 Stimmen (auf je 100 Mitglieder eine Stimme), aber neun Verbände allein hatten 14 554 Stimmen. Wenn nun der amerikanische Gewerkschaftsbund die Macht hätte, seinen Direktiven und Entscheidungen Gehorsam zu *erzwingen,* so könnte eine kleine Minderheit der Verbände die Vorherrschaft erlangen und den ganzen Bund beherrschen. Was daher als eine Grundschwäche der Organisation erscheint, ist in Wirklichkeit die besondere Stärke und Solidarität des Bundes.

Ausser diesen Zentralverbänden, die im November 1924 32 157 Ortsgruppen hatten, gehören 458 selbständige lokale Verbände mit etwa 30 000 Mitgliedern direkt dem Bund an. Sie haben die Bundesleitung gewissermassen als Verbandsvorstand; der Bund verwaltet auch einen zentralen Streikfonds für diese Lokalorganisationen. Ferner sind die örtlichen und die staatlichen Gewerkschaftsbünde (City - federations und State-federations), die unsern Orts- und Bezirksausschüssen entsprechen, der „American Federation of Labor" angeschlossen. Diese Körperschaften und auch die selbständigen Lokalverbände können sich auf den Kongressen vertreten lassen und haben dort je eine Stimme.

ARBEITERSTUDIEN IN SOWJETRUSSLAND

Paul Olberg.

Auf Einladung der russischen Kommunistischen Partei haben im Juli Arbeiterdelegationen aus Deutschland, Schweden, Norwegen und Belgien Sowjetrussland besucht, um die dortigen Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren. Studienreisen nach dem Land der „unbegrenzten Möglichkeiten" sind zurzeit besonders zu begrüssen. Sowjetrussland ist von Westeuropa heute tatsächlich noch abgesperrt. Nur wenigen Auserwählten gewährt die Sowjetregierung die Erlaubnis, Russlandreisen zu unternehmen. Und zwar sind es mit einzelnen Ausnahmen entweder Kommunisten, die nach der Sowjetrepublik reisen, um ihr Mekka anzubeten, oder Kapitalisten, die sich um Konzessionen bemühen. Sowohl von den einen als auch von den anderen ist es aus begreiflichen, wenn auch verschiedenen Gründen schwer, eine unvoreingenommene Darstellung der russischen Zustände zu erwarten. In der Union der Sowjetrepubliken gibt es zum

Unterschiede von den westeuropäischen Staaten keine öffentliche Meinung: die Gesamtpolitik wird dort von der alleinherrschenden Partei bestimmt; die Existenz einer legalen Opposition in den Sowjets sowie das Erscheinen oppositioneller Zeitungen sind untersagt. Somit ist man hinsichtlich Informationen über die inneren russischen Zustände fast ausschliesslich auf die amtliche Sowjetpresse angewiesen. Kein Wunder, dass man in Westeuropa der Sowjetberichterstattung wenig Vertrauen schenkt. Anderseits aber erwecken oft die Meldungen über die Sowjetpolitik Misstrauen, die von Gegnern des Kommunismus im Auslande verbreitet werden. Unter diesen Umständen sind Studienreisen für die Arbeiterschaft direkt eine Notwendigkeit, um die nackte Wahrheit über Russland zu erfahren. Selbstverständlich können solche Studien nur dann ein positives Ergebnis zeitigen, wenn sie gewissen Bedingungen entsprechen und nach einem bestimmten Plan durchgeführt werden. In erster Linie ist natürlich die Kenntnis der in Frage kommenden Landessprache erforderlich. Die Studienkörperschaft muss für diesen Zweck ihre eigenen Vertrauensmänner-Dolmetscher haben. Um jeglichen Verdacht der Voreingenommenheit auszuschalten, darf man von der Vermittlung der Sowjetdolmetscher keinen Gebrauch machen. Besonders unentbehrlich ist die Kenntnis der Landessprache für die Fühlungnahme mit den oppositionellen Kreisen. Ebenso notwendig sind *Sachverständige,* die mit den russischen Verhältnissen gut vertraut sind, und zwar nicht nur mit der heutigen Lage, sondern auch mit dem Zustand des Landes vor dem Kriege. Dies ist unbedingt erforderlich, um sich die Entwicklung der letzten Jahre klarzumachen, namentlich um feststellen zu können, auf welche Leistungen das Sowjetregime Anspruch erheben darf. Schon oft konnte man leider die groteske Beobachtung machen, wie Ausländer, die man durch die Bildergalerien Petersburgs oder Moskaus führte, der Sowjetregierung für ihre grossen Verdienste der Kunst gegenüber Bewunderung zollten. Diese Leute haben offenbar keine Ahnung davon, dass die Kunst, ebenso wie die Wissenschaft, in Russland vor dem Bolschewismus höher stand als jetzt.

Ein eingehendes Studium der verwickelten Verhältnisse des Riesenreiches fordert natürlich viel Zeit. Leider gestalteten sich bisher die Russlandstudien durch Ausländer zu offiziellen Empfängen und Ansprachen, zu flüchtigen Besuchen der Sowjetstellen und -betriebe, zu Festessen usw. So kann man ein Land nicht kennenlernen. Hervorgehoben muss werden, dass man sich nicht auf das Studium Moskaus und Petersburgs beschränken darf. Denn das Leben der russischen Volksmassen in der Provinz unterscheidet sich sehr wesentlich von dem der Bevölkerung der genannten Hauptstädte, die durch ihre politische Rolle eine Sonderstellung in der Sowjetrepublik einnehmen. U. a. konzentriert dort die Sowjetregierung das Beste, was sie ausländischen Gästen anzubieten hat. Dort wird nämlich für den Glanz der „bewährten" Potemkinschen Dörfer gesorgt.

An die verantwortungsvolle Aufgabe des Studiums müssen die Arbeitervertretungen ganz unvoreingenommen herantreten. Man darf sich durch die Parteiangehörigkeit nicht beeinflussen lassen, wie schwer dies psychologisch auch sein mag. Schliesslich müssen sie für ihre Arbeit recht viel Zivilcourage besitzen, um die Schikanen zu überwinden, die im Sowjetstaate jedem Bestreben, die Lage ehrlich zu studieren, im Wege liegen. *Volle Studienfreiheit* muss die Grundvoraussetzung jeder Russlandreise der deutschen Arbeiterdelegationen sein. Sonst haben die Reisen keinen Zweck. Sie können nur die öffentliche Meinung irreführen.

Leider hat die deutsche Delegation, die im Juli nach Russland ging, auf die erforderlichen Bedingungen keinen Wert gelegt. Daher sind die Ergebnisse ihrer Reise mit dem grössten Vorbehalt zu würdigen. Wie die meisten ausländischen Gäste der Sowjetregierung, sind sie den Potemkinschen

Dörfern in hohem Grade zum Opfer gefallen. Denn wie soll man sich anders die eigentümliche Haltung des Wortführers der deutschen Delegation erklären, der — laut Berichten der Sowjetpresse — unmittelbar nach dem Eintreffen der Delegierten in Petersburg in seiner Begrüssungsansprache u. a. folgendes sagte: „Schon jetzt sehen wir, wieviel Lüge in jenem Feldzuge enthalten ist, der gegen euch in der europäischen Presse geführt wird." — Kaum hat die Delegation den Boden Petersburgs betreten, so sendet sie voller Begeisterung ein Telegramm folgenden Inhalts nach Moskau: „Der erste Blick auf das Strassenleben in Petersburg zeigt uns die Herrschaft der Arbeiterklasse. Man sieht nirgends Müssiggänger und Bummler." Ebenso schnell sind die Delegierten zu der Überzeugung gekommen, dass der russische Arbeiter besser lebt als der deutsche. Nach den Berichten der Sowjetpresse erklärte der deutsche Delegierte Leutner folgendes: „Der russische Arbeiter ist ein lebendiger Mensch, während der deutsche Arbeiter sich bereits in eine Maschine verwandelt hat und unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktion geistig tot ist." — Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, dass die Delegierten der Tragweite ihrer Aufgabe sich nicht bewusst waren. Durch Russlandreisen dieser Art können die Kenntnisse der westeuropäischen Arbeiter über die Sowjetrepublik nicht bereichert werden. Arbeiterstudien in Sowjetrussland müssen auf anderer, rationellerer Grundlage, unter Berücksichtigung der oben gestreiften Bedingungen, organisiert werden.

SCHRIFTENÜBERSICHT.

Der öffentliche Arbeitsnachweis Dresden und Umgegend. Jahresbericht 1924/25. — Bericht des Arbeits- und Berufsamtes für den Kreis Bitterfeld. — Jahresbericht des öffentlichen Arbeitsnachweises der Stadt Hamburg.

Die sich mehrenden Berichte der öffentlichen Arbeitsnachweise sind ein erfreulicher Beweis der steigenden Bedeutung der paritätischen Arbeitsvermittlung, ihres systematischen Ausbaues und der stärkeren Einflussnahme auf die vielen mit dem Arbeitslosenschutz organisch zu verbindenden, so überaus wichtigen Teilaufgaben: Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Erwerbslosenfürsorge, Aufsicht über die gewerbsmässigen Arbeitsnachweise usw. Besonders zu loben ist der *Dresdener* Bericht. Er will mehr sein als ein trockener Bericht, und er ist mehr. Er ist mit seinen vorzüglichen Darlegungen und seiner geschmackvollen Ausstattung eine *Werbeschrift* im besten Sinne des Wortes. Er berichtet über die Bemühungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, nicht nur durch emsige Werbetätigkeit, persönlich und durch Presse, Plakate usw. Geltung bei Arbeitern und Unternehmern zu schaffen, sondern auch durch Schulung des Personals. Lebhaft zu begrüssen ist, dass im Anhang die *Baupläne* des demnächst zu errichtenden neuen Arbeitsnachweisgebäudes veröffentlicht werden. Aus den vier Grundrissen (Erdgeschoss und drei Obergeschosse) ist die geplante Raumaufteilung für die verschiedenartigsten Zwecke des Arbeitsnachweises ersichtlich. Gerade weil heute noch der öffentliche Arbeitsnachweis in den meisten Orten in den bösesten, unwürdigsten Räumen untergebracht ist (für den Arbeitslosen ist das schlechteste öffentliche Gebäude gut genug), ist jeder Versuch, Räume zu schaffen, zu begrüssen. Doch fehlt es auch hier noch an Planungen, die dem besonderen Zweck eines Arbeitsnachweisgebäudes entsprechen. Die Dresdener Pläne scheinen eine recht glückliche Lösung zu bringen. — Der *Hamburger* Bericht ist leider in der Ausstattung recht dürftig und nur für einen kleinen Kreis von Interessenten bestimmt. Aus Gründen der Sparsamkeit sah man von der Drucklegung ab und vervielfältigte nur in Maschinenschrift. Warum ein öffentlicher Nachweis von der Bedeutung des Hamburger (305 000 Vermittlungen) auf die propagandistische Wirkung einer an einen grösseren Interessentenkreis herangebrachten Berichterstattung verzichtet, ist nicht einzusehen. Dieser Mangel ist um so bedauerlicher, als

die Schrift inhaltlich vieles bietet. — Falsche Sparsamkeit ist vom Übel, allerdings auch ihr Gegenteil. *Bitterfeld* bringt einen vorzüglichen, bis ins einzelne gehenden Bericht — und stattet ihn aus mit zahlreichen, gross angelegten Schaubildern und Kurvenzeichnungen. So gut gemeint diese Arbeit ist, und so sehr ihr Verfasser zu loben ist, weniger wäre mehr gewesen. Für einen Nachweis vom Umfange des Bitterfelder genügt eine weniger kostspielige Aufmachung. Es soll damit nicht gesagt sein, dass etwa auf die Berichte aus den mittleren und kleineren Nachweisen verzichtet werden sollte. Im Gegenteil, gerade sie sind ausserordentlich wichtig und wertvoll, aber weise Beschränkung der verfügbaren Mittel ist notwendig.

Das Problem der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Verhandlungen der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 20. Februar 1925. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 127 S. Preis geh. 4 Mk., geb. 5 Mk.

Der unter obigem Titel erschienene Bericht über die grosse Februartagung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bietet mit seinen Referaten und Diskussionsreden eine wichtige Informationsquelle über die Stellung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Vertreter der politischen Verwaltungen und der Sozialpolitiker zu den Grundfragen des Arbeitslosenschutzes und zum Versicherungsprinzip. Das Buch ist daher besonders interessant im Hinblick auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen um die endliche Schaffung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Nach einem einleitenden Vortrag Prof. Jastrows, der aus seinen reichen Erfahrungen in den früheren Kämpfen um die deutsche Sozialpolitik ihr Werden schildert und den bisherigen Weg des Arbeitslosenschutzes von den ersten charitativen Anfängen über die Eigenhilfe der Gewerkschaften bis zur endlichen Durchsetzung des Prinzips eines systematischen Schutzes aufzeigt, kommen die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu Worte. Es schliessen sich an wertvolle Referate von Sachverständigen über entscheidende Teilfragen des Problems. Die Lastenverteilung — Umgrenzung der Gefahrengemeinschaften. Vorbeugende Massnahmen — Arbeitsvermittlung, Ausgleich, Notstandsarbeiten. Der Arbeitsnachweis als Organ der Arbeitslosenversicherung. — Das Buch kann allen, die im Arbeitsnachweis und Arbeitslosenschutz tätig sind, nicht warm genug empfohlen werden. *F. Spliedt.*

Dr. Fr. Ritzmann: *Internationale Sozialpolitik, ihre geschichtliche Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand.* Verlag: J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig.

Die Diskussionen der letzten Vergangenheit haben wieder einmal mit Deutlichkeit bewiesen, dass die Sozialpolitik eines Landes zu den Dingen gehört, die starke internationale Wechselwirkungen auslösen. Man braucht durchaus nicht den Standpunkt einzunehmen, den unsere deutschen Industriellen mit Vorliebe vertreten, die deutsche Sozialpolitik lasse sich nur im Gleichschritt mit jener des konkurrierenden Auslandes entwickeln. Denn die Auffassung, dass Sozialpolitik notwendig produktionshemmend oder verteuernd wirken müsse, hat doch zuviel Widerlegung erfahren. Dass aber eine gewisse Stetigkeit und Gleichmässigkeit der sozialpolitischen Entwicklung in den einzelnen Staaten geeignet ist, die soziale Lage der Arbeiterschaft insgesamt zu bessern und sie gegenüber Verschlechterungen zu festigen, erscheint einleuchtend.

Wenn daher auch bereits eine systematische Darstellung der internationalen Sozialpolitik und der internationalen Arbeitsorganisationen vorliegt[1]), so ist es doch eine dankbare, Aufgabe, die sich Dr. Ritzmann in seinem Buch über „Internationale Sozialpolitik" gestellt hat, in dem er eine kurze Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und insbesondere eine eingehende und wirkliche Sachkenntnis verratende Schilderung der Tätigkeit der bestehenden internationalen Organisation der Arbeit gibt.

[1]) A. Fehlinger, 1924, Verlag des ADGB.

Aus seiner Definition der Sozialpolitik und einer Kennzeichnung ihrer Träger kommt Ritzmann zunächst zu dem Schluss, dass die Sozialpolitik begrifflich keine hervorstechenden nationalen Züge aufweise, ein Ergebnis, dem man gewiss zustimmen kann. Von der Notwendigkeit internationaler Sozialpolitik ausgehend, gibt er dann einen geschichtlichen Überblick über die ersten derartigen Bestrebungen, die anfänglich hauptsächlich von der Wissenschaft vertreten, dann aber auch von den Regierungen und den Organisationen der Arbeiterschaft aufgenommen wurden. Die Bestrebungen zum internationalen Zusammenschluss der Gewerkschaften, die später zur Gründung des IGB., der 29 in der Amsterdamer Internationale zusammenwirkenden internationalen Berufssekretariate ebenso wie auf der Utrechter Internationale der christlichen Arbeiter als Verkörperung des Willens zur Selbsthilfe der Arbeiterschaft der ganzen Welt führten, begünstigten gleichfalls diese Entwicklung. — Zu erwähnen sind des weiteren die Gründung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (Paris 1900) mit dem Internationalen Arbeitsamt in Basel, deren erstes Arbeitsergebnis die Berner Konventionen waren, die schon eine Reihe wichtiger Gebiete, wie Frauennachtarbeit usw. behandelten. Die Durchführung der Konventionen war so geregelt, dass die 14 Mitgliedsländer sich durch Ratifikation der Beschlüsse auf zwölf Jahre binden sollten. Als weitere Grundlage der späteren Entwicklung ist noch die Konferenz der Gewerkschaftsführer der Entente während des Krieges (1916) in Leeds zu erwähnen und die Konferenz der Gewerkschaftsführer der Mittelmächte in Bern (1917). Als Auftakt einer neuen Epoche erscheint dann schliesslich die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern (5. Februar 1919), an der wieder Gewerkschaftsführer aller kriegführenden Staaten teilnahmen.

Der Hauptteil des Ritzmannschen Buches ist natürlich der durch den Teil 13 des Versailler Friedensvertrages begründeten „Internationalen Organisation der Arbeit" gewidmet, und man muss schon sagen, dass diese verwickelte Materie hier eine vorzügliche Darstellung erfahren hat. Gerade die Nüchternheit, mit welcher der Verfasser die Arbeiten der internationalen Arbeitskonferenzen, des Internationalen Arbeitsamtes in Genf und des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes beurteilt, auch hinsichtlich ihres Erfolges, ebenso wie die genaue Kenntnis von Einzelheiten und internen Fragen, die er als Leiter des Dienstzweiges für Unfallverhütung und Arbeitsaufsicht beim Internationalen Arbeitsamt besitzt, geben dem Buch einen besonderen wissenschaftlichen Wert.

Denn wenn auch die praktischen Ergebnisse von Übereinkommen und Vorschlägen der Konferenzen bei weitem nicht allen Hoffnungen entsprochen haben, und wenn auch die Vereinigten Staaten von Amerika noch immer ausserhalb der Internationalen Arbeitsorganisation stehen, so gewinnt man bei eingehender Prüfung der Schwierigkeiten des Zustandekommens solcher Beschlüsse und besonders der späteren Ratifikationen durch die Mitgliedsstaaten doch erst ein richtiges Verhältnis zu diesen Dingen. Zugleich stärkt aber die gerechte Würdigung der energischen und vielseitigen Arbeiten, die hier geleistet wurden, den Glauben an die überragende Bedeutung dieser Aufgaben einer neuen internationalen Vereinigung, die wirklich schon des Schweisses der Edlen wert sind.

Man hätte vielleicht gewünscht, dass die ständige Tätigkeit der Gewerkschaften im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen noch etwas stärker in den Vordergrund der Darlegungen gerückt worden wäre, denn, wie Ritzmann selbst richtig und in einem treffenden Vergleich mit der Gewerbeaufsicht erwähnt, „muss sich die internationale Organisation der Arbeit bei aller Unparteilichkeit ja so einrichten, dass sie ihre Schutzbefohlenen, nämlich die Arbeiter der Welt, zufriedenstellt". Sie sind die Hauptinteressierten, die Haupttreibenden und daher in ihrer Stellungnahme auch die Entscheidenden.

Ausserdem darf doch wohl bei der Betrachtung der Entwicklung des internationalen Arbeiterschutzes nicht ausser acht gelassen werden die erhebliche Bedeutung, die der internationalen gegenseitigen Unterstützung der Gewerkschaften bei Arbeitskämpfen zukommt, deren Ausgang ja ganz unmittelbare soziale und wirtschaftliche Auswirkungen hat. Ist doch schliesslich die Arbeiterbewegung selbst die treibende Kraft aller Sozialpolitik, und die verdienstvollsten Bestrebungen Aussenstehender konnten nur Bedeutung erlangen in dem Masse, in dem die Arbeiterschaft selbst sich durchzusetzen verstand.

Der letzte Teil des Buches enthält die Satzung der Organisation der Arbeit (Teil 13 des Vertrages von Versailles) sowie die von den internationalen Arbeitskonferenzen beschlossenen Übereinkommensentwürfe und -vorschläge, die durch eine Tabelle über den Stand der Ratifikationen kritisch ergänzt werden. Dieses Bild stimmt nicht allzu optimistisch, und die Tatsache, dass selbst das mit soviel Nachdruck vertretene Washingtoner Arbeitszeitabkommen von den bedeutendsten Industriestaaten immer noch nicht ratifiziert wurde, ist ein Beweis für die schweren Widerstände, die sich dieser internationalen Entwicklung entgegenstemmen. Und doch, wenn man die Geschichte der Arbeiterbewegung und der Sozialpolitik in den letzten 50 Jahren verfolgt, so erscheint es nicht mehr als eine Utopie, wenn wir auf den Fortschritt der Sozialpolitik auch durch die internationale Verständigung der Völker einiges Vertrauen setzen.

Dr. Bruno Broecker.

Kaminski und Matteotti: *„Der Faschismus in Italien"*. Verlag für Sozialwissenschaften, Berlin SW 61.

Der Titel entspricht nicht ganz dem Inhalt. Die 91 Oktav-Druckseiten umfassende Streitschrift des ermordeten Parteisekretärs Matteotti ist nur auszugsweise in bezug auf die Schilderung der faschistischen Gewalttaten zitiert, und der von Hans Erich Kaminski verfasste Teil bildet den eigentlichen Inhalt des Buches.

Leider findet die sonst festzustellende umfassende Kenntnis der italienischen politischen und soziologischen Verhältnisse bei der Gewerkschaftsbewegung ihre Grenze. So wird von den Landarbeitern gesagt, sie entbehrten der gewerkschaftlichen Schulung. In Wirklichkeit haben aber in Italien gerade die Landarbeiter Vorbildliches in der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung geleistet und dadurch eine Interessentenreaktion erzeugt, die von Kaminski in ihrer Auswirkung auf das faschistische Phänomen entschieden unterschätzt wird. Auch die Wiedergabe jenes einstmals weit verbreiteten, aber darum nicht weniger unzutreffenden Gerüchts, einige führende Gewerkschafter (gemeint sind die Genossen Baldesi und Buozzi) hätten bei der Machtergreifung des Faschismus mit dem Gedanken geliebäugelt, in das Kabinett Mussolini einzutreten, wäre besser unterblieben. Endlich bedürfen die Zahlenangaben über die Stärke der Gewerkschaftsbewegung verschiedener Berichtigungen.

Sieht man aber von diesen Dingen, die dem Nicht-Gewerkschafter leicht unterlaufen, ab, so kann das Urteil über die vorliegende Schrift kurz dahin zusammengefasst werden, dass bis jetzt wohl noch keine so übersichtliche, kurz gefasste und doch umfassende Darstellung des Faschismus geschrieben wurde. Seine Vorbedingungen, sein Milieu, seine einzelnen Perioden, sein Führer und seine Schwächen, die den Keim des Untergangs in sich bergen, werden mit anschaulicher Lebendigkeit geschildert. Dabei hält sich Kaminski sympathischerweise frei von jener angeblichen Objektivität, mit der so viele zeitgenössische politische Schriftsteller den Mangel eigener Meinung verdecken. Er schildert bewusst aus seiner sehr entschiedenen sozialistischen Einstellung heraus, ohne dogmatisch zu werden, und macht daher auch vor den im eigenen Lager begangenen Fehlern nicht halt.

In Deutschland, wo der Faschismus meist als eine malerisch-romantische Angelegen-

heit[1]) betrachtet wird, tut eine Darstellung wie die vorliegende bitter not, und niemand, der in der Arbeiterbewegung steht oder sich mit ihr beschäftigt, sollte verfehlen, das Buch zu lesen. *Rolf Reventlow.*

Joseph Wirth: *„Reden während der Kanzlerschaft."* Mit einer Einleitung von Dr. Heinrich Hemmer, Staatssekretär z. D. Verlag der Germania A.-G., Berlin 1925.

Zwei Fragenkomplexe haben während Wirths Kanzlerschaft die deutsche Politik vorwiegend beschäftigt. Erstens die Frage der Staatsform als innerpolitisches Streitobjekt und zweitens die Reparationsfrage als aussenpolitisches Problem. Dementsprechend sind auch die Reden Wirths hauptsächlich diesen beiden Gegenständen und ihren Wechselwirkungen gewidmet. Das Schwergewicht seiner politischen Arbeit lag zweifellos bei der auswärtigen Politik, weil sie in den Jahren der Nachkriegszeit von entscheidendem Einfluss auf die Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse war. Wirth und seine Mitarbeiter, unter denen Walter Rathenau besonders hervorragte, standen vor der Aufgabe, die Reparationsfrage aus dem Stadium einer unhaltbaren und gefahrvollen Passivität und Intransigenz der deutschen Politik in eine Atmosphäre gleichberechtigter Verhandlungen und vertragsmässiger Leistungen überzuführen, um an Stelle des Deutschland jederzeit drohenden Diktats und der auf dem Fuss folgenden Exekution einen Zustand relativer Ruhe und Stetigkeit zu setzen. Die Tragik von Wirths Lage bestand aber wohl darin, dass es die Kräfte einer noch so befähigten Persönlichkeit überstieg, die erforderlich waren, um die Widerstände, die sich turmhoch seiner Politik entgegenstellten, in der damaligen Zeit (Mai 1921 — November 1922) zu überwinden. Die Gründe waren mannigfaltig: Vor allem war die Zeitspanne, die uns damals von der erzwungenen und demütigenden Annahme des Versailler Diktats trennte, zu gering, als dass eine Politik der Verständigung nicht durch die nationalistische Phrase hätte hintertrieben werden können. Das deutsche Volk, jahrzehntelang ferngehalten von der Verantwortung für seine politischen Geschicke, war nicht reif genug, um einer Politik, die auf rationellen Erwägungen aufgebaut war, Verständnis entgegenzubringen und sie durch bestimmte eindrucksvolle Willensanpassungen kraftvoll zu unterstützen. Daher konnte die nationalistische Phrase wuchtig ins Kraut schiessen und eine fortgesetzt um sich greifende Benebelung der Köpfe bewirken, die zur Ermordung von sogenannten „Erfüllungspolitikern" (Erzberger, Rathenau) führte. Geflissentlich gefördert wurde dieser nationalistische Humbug noch ganz besonders von denjenigen Kreisen des Bürgertums, die nicht gewillt waren, materielle Opfer zu bringen, um der Welt den Beweis zu liefern, wie weit unsere Kraft zur Wiedergutmachung reicht, und welche Folgen Reparationszahlungen für die Ententeländer nach sich ziehen. Ein besonderes Missgeschick der Wirth-Rathenauschen Politik scheint mir eher noch darin zu liegen, dass sie selbst bei ihren politischen Freunden keine tatkräftige Unterstützung fand, dass z. B. selbst die SPD., ungeachtet aller Sympathien, die Wirth der Arbeiterschaft entgegenbrachte, gegen Ende seiner Kanzlerschaft ihm nicht die Förderung erwies, die er zweifellos verdiente. So stand Wirth zwischen lauen Freunden und erbitterten Gegnern, ohne ausreichende politische Basis, im wesentlichen auf einen engen Kreis überzeugter Mitarbeiter angewiesen.

Schliesslich mag dahingestellt bleiben, inwiefern die Tatsache, dass Wirth seine Politik nicht zu einem erfolgreichen Abschluss führen konnte, durch persönliche Charaktereigenschaften bedingt war. Vielleicht hätten bei der allgemeinen Verrohung von Sitten und Empfindungen in der Nach-

[1]) So brachte es der Korrespondent der demokratischen *Vossischen Zeitung* fertig, vor einiger Zeit ein Feuilleton über Italien in dem Magazin UHU zu veröffentlichen, in dem die Vergewaltigung der Pressefreiheit lediglich unter dem Gesichtspunkt des romantisch-malerischen Anblicks der abends auf der Piazza Colonna in Rom in Brand gesetzten Zeitungspakete betrachtet wurde.

kriegszeit Härte und Brutalität statt mahnender und flehender Worte (siehe Rede am 31. Juni 1922 am Grabe Erzbergers), rechtzeitig angewandt, Deutschland vor der Katastrophe des Jahres 1923 bewahrt. — Wie dem auch sei — es ist Deutschland nicht beschieden gewesen, auf dem kürzesten Wege sich aus den drückendsten Fesseln des Versailler Vertrages herauszuwinden. Erst musste der Sumpf des Ruhrabenteuers durchwatet werden, erst mussten die Lehren des passiven Widerstandes erfolgen, bevor ein Verständnis für den Sinn und Zweck der sogenannten „Erfüllungspolitik" zu dämmern begann und sich diejenigen Politiker aus den Rechtsparteien, die längst die Richtigkeit der Erfüllungspolitik erkannt hatten, hervorwagten, um da wieder anzufangen, wo Wirth und Rathenau haben aufhören müssen, nachdem der eine seine hingebende Arbeit mit dem Tode hat büssen müssen.

Wirth hat wenigstens die Genugtuung, zu erleben, dass der Gang der weiteren Entwicklung die Richtigkeit seiner Ansichten und Bestrebungen bestätigt hat. Seine Reden während der Kanzlerschaft geben hiervon ein beredtes Zeugnis.

Dr. R. v. Ungern-Sternberg.

Dr. Theodor Tichauer: *Soziale Bildung.*

Heft 1 der Schriftensammlung und Lehrbehelfe der Berliner Gewerkschaftsschule.— Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. 71 Seiten.

Die Berliner Gewerkschaftsschule geht dazu über, ihre Kurse durch Herausgabe kleiner Lehrbücher, sogenannter Lehrbehelfe, zu unterstützen. Die Schrift von Dr. Tichauer „Soziale Bildung" ist als Grundlage eines derartigen Einführungskursus anzusehen. Sie will unter bewussten Verzicht auf historische Betrachtung eine knappe systematisch-analytische Darstellung der sozialen Struktur der menschlichen Gesellschaft geben. Mit den Mitteln der Logik und gelegentlichem Übergreifen in die Gebiete der Philosophie und Psychologie wird versucht, drei grosse Lebensbereiche: „Wirtschaft, Recht und Kultur", in ihrer Entwicklung und ihren wechselseitigen Einwirkungen dem Schüler näherzubringen.

Man muss schon die in der Einleitung vom Herausgeber dargelegten Ausführungen über Begriff und Zweck der Arbeiterbildung zur Grundlage seiner Betrachtungen machen, wenn man aufsteigende Bedenken gegen diese Lehrmethode unterdrücken will. Es kommt eben darauf an, ob man mit dem Herausgeber als Sinn der Arbeiterbildung die Notwendigkeit anerkennt, „den Arbeiter zu erfassen als wirkenden Teil der gesamten Klasse und ihrer durch die sozialen Verhältnisse bedingten Stellung zu Staat und Gesellschaft", ferner „nicht so sehr den edlen oder guten Menschen im Arbeiter zu bilden, sondern den Angehörigen einer Klasse, die in ihrer Gesamtheit politisch (nicht im Sinne von Parteipolitik) denken und handeln lernen muss". Wenn man diese Forderungen bejaht — und ich möchte sie zumindest als die *wichtigste* Zielsetzung der Arbeiterbildung bejahen —, so kann man gerne des Tichauerschen Büchleins Vorzüge anerkennen, die vor allem in seiner instruktiven und leicht fassbaren Gedankenanordnung und in seiner ansprechenden, bewusst einfachen Darstellungsweise zu suchen sind.

Dr. Bruno Broecker.

Die Lehrlingshaltung im Baugewerbe. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Baugewerksbundes. Hamburg 1925. (35 S.)

Das Lehrlingswesen in der Bekleidungs-Industrie. Herausgegeben vom Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verband. Berlin 1925. (35 Seiten.)

Beide Arbeiten sind eigentlich nur für den Gebrauch innerhalb der Organisation bestimmt; durch die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben gewinnen sie jedoch Interesse auch für weitere Kreise. Der Baugewerksbund geht auf den viel beklagten Facharbeitermangel im Baugewerbe ein und zeigt, dass nicht etwa ungenügende Lehrlingshaltung daran schuld sei. Die Zahl der Lehrlinge war 1923 bereits höher als vor

dem Kriege, und 1924 ist nach den Angaben der Handwerkskammern noch eine weitere Steigerung der Lehrlingszahlen eingetreten. Wenn den Bauarbeitern regelmässige Beschäftigung gesichert werden würde, so werde kein Mangel an Arbeitskräften eintreten.

Der Bekleidungsarbeiter-Verband gibt zunächst eine Übersicht über die in den verschiedensten Gewerbezweigen seines Gebiets vorhandenen Lehrlinge; mehr als 30 000 Lehrlinge (männliche und weibliche) wurden im Herbst 1924 gezählt. Die Angaben über die Entlohnung zeigen, dass in vielen Fällen noch nicht einmal die vor dem Kriege üblichen geringfügigen Sätze gezahlt werden. Soweit über Arbeitszeit und Ferien berichtet wurde, geht hervor, dass es in den handwerklichen Gewerbegruppen übler aussieht als in den industriellen. In manchen Bezirken ist, besonders in der Damenschneiderei, eine direkte Lehrlingszüchterei zu verzeichnen, so dass das Preussische Handelsministerium die Handwerkskammern ersuchen musste, Höchstzahlen für die Lehrlingsgestaltung festzusetzen. Als Mangel wird bei den Statistiken empfunden, dass den gezählten Lehrlingen nicht auch die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen gegenübergestellt worden ist.

W. Maschke.

Lehrlingsferien in Österreich. Ein Fürsorgewerk für die erwerbstätige Jugend von August Marianek. Wien 1924. 36 Seiten.

Im Sommer 1918 sahen sich die Krankenkassen der Stadt Wien gezwungen, einige hundert Wiener Lehrjungen, mit deren Gesundheit es besonders schlimm stand, für einige Wochen zur Erholung aufs Land zu schicken. Damit war der Anfang zu der nun schon sechs Jahre tätigen „Lehrlings-Fürsorgeaktion" gemacht, die im vergangenen Jahre 4920 Lehrlinge und 2696 Lehrmädchen auf je vier Wochen in Erholungsheime senden konnte. Die gesetzliche Grundlage dafür gab eine 1919 erlassene Verordnung, wonach der Arbeitgeber seinem Lehrling oder jugendlichen Arbeiter Urlaub für vier Wochen gewähren musste, wenn er nach einem ärztlichen Zeugnis dringend der Erholung bedarf und mindestens sechs Monate beschäftigt war. Die Bezahlung muss während des Urlaubes weitergeleistet werden. Finanziell sind die Wiener Krankenkassen die Hauptträger dieses Fürsorgewerks, daneben die Stadt Wien sowie das Wiener Jugendhilfswerk. Die Pfleglinge selbst haben 1924 etwa 15 Prozent der Gesamtkosten getragen. Die Heime sind ehemalige Schlösser, Spitäler und Flüchtlingslager, von der Regierung oder der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

Die Schrift zeigt, wie Österreich auf einem Gebiet Fortschritte erzielt hat, auf dem anderswo noch so gut wie nichts getan worden ist.

Wir schöpfen Atem! Festschrift zur Tagung der arbeitenden Jugend des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes in Dresden, am 31. Mai und 1. Juni 1925. Herausgegeben vom Jugendsekretariat des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes. Berlin 1925. (58 Seiten.)

Es ist ein neuer Weg, der hier beschritten worden ist. Das Pfingsttreffen der Jugendlichen des Textilarbeiter-Verbandes gab Anlass zu dem Versuch, die heranwachsenden Gewerkschafter durch die Festschrift in die Geschichte des Verbandes einzuführen und sie gleichzeitig auf die Gebiete hinzuweisen, die junge Arbeiter kennen müssen, nämlich Beruf, Wirtschaft, Gesetzgebung, Politik. Durch Einfügung von Käthe-Kollwitz-Bildern sowie von passenden Gedichten ist Abwechslung auch in das Äussere der Schrift gebracht; wir glauben nur, dass trotzdem ein Teil des Inhalts für viele Jugendliche etwas schwere Kost sein wird. *W. Maschke.*